

# Prüfung 2018

Jahresabschluss  
Kreis Gütersloh

# NKF

Herausgeber: Kreis Gütersloh  
Der Landrat  
Revision

Ansprechpartner: Stefan Kaczynski  
05241 - 85 1100

Heike Kratzert  
05241 - 85 1102



*Gütersloh, 22. Oktober 2019*

**Revision**

**KREIS GÜTERSLOH**

Bericht über die  
Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2018  
und des Lageberichts  
für das Haushaltsjahr 2018



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. PRÜFUNGS-AUFTRAG</b>	<b>5</b>
<b>2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>5</b>
2.1 Lage des Kreises	5
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung	5
2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	5
2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	19
<b>3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b>	<b>22</b>
3.1 Gegenstand der Prüfung	22
3.2 Art und Umfang der Prüfung	23
<b>4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>	<b>25</b>
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	25
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	25
4.1.2 Jahresabschluss	26
4.1.3 Lagebericht	26
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	27
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	27
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	27
4.2.3 Erläuterungen	27
<b>5. WIEDERGABE DER BESTÄTIGUNGSVERMERKE UND SCHLUSSBEMERKUNG</b>	<b>28</b>
<b>6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT</b>	<b>29</b>



## 1. PRÜFUNGSaufTRAG

Entsprechend § 101 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 103 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW obliegt dem Referat Revision als örtliche Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 (Anlage) .

### des Kreises Gütersloh

nachfolgend auch Kreis genannt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anwendung der Leitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR Leitlinie 260) erstellt wurde.

## 2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

### 2.1 Lage des Kreises

#### 2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

##### 2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie Lagebericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Kreises getroffen:

„1. Vermögenslage – Schlussbilanz 2018

Die Schlussbilanz 2018 ist Bestandteil der Jahresabschlussunterlagen (s. Anlage 3 sowie Anlage 4 – Anhang mit näheren Erläuterungen zur Bilanzierung). Nachfolgend wird die Bilanzstruktur dargestellt und mit den relevanten Entwicklungen bei einzelnen Bilanzpositionen (s. dann Anlage 3) erläutert. Die Beurteilung der Vermögenslage wird ergänzt durch einige Kennzahlen. In der Strukturbilanz sind zum Vergleich auch die relativen Werte aus der Jahresabschlussbilanz 2017 aufgeführt.

Aktiva	2018		2017		Passiva	2018		2017	
	Mio. €					Mio. €			
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>345</b>	<b>81,0 %</b>	<b>78,5 %</b>	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>36</b>	<b>8,4 %</b>	<b>8,9 %</b>		
1.1 Immaterielle VG	1	0,2 %	0,2 %	davon Ausgleichs-	12	2,9 %	2,7 %		
1.2 Sachanlagen	273	64,1 %	62,5 %	rücklage	12	2,9 %	2,7 %		
1.3 Finanzanlagen	71	16,7 %	15,8 %	<b>2. Sonderposten</b>	<b>147</b>	<b>34,5 %</b>	<b>33,9 %</b>		
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>52</b>	<b>12,2 %</b>	<b>15,1 %</b>	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>168</b>	<b>39,4 %</b>	<b>38,0 %</b>		
<b>3. Aktive RAP</b>	<b>29</b>	<b>6,8 %</b>	<b>6,4 %</b>	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>55</b>	<b>12,9 %</b>	<b>14,3 %</b>		
<b>5. Passive RAP</b>	<b>20</b>	<b>4,8 %</b>	<b>4,9 %</b>						
<b>Summe Aktiva</b>	<b>426</b>	<b>100,0 %</b>	<b>100,0 %</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>426</b>	<b>100,0 %</b>	<b>100,0 %</b>		

Insgesamt zeigt sich, dass sich die Struktur der Schlussbilanz 2018 nicht wesentlich von der des Haushaltsjahres 2017 unterscheidet.

Die **Aktivseite** wird weiterhin vom Anlagevermögen mit 81,0 % Anteil an der Bilanzsumme dominiert. Hier sind wiederum die Vermögenswerte aus den bebauten Grundstücken und der Wert des Infrastrukturvermögens die bestimmenden Faktoren, die für sich genommen zusammen mit den beweglichen Vermögensgegenständen (Betriebs- und Geschäftsausstattung) 64,1 % der Bilanzsumme (s. Sachanlagen) ausmachen. Mit dem Jahresabschluss 2018 kann erstmalig seit der Eröffnungsbilanz ein Zugang im Vergleich zum Vorjahr (+2,5 %-Punkte) ausgemacht werden. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen übersteigen in 2018 die angefallenen Abschreibungen. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Investitionen in das gemeinsame Archiv der Stadt und des Kreises Gütersloh mit rd. 1,80 Mio. €.

Bei den Finanzanlagen ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Werterhöhung von rd. 3,0 Mio. €. Diese Wertveränderung ist auf weitere Einzahlungen in den Versorgungsfonds der KVW zurückzuführen. Der Bestand des Versorgungsfonds erhöhte sich damit auf rd. 35,9 Mio. €.

Die Beteiligungen des Kreises an den privatwirtschaftlich agierenden Unternehmen sind in ihrer Zielrichtung grundsätzlich standort- oder infrastrukturpolitisch ausgerichtet. Oder mit den Beteiligungen wird eine dem Kreis übertragene gesellschafts- bzw. sozialpolitische Aufgabe in privatrechtlicher Organisationsform ausgeführt. Vor diesem Hintergrund liegen die Chancen aus den Beteiligungen des Kreises vor allem in der weiteren Förderung des mit der jeweiligen Beteiligung verbundenen öffentlichen Zwecks und dem damit korrespondierenden Nutzen für die Bevölkerung und die Wirtschaft des Kreises. Die mit den Beteiligungen verbundenen Risiken liegen grundsätzlich in der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung sowie in der für jedes Beteiligungsunternehmen spezifischen Markt- bzw. Umfeldentwicklung, die ggf. dazu führen, dass ein Beteiligungsunternehmen möglicherweise vorübergehend oder dauerhaft defizitär arbeitet und der Kreis als Gesellschafter dieses Unternehmens insofern (weitere) öffentliche Mittel zur Fortführung bzw. Stützung des Gesellschaftszwecks bereitstellen muss, wie die geführte Diskussion im Zusammenhang mit dem Flughafen Paderborn/Lippstadt zeigt. Grundsätzlich ist insofern der öffentliche Zweck eines Beteiligungsunternehmens regelmäßig zu überprüfen und darüber hinaus abzuwägen, ob die ggf. vom Kreis Gütersloh zu leistenden Mittel an ein Unternehmen, die erforderlich werden, um dessen Marktposition zu halten, angemessen sind im Vergleich zu dem erzielten öffentlichen Zweck/Nutzen, der mit der Beteiligung des Kreises an dem Unternehmen für die Bevölkerung, die Wirtschaft des Kreises erzielt wird.

Das Umlaufvermögen besteht ganz wesentlich aus den Forderungen, den sonstigen Vermögensgegenständen und den liquiden Mitteln. Der Bestand der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände hat sich zum Schlussbilanzstichtag gegenüber der Jahresabschlussbilanz 2017 um rd. 4,2 Mio. € verringert. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden u.a. die Forderungen aus dem Verkauf der Marburgflächen veranschlagt. Hier betrug der Bestand zum Stichtag 31.12.2018 rd. 1,00 Mio. €. In 2018 konnten weitere Flächen von der für die Vermarktung der Flächen zuständigen Gesellschaft (AUREA GmbH) veräußert werden, so dass der Kreis hieraus rd. 900 T € Erlöse erzielte und sich die Forderung gegenüber der AUREA GmbH zum Schlussbilanzstichtag entsprechend reduziert hat.

Die Liquidität des Kreises war im Berichtsjahr gesichert. Zum Bilanzstichtag betragen die liquiden Mittel rd. 14,1 Mio. €. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass es sich um eine Stichtagsbetrachtung handelt und daraus z. B. noch Teile der gebildeten Rückstellungen zu bedienen sind.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) stiegen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,00 Mio. € auf rd. 28,8 Mio. €. Die in der Jugendhilfe getätigten Investitionsförderungen im Kindertagesstättenbereich, werden aufgrund der mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung gegenüber Dritten, ebenfalls unter den ARAP bilanziert. Mit der ARAP-Bilanzierung korrespondiert die Veranschlagung der Passiven Rechnungsabgrenzung (PRAP), die die für die v.g. Zwecke erhaltenen Landesmittel enthält.

Die Eigenkapitalquote (**Passivseite**) blieb im Vergleich zum Vorjahr mit ca. 8,4 % konstant. Das Jahresergebnis von rd. -2,6 Mio € wird unter Ziffer 1.2 näher erläutert. Die Ausgleichsrücklage liegt vor der Ergebnisumsetzung 2018 bei rd. 12,3 Mio. €. Das Jahresdefizit 2018 wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag mit der Ausgleichsrücklage verrechnet. Die Ausgleichsrücklage wird danach einen Bestand von rd. 9,7 Mio. € aufweisen.

Die Sonderposten für Zuwendungen (also Drittmittel für Investitionen) sind gegenüber dem Jahresabschluss 2017 zurückgegangen. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten, die entsprechend der Laufzeit der zugeordneten Vermögensgegenstände vorgenommen wurde, war in 2018 höher als die Zugänge.

Der Rückstellungsbereich wird ganz wesentlich von den Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamten bestimmt. Dazu wurden wieder die für den Bilanzstichtag maßgeblichen Gutachten der westfälisch-lippischen Versorgungskasse (kvw) herangezogen. Die weiteren Rückstellungen sind im Anhang näher beschrieben.

Die Verschuldung des Kreises aus Darlehen für Investitionen konnte in 2018 weiter reduziert werden. Die Verbindlichkeiten aus Krediten verringerten sich gegenüber der Abschlussbilanz 2017 um rd. 3,9 Mio. €.

Unter der Bilanzkategorie der Liquiditätskredite zeigt der Kreis Gütersloh erstmalig die Fördermittel aus dem Programm Gute Schule 2020 (rd. 1,3 Mio. €).

#### Bilanzkennzahlen:

##### a) Anlagenintensität

$$\frac{\text{AnlageVM}}{\text{GesamtVM}} = 81,0 \%$$

Die Anlagenintensität bringt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen zum Ausdruck und zeigt, dass nahezu das gesamte Vermögen des Kreises langfristig gebunden ist. Eine hohe Anlagenintensität erschwert die flexible Anpassung an ein sich änderndes Betätigungsumfeld bzw. Aufgabenspektrum. Dabei ist für die öffentliche Verwaltung allerdings zu berücksichtigen, dass die Aufgabenwahrnehmung in der Regel nachhaltig und auf Dauer angelegt ist. Die demographische Entwicklung bleibt in diesem Zusammenhang ein wichtiger Faktor, der ggf. auf das Anlagevermögen des Kreises einwirken kann.

##### b) Eigenkapitalquote

$$\frac{\text{EK}}{\text{Bilanzsumme}} = 8,4 \%$$

Das Eigenkapital beträgt im Jahresabschluss 2018 ca. 8,4 % der Bilanzsumme und nimmt damit im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,5 % ab.

Zur Bewertung der Höhe der Eigenkapitalquote ist bereits in den zurückliegenden Lageberichten ausgeführt worden, dass sie nicht sonderlich hoch ist. Andererseits wird dadurch aber auch deutlich, dass der Kreis seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden nur in geringem Umfang zur Finanzierung des Kreisvermögens herangezogen hat.

$$\frac{\text{EK+Sonderposten (aus Zuwendungen + Beiträgen)}}{\text{Bilanzsumme}} = 41,3 \%$$

Die Sonderposten für Zuwendungen stellen eine Bilanzposition mit Eigenkapitalcharakter dar. Die Zuordnung bewegt sich zwischen Eigen- und Fremdkapital. Da die Eigenkapitalquote eine wichtige Kennzahl zur Beurteilung der Finanzierungsstruktur darstellt, ist eine differenzierte Betrachtung unter Einbeziehung der Sonderposten angebracht, obwohl dieser Wert keine unmittelbare Bedeutung auf die kommunalrechtliche Beurteilung der Wirtschafts- und Finanzlage der Kommune hat. Hierfür sind lediglich die im Eigenkapital enthaltene Ausgleichs- bzw. allgemeine Rücklage ausschlaggebend. Das Ergebnis der Eigenkapitalquote II zeigt jedoch, dass mit 41,3 % eine immer noch ausreichende Ausstattung an nicht rückzahlbarem Kapital vorliegt.

## 1.2 Ertragslage - Ergebnis 2018

Das Haushaltsjahr 2018 schließt wie erwartet in Erträgen und Aufwendungen defizitär ab. Allerdings fällt die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage geringer aus als in der Haushaltsplanung 2018 veranschlagt. Statt der im Haushaltsplan 2018 vorgesehenen Rücklagenentnahme in Höhe von 3,4 Mio. € benötigt der Jahresabschluss 2018 lediglich einen Betrag von rd. 2,6 Mio. €, um die Gesamtergebnisrechnung 2018 auszugleichen, so dass im Sinne von § 75 Abs. 2 GemHVO ein fiktiv ausgeglichener Haushalt im Rahmen des Jahresabschlusses erreicht wird.

Neben der geringeren Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage konnten auch die Haushaltsübertragungen aus dem Jahr 2018 in das nächste Haushaltsjahr 2019 gegenüber dem Jahreswechsel 2017 / 2018 um rd. 0,2 Mio. € zurückgefahren werden, so dass im Jahresabschluss 2018 gegenüber dem Haushaltsplan eine Verbesserung von rd. 1,0 Mio. € zu verzeichnen ist; die sich wie folgt zusammensetzt:

a) Geringere Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0,78 Mio. €
b) Verringerung der Ermächtigungsübertragungen im Vergleich zum Vorjahr	0,24 Mio. €
<b>Verbesserung insgesamt</b>	<b>1,02 Mio. €</b>

Zur erzielten Gesamtverbesserung tragen im Wesentlichen die nachstehenden Aufgabenbereiche bei:

Aufgabenbereich	Verbesserung (+)
	Verschlechterung (-)
	Mio. €
Monetäre Personalkosten und -erstattungen	-0,10
Personalarückstellungen	0,45
1.2 ohne Personalkosten	-0,16
2.2	0,24
2.3	0,18
2.4	0,13
2.6 (Rettungsdienst)	-1,10
3.1	0,27
3.3	0,09
Dezernat 4	0,49
Kosten der Unterkunft	0,00
BuT	0,25
sonstige	0,28
<b>Insgesamt</b>	<b>1,02</b>

Auf die vorstehenden Bereiche wird nachfolgend eingegangen:

### 1.2.1 Personalaufwendungen und Personalarückstellungen

Der Personalbereich weist für den aus der allgemeinen Kreisumlage finanzierten Teil im Haushaltsjahr 2018 gegenüber der Haushaltsplanung eine Verbesserung von rund 0,35 Mio. € auf.

Dabei liegen die monetären Personalaufwendungen des allgemeinen Haushaltes mit 0,06 Mio. € leicht über der Ansatzplanung. Unter Einbeziehung eines Übertrags von 0,05 Mio. € zur Abfederung von erwarteten Mehrausgaben für die Versorgungsaufwendungen 2019 ergibt sich ein Ergebnis von rd. 0,1 Mio. € über der Haushaltsplanung. Grund hierfür ist im Wesentlichen die Divergenz zwischen dem in der Haushaltsplanung 2018 angesetzten Tarifsteigerungen und der dann tatsächlich erfolgten Einigung der Tarifvertragsparteien.

Im Gegensatz zum monetären Personalkostensegment muss der Haushalt 2018 dem Pensions- und Beihilfebereich weniger Mittel zuführen als geplant, um die zum Bilanzstichtag 31.12.2018 nach dem finanzmathematischen Gutachten der Versorgungskasse auszuweisenden Bestände an Personalrückstellungen zu erreichen. Hier ergibt sich für den über die allgemeine Kreisumlage finanzierten Haushaltsbereich eine Ergebnisverbesserung von rd. 0,45 Mio. €.

Insgesamt (monetärer Personalaufwand und Personalrückstellungen) schließt das Haushaltsjahr hier demnach mit einer Ergebnisverbesserung von rd. 0,35 Mio. € ab, soweit die Finanzierung über die allgemeine Kreisumlage erfolgt.

Unter Einbeziehung auch der weiteren Formen der Finanzierung (Gebühren, Personalkostenerstattungen, Jobcenter- und Jugendhilfeumlagefinanzierung) ergibt sich für den gesamten Personalhaushalt die nachstehende Entwicklung:

	<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<b>Ansatz in Mio. €</b>	<b>Ergebnis in Mio. €</b>	<b>Abweichung in Mio. €</b>
Personalaufwendungen		83,11	82,83	0,28
Versorgungsaufwendungen		7,19	11,50	-4,31
<b>Insgesamt einschl. Pensionsrückstellungen</b>		<b>90,31</b>	<b>94,33</b>	<b>-4,02</b>
<i>./. Aufwand Personalrückstellungen</i>		6,43	9,20	-2,77
<b>Personal- und Versorgungsaufwand ohne Personalrückstellungen</b>		<b>83,88</b>	<b>85,13</b>	<b>-1,25</b>
davon finanziert durch Gebührenhaushalte		15,57	16,41	-0,85
<b>Zwischenergebnis</b>		<b>68,31</b>	<b>68,72</b>	<b>-0,41</b>
Personalkosten Jobcenter		12,81	13,13	-0,32
Jugendhilfe		6,48	6,52	-0,04
<b>Zwischenergebnis</b>		<b>49,02</b>	<b>49,07</b>	<b>-0,05</b>
Personalkostenerstattungen		-0,24	-0,23	-0,01
<b>Netto-Personalaufwand über allgem. Kreisumlage finanziert</b>		<b>48,78</b>	<b>48,84</b>	<b>-0,06</b>

Zuzüglich eines Übertrags von 0,05 Mio. € ergibt sich eine Verschlechterung von rd. 0,1 Mio. €. Die Personalrückstellungen weisen folgendes Bild auf:

	<b>Ansatz in Mio. €</b>	<b>Ergebnis in Mio. €</b>	<b>Abweichung in Mio. € + Verbesserung / - Verschlechterung</b>
Herabsetzungen Personalrückstellungen	-1,22	-4,55	3,33
Zuführungen Personalrückstellungen	6,43	9,20	-2,77

<b>abzgl. Verrechnungen in den Gebührenhaushalten und Jobcenter</b>	1,57	1,48	0,09
	<b>3,64</b>	<b>3,17</b>	<b>0,47</b>

### 1.2.2 Dezernat 1 Personal, Finanzen und Zentrale Dienst

Außerhalb der Personalkosten schließt die Abteilung Personal und Organisation mit einer Budgetverschlechterung von rd. 160 T€ ab, die im Wesentlichen auf überplanmäßigen Mitteleinsatz für die abteilungsübergreifende Fortbildung und die Kosten für Rechtsberatung zurückzuführen sind (s. dazu auch Ziffer 1.2.8 - Übersicht über die vom Kämmerer genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben).

Die Gebäudewirtschaft bleibt im Jahresergebnis 2018 in etwa im Rahmen der Haushaltsplanung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass darin auch Rückstellungen für weitere Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden enthalten sind (s. dazu näher Ziffer 3.3 des Anhangs zum Jahresabschluss).

Die Abteilung IT und Zentrale Dienste schließt ihr Budget, das über die allgemeine Kreisumlage finanziert wird, unter Einbeziehung alter und neuer Überträge mit einer leichten Planunterschreitung ab (rd. 50 T€). Die Entwicklung der EDV-Aufwendungen in den sonderfinanzierten Bereichen Jobcenter und Jugendhilfe gestaltete sich dagegen aufgrund neuer Anforderungen (E-Akte im Jobcenter; EDV-gestütztes Anmeldeverfahren im Kindergartenbereich) schlechter, so dass letztlich für das gesamte Abteilungsbudget eine überplanmäßige Mittelbereitstellung von rd. 131 T€ erforderlich wurde (s. näher unter Ziffer 1.2.8 – Übersicht über die vom Kämmerer genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben).

Das Finanzbudget der Abteilung Finanzen verschlechtert sich gegenüber der Haushaltsplanung im Saldo um knapp 100 T€. Die Ergebnisverschlechterung ist einerseits auf den Ausfall von Bundesmitteln zur Kompensation der Kosten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zurückzuführen, die zentral im Produkt Haushaltsausgleich veranschlagt sind und hängt damit zusammen, dass der Bund die Höhe seiner Beteiligungsleistung quotall anhand der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II bemisst. Da die Kosten der Unterkunft 2018 geringer ausfielen als geplant (s. näher die Berichterstattung zum Dezernat 5 –Jobcenter, Ziffer 1.2.12) verschlechterte sich bei gegenüber Haushaltsplanung und Haushaltsausführung konstanter quotaller Beteiligung des Bundes allerdings der absolute Betrag der Bundesbeteiligung an den Aufwendungen für die Eingliederungshilfe, so dass ein Ertragsausfall in Höhe von rd. 290 T€ gegenüber der Haushaltsplanung zu verzeichnen war.

Außerplanmäßige Ergebnisbelastungen lagen zudem in der weiteren Rückstellungsbildung zur Absicherung von möglichen Steuerverpflichtungen im Nachgang zur Erhebung der Rechtsänderungen zur Umsatzbesteuerung nach § 2 b Umsatzsteuergesetz (175 T€). Damit korrespondierend traten Mehraufwendungen (Leistungen Steuerberatung) im Projekt der interkommunalen Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Vorbereitung auf die Steuerumstellung auf (20 T€). Weitere Rückstellungen für die Kosten der nächsten Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (75 T€) sowie zur anteiligen Verlustabdeckung aus der Beteiligung am Flughafen Paderborn-Lippstadt (100 T€) verursachten schließlich Haushaltsverschlechterungen in Höhe von insgesamt rd. 660 T€.

Diesem Mehrbedarf stehen die Verbesserungen aus dem Zinsergebnis in Höhe von rd. 200 T€ und dem Saldo aus Abschreibungen und ertragswirksamer Auflösung von Sonderposten in Höhe von rd. 350 T€ gegenüber.

Mehraufwendungen und Ertragsverbesserungen führen saldiert zu dem Eingangs aufgeführten Gesamtergebnis der Abteilung von rd. 100 T€ Ergebnisverschlechterung.

### 1.2.3 Dezernat 2 Gesundheit, Ordnung und Recht

Die Abteilung Ordnung schloss im Haushaltsjahr 2018 mit einem Defizit von fast 74 T€ ab. Im Bereich Ordnungs-, Gewerbe- und Personenstandsangelegenheiten sind die Erträge u. A. aus Verwaltungsgebühren um 28 T€ geringer als geplant ausgefallen. Den Verfahrenszuwächsen nach dem Schornsteinfegergesetz und dem Prostituiertenschutzgesetz stehen gesunkene Verfahrenszahlen, u. A. bei den

Gewerbeerlaubnissen nach § 34a und den Maklererlaubnissen nach § 34 c Gewerbeordnung sowie bei Verfahren nach dem Personenstandsgesetz entgegen.

Das Defizit von rd. 42 T€ im Bereich Ausländerangelegenheiten, Einbürgerungen, Staatsangehörigkeitsfeststellungen entsteht insbesondere durch Mehraufwendungen für den in der Planung nicht vorgesehen Einsatz eines Sicherheitsdienstes. Die gestiegenen Aufwendungen für Ausweisdokumente werden durch gestiegene Einnahmen aus Verwaltungsgebühren gedeckt.

Im Haushaltsjahr 2018 hat die Abteilung Straßenverkehr im Vergleich zur Ansatzplanung eine deutliche Haushaltsverbesserung erreicht. Insgesamt konnte eine Verbesserung von rund 242 T€ erzielt werden. Auch unter Berücksichtigung der neu zu bildenden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 10 T€ verbleibt eine Verbesserung von ca. 232 T€. Dieses Ergebnis ist insbesondere auf Mehrerträge im Zulassungs- und Bußgeldbereich zurückzuführen.

Im Bereich der Neu- und Wiederezulassungen sind 1.870 mehr Fälle bearbeitet worden als zuvor geplant, sodass insgesamt 26.870 Fahrzeuge zugelassen werden konnten. Hieraus resultierten insbesondere die Mehrerträge von fast 164 T€. Trotz der Ansatzüberschreitung im Aufwandsbereich insbesondere aufgrund von Steuerzahlungen von rund 66 T€ konnte in diesem Produkt eine Gesamtverbesserung von etwa 107 T€ erzielt werden. Gleichzeitig konnte in 2018 trotz des erhöhten Fallaufkommens eine durchschnittliche Wartezeit von 15 Minuten erreicht werden, was das Ziel von nicht mehr als 30 Minuten Wartezeit deutlich übertrifft.

Im Produkt „Verkehrssicherheit und -überwachung“ wurden 38 Erlaubnisse im Schwer- und Großraumtransportbereich weniger erteilt als zuvor angenommen. Dafür wurde der Planwert der Erlaubnisse für Veranstaltungen und Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum um 656 Erlaubnisse überschritten. Da jedoch gegenüber der HH-Planung insbesondere höhere ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder) erzielt wurden, konnten in dem Produkt insgesamt Mehrerträge von rd. 182 T€ erzielt werden. Demgegenüber stehen Mehraufwendungen von rd. 65 T€, die sich vor allem aus der Wertberichtigung von nicht werthaltigen Forderungen ergeben.

Insgesamt konnte das Produkt mit einer Verbesserung von rd. 117 T€ abschließen.

Im Jahr 2018 konnten im Bereich Fahrerlaubnisse und Fahrschulen 807 Fahrerlaubnisse mehr erteilt werden als zuvor geplant, was unter anderem zu Mehrerträgen von rund 42 T€ führte. Aufgrund vereinzelter Ansatzüberschreitungen bei den Aufwendungen verblieb bei dem Produkt insgesamt eine Verbesserung von etwa 29 T€.

Die Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung schließt das Haushaltsjahr 2018 bei den Fachpositionen (ohne Gebührenhaushalt) mit einer Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung von fast 182 T€ ab. Grund für diese Verbesserung ist vor allem der geringere Aufwand für die Tierkörperbeseitigung mit rd. 138 T€. Im Vergleich zum Vorjahr gab es insgesamt weniger Abholungen von zu beseitigenden Tierkörpern und auch weniger Abholstellen, die vom Kreis bezuschusst werden.

Die Abteilung Gesundheit schließt mit einer Ergebnisverbesserung von knapp 182 T€ ab. Zusammen mit den neu zu bildenden Überträgen von 53 T€, insbesondere für gestiegene Honorarkosten, ergibt sich eine Verbesserung von 129 T€.

Diese Verbesserung resultiert aus einer einmaligen, nicht geplanten Landeszuwendung zur Durchführung der Prostitutionsberatung von rund 129 T€. Die Beratung wird im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit wahrgenommen, für die jährlich Aufwendungen eingeplant sind (s. DS-Nr. 4717).

Die Abteilung Bevölkerungsschutz erzielt im Haushaltsjahr 2018 außerhalb des Rettungsdienstbereichs in den Produkten Brandschutz und Katastrophenschutz eine Verbesserung von knapp 69 T€. Diese Verbesserung resultiert sowohl aus Mehreinnahmen (insbesondere bei den Mieterträgen für die Kreisfeuerweherschule) als auch aus Minderaufwendungen (Fortbildung, Ausbildung, Erstattungen an Gemeinden).

Der Haushalt des Rettungsdienstbereiches schließt das Jahr 2018 gegenüber der Haushaltsplanung mit einem Defizit von rd. 1.132 T€ ab.

In der Haushaltplanung war ein Überschuss von 634 T€ vorgesehen, um frühere – vom allgemeinen Kreishaushalt gestützte – Defizite des Rettungsdienstes zurück zu führen. Stattdessen ist es im Rettungsdienst zu einer Kostenunterdeckung von knapp 477 T€ gekommen, so dass das erhebliche Gesamtdefizit (1.132 T€) gegenüber der Haushaltsplanung entsteht.

Insbesondere die Mindererträge aus Benutzungsgebühren führen dazu, dass die tatsächlich verbuchten Erträge um rund 526 T€ hinter den in der Haushaltsplanung erwarteten Erträgen zurück geblieben sind. Für die zu geringen Gebühreneinnahmen gibt es zwei wesentliche Gründe: Zum einen steigt tendenziell die Anzahl von nicht abrechnungsfähigen Fehleinsätzen und zum anderen sinkt die Zahl von Notarzteinsätzen gegenüber der Haushaltsplanung. Die Zahl der Notarzteinsätze sinkt insbesondere aufgrund der Kompetenzstärkung der weiteren Einsatzkräfte durch die noch relativ neue Fort- und Ausbildung zu Notarzsaniäterinnen und -sanitätern.

Auch die Entwicklung weiterer Kosten (Personal, Fahrzeughaltung, bilanzielle Abschreibungen) tragen zu der oben beschriebenen Haushaltsverschlechterung im Wesentlichen bei.

Die Kostenunterdeckung von knapp 477 T€ im Budget des Rettungsdiensthaushaltes muss daher im Jahresabschluss 2018 durch Mittel des allgemeinen Haushaltes aufgefangen werden. Gemäß Kommunalabgabengesetz (KAG) kann diese Kostenunterdeckung durch entsprechende Gebührenerhöhungen bis zum 31.12.2022 ausgeglichen werden, sodass die vorübergehende Inanspruchnahme des allgemeinen Haushaltes bis spätestens zu diesem Zeitpunkt wieder auszugleichen ist, was in der Haushaltsplanung 2019 ff. vorgesehen ist.

Gegenüber der Haushaltsplanung, die einen Ertragsüberschuss von rd. 634 T€ vorsah, ergibt sich somit eine Haushaltsverschlechterung im Zuschussbedarf in Höhe von rd. 1,1 Mio. €.

Mit Beschlussfassung des Kreistages zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 wird somit unter anderem um die nach § 83 Abs. 2 GO i. V. m. § 53 KrO erforderliche Zustimmung des Kreistages über die überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen des Rettungsdienstbereiches in Höhe von insgesamt 1.131.991,20 € gebeten.

#### 1.2.4 Dezernat 3 Bildung, Jugend und Soziales

Auch im Jahresabschluss 2018 weist die Abteilung Bildung wie in den Vorjahren auf Basis der Fachpositionen ein deutlich positives Ergebnis mit einer Verbesserung von 1.223 T€ auf. Unter Berücksichtigung der gebildeten Ermächtigungsübertragungen (rd. 958 T€) verbleibt eine Verbesserung in Höhe von 273 T€.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Ergebnisse je Aufgabenbereich der Abteilung:

	<b>T€</b> <b>Verbesserung (+) /</b> <b>Verschlechterung (-)</b>
Schulamt/Schulverwaltung	-212
Kreisgymnasium, Gesamtschule	83
Berufsschulen	370
Förderschulen	-9
Medien und Sport	10
Bildungs- und Schulberatung	18
Bildungsbüro	11
Kommunales Integrationszentrum	0
Kommunale Koordination Ausbildungskonsens	2
<b>Insgesamt</b>	<b>273</b>

Ausschlaggebend für die deutlichen Verbesserungen im Bereich der Berufsschulen waren überwiegend Minderausgaben bei der Schülerbeförderung. Die Einsparungen im Bereich der Schülerbeförderungskosten sind damit zu begründen, dass aufgrund der hohen Fluktuation aber auch der Heterogenität der vielen Bildungsgänge an den Berufsschulen eine exakte Haushaltsplanung erschwert wird und es somit zu erheblichen Ausgabenschwankungen je Haushaltsjahr kommen kann.

Weitere Verbesserungen resultieren aus Minderausgaben in den Bereichen der Bildungs- und Schulberatung, dem Bildungsbüro und der Sportförderung.

Die deutliche Verschlechterung im Bereich der Schulamtes/Schulverwaltung resultiert aus den dort gebildeten Überträgen (ca. 100 T€ für die Beschaffung von Accesspoints und ca. 140 T€ für den EDV-Support an den kreiseigenen Schulen), die dort zunächst zentral für den gesamten Schulbereich gebildet worden sind, bevor sie einzelnen Schulen zugeordnet werden.

Im Rahmen des Förderprogramms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ wurden folgende Maßnahmen angestoßen bzw. Ausgaben geleistet:

...Konsumtiv: 391.411,31 €  
 ...Investiv: 120.815,77 €

Die Abteilung Soziales konnte ihr Finanzbudget 2018 (ohne Personal- und Raumkosten sowie anderer Querschnittspositionen) im Wesentlichen im Rahmen der Haushaltsplanung abschließen. Vor der Berücksichtigung neuer Übertragungen in das Haushaltsjahr 2019 ergibt sich eine Verbesserung von rd. 166 T€. Unter Einbeziehung der gebildeten Überträge verbleibt noch ein positiver Budgetabschluss von rd. 90 T€.

Zu dem Jahresabschlussergebnis (vor der Bildung neuer Ermächtigungsübertragungen) haben die einzelnen Aufgabenbereiche der Abteilung wie folgt beigetragen:

<b>Aufgabenbereich</b>	<b>T€</b> <b>Verbesserung (+) /</b> <b>Verschlechterung (-)</b>
179 Hilfe zum Lebensunterhalt/ Hilfen zur Gesundheit	329
181 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit	-869
183 Hilfen bei Behinderung	728
185 Grundsicherung nach dem SGB XII	-109
186 Schwerbehindertenangelegenheiten	79
Sonstige Bereiche	8
	<b>166</b>

Der Aufgabenbereich der Hilfe zum Lebensunterhalt / Hilfen zur Gesundheit, der befristet nicht erwerbsfähige Personen ohne bzw. mit zu geringem Einkommen, Vermögen oder sonstigen Mitteln Hilfeleistungen gewährt, blieb im Zuschussbedarf unterhalb der Haushaltsplanung. Dabei wird das positive Produktergebnis ganz wesentlich von der Aufwandsseite bestimmt. Und hier trugen alle Leistungskomponenten zu Planverbesserungen bei. Lediglich die Betrachtung einiger noch bestehender Forderungen aus sogenannten Altfällen aus der Zeit der Leistungsgewährung nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) mit dem Ergebnis, dass die Forderungen als mittlerweile uneinbringlich einzuordnen sind, führt zu Planverschlechterungen durch entsprechende Niederschlagung der Forderungen.

Wesentliche Ursache für das gute Finanzergebnis liegt in der Fallzahlenentwicklung. So lagen sowohl die zu verzeichnenden durchschnittlichen Hilfeempfängerzahlen pro Monat unterhalb der Planerwartung (357 im Ergebnis statt 381 lt. Haushaltsplanung). Auch die Leistungen innerhalb von Hausgemeinschaften profitierten von geringeren Fallzahlen (333 statt 361). Die Fallkostenentwicklung lag nur leicht über den Schätzungen zur Haushaltsplanung (536,73 € je Leistungsberechtigten im Ergebnis statt 535,87 € in der Haushaltsplanung). Bei den einmaligen Beihilfen lag der durchschnittliche Hilfebedarf sogar unterhalb der Veranschlagung im Haushaltsplan (9,30 € im Ergebnis statt 10,94 € in der Haushaltsplanung).

Die gute Plan- / Ergebnisentwicklung bei der Hilfe zum Lebensunterhalt kann im Bereich der Hilfe zur Pflege nicht erzielt werden. Kalkulatorisch, also im Sinne der in der Haushaltsplanung zu veranschlagenden Erträge und Aufwendungen, sind hier weiterhin die Auswirkungen der Pflegestärkungsgesetze, die die Reformergebnisse innerhalb der Pflegeleistungen für die Sozialhilfeträger zum Ausdruck bringen, zu bewältigen. Nachdem das Rechnungsergebnis 2017 deutlich unterhalb der Haushaltsansätze geblieben ist, konnten die Planwerte 2018 trotz der zusätzlichen Budgetmittel aus einem Übertrag aus dem Haushaltsjahr 2017 den Ergebnissen 2018 nicht standhalten. Die Haushaltsansätze in der Pflege

sind also weiter auszutarieren, was ja im Haushaltsplan 2019 wieder zu deutlich höheren Ansätzen geführt hat.

Lässt man die vor dem Hintergrund neuer gesetzlichen Regelungen immer auftretenden besonderen Schwierigkeiten bei der vorausschauenden Bestimmung der Höhe von Haushaltsansätzen außer Betracht, zeigt sich auch durch den Vergleich der Rechnungsergebnisse für das Jahr 2017 und dem Berichtsjahr 2018 der (erwartete) Anstieg der Hilfeleistungen für die Pflege. Insbesondere die Haushaltspositionen mit Bezug zum stationären Pflegebereich sowie die Förderung des Einsatzes der ambulanten Pflegedienste weisen deutlichen finanziellen Mehrbedarf auf:

	<b>Ergebnis</b>		<b>Abwei-</b>
	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>chung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Hilfe zur Pflege i. v. E.	5.299,6	5.933,3	633,6
Förderung ambulanter Pflegeeinrichtungen	2.136,4	2.551,6	415,3
Förderung Tages- /Kurzzeitpflegeeinrichtungen	1.691,2	1.944,0	252,8
Förderung vollstationär. Pflegeeinrichtungen (Pflegehohngeld)	5.451,6	5.349,2	-102,5
	<b>14.578,8</b>	<b>15.778,1</b>	<b>1.199,3</b>

Die Gründe für die Entwicklung spiegeln im Wesentlichen die Diskussion über die Kalkulation der Ansätze für den Haushalt 2019: Deckelung der Tarifsteigerungen bei den Krankenkassen im Bereich Hilfe zur Pflege in Einrichtungen, Anstieg der mit den ambulanten Pflegediensten abzurechnenden Pflegestunden, Anstieg der Belegungstage und Plätze im Bereich Tagespflege, Anstieg der Belegungstage auch bei der Kurzzeitpflege.

Weitere Kompensationsleistungen für die Haushaltsverschlechterungen im Bereich der Hilfe zur Pflege finden sich in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. Rd. 700 T€ schloss der Produktzuschussbedarf hier besser ab als in der Haushaltsplanung veranschlagt, wobei dieses Ergebnis insbesondere mit Blick in die weitere Zukunft differenziert betrachtet werden muss. Die Ergebnisverbesserung wird fast ausschließlich durch die Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen hervorgerufen. Das Leistungsportfolio der Hilfen bei Behinderung wurde vollständig wie im Haushalt veranschlagt abgerufen, wengleich die Entwicklung einzelner Hilfearten unter Budget- bzw. Finanzgesichtspunkten unterschiedlich verlief. So liegen die Hilfen für die Schulbegleitung (Integrationshelfer) mit rd. 300 T€ über dem dafür vorgesehenen Ansatz, was in der Summe der weiteren Hilfen im Wesentlichen wieder ausgeglichen werden kann, wobei hier die Eingliederungshilfe innerhalb von Einrichtungen mit einer Ergebnisverbesserung von rd. 180 T€ den größten Kompensationsanteil leistet.

Die beiden Säulen der Frühförderung (als Komplexleistung bzw. als solitäre heilpädagogische Maßnahmen) weisen einen im Saldo leicht defizitären Jahresabschluss auf. Rd. 265 T€ Mehrbedarf bei den Komplexleistungen stehen Haushaltsverbesserungen in Höhe von rd. 210 T€ bei den heilpädagogischen Maßnahmen gegenüber.

Im Bereich der Grundsicherung nach dem SGB XII, der Unterstützung von über 65 Jahre alten sowie dauerhaft voll erwerbsgeminderten volljährigen Personen, wird der größte Teil des hier benötigten Finanzvolumens durch Bundesmittel erstattet. Außerhalb der Bundeserstattung liegen im Wesentlichen die Hilfen zur Gesundheit unter Berücksichtigung von Rechnungsabgrenzungsaspekten mit rd. 170 T€ über der Ansatzplanung.

Die Finanzentwicklung im Jugendhilfebereich verlief im Haushaltsjahr 2018 positiv. Vor den Abschlussbuchungen zum Ausgleich des separaten Finanzierungskreises Jugendhilfe ergab sich eine Ergebnisverbesserung von rd. 980 T€. Der Betrag wurde als weitere Verbindlichkeit in den Jugendhilfeabschluss

eingestellt, die zum Ausdruck bringt, dass in dieser Größenordnung (weitere) Mittel zur Verfügung stehen, die die Jugendhilfeumlage in Folgejahren entlasten können.

Mit dem aus dem Jahresabschluss 2018 stammenden Betrag von rd. 980 T€ ergibt sich zum Bilanzstichtag 31.12.2018 ein für diese Zwecke zur Verfügung stehender Bestand von rd. 6,2 Mio. €. Davon sind in die Haushaltsplanung 2019 bereits knapp 3,0 Mio. € eingestellt worden.

In der Übersicht ergibt sich nach Vornahme der Abschlussbuchungen für die verschiedenen Produkte der Jugendhilfe unter Einbeziehung auch der Querschnittspositionen folgendes Bild:

<b>Aufgabenbereich</b>	<b>HH-Plan</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
351 Kinder- u. Jugendarbeit, Kinder- u. Jugendschutz	1.676,8	1.676,7	-0,1
352 Familienförderung und Beratungsangebote	2.569,5	2.569,5	0,0
353 Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen	25.864,4	25.137,5	-726,9
355 Familienunterstützende Hilfen	5.248,9	5.975,7	726,8
356 Hilfen außerhalb der Familie	11.158,3	11.158,3	0,0
357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	1.056,5	1.056,5	0,0
358 Interessenvertretung, UVG-Leistungen u. Elterngeld	2.121,6	2.121,8	0,2
<b>Insgesamt:</b>	<b>49.696,0</b>	<b>49.696,0</b>	<b>0,0</b>

Die Gesamtübersicht zeigt, innerhalb des Abteilungsbudgets mussten Umschichtungen zugunsten der ambulanten Erziehungshilfe im Produkt 355, Familienunterstützende Hilfen vorgenommen werden. Insbesondere die ambulanten flexiblen Erziehungshilfen entwickelten sich deutlich außerhalb der Ansatzplanung (+ 816 T€). Eine Teilkompensation von knapp 100 T€ konnte innerhalb des Produkts vorgenommen werden (Erziehung in Tagesgruppen, Eingliederungshilfe seelisch Behinderter). Der dennoch verbleibende Mehrbedarf wird im Wesentlichen durch die Fallzahlenentwicklung hervorgerufen (1.128 Fälle in der ambulanten Erziehungshilfe in 2018, in 2107: 983 Fälle).

Die Kompensation im Abteilungsbudget konnte aus dem Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (Produkt 353) erfolgen. Die Betriebskostenförderung der Träger der Kindertageseinrichtungen entwickelte sich unter Berücksichtigung der Bildung von Rückstellungen für noch abzuwickelnde Schlussabrechnungen nahezu planmäßig. Die Bezuschussung der Tagespflege und der selbstorganisierten Kinderbetreuung blieb dagegen etwas unter den Ansätzen. Vor Buchung der Abschlussverbindlichkeit liegen die Aufwendungen im Saldo rd. 185 T€ unter den Ansätzen. Die weiteren Kompensationsbeiträge für den Mehrbedarf in der ambulanten Erziehungshilfe stammen insoweit aus Mehrerträgen im Kindergartenbereich.

### 1.2.5 Dezernat 4 Bauen und Umwelt

Die Abteilungen des Dezernats 4 haben im Haushaltsjahr 2018 auf Basis der Fachpositionen insgesamt eine Haushaltsverbesserung von rd. 660 T€ erzielt. Unter Berücksichtigung der im Jahresabschluss 2018 neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen (rd. 173 T€) verbleibt im Saldo eine Verbesserung von rd. 488 T€.

Die Abteilung 4.1 Geoinformation, Kataster und Vermessung hat im HJ 2018 vor der Bildung neuer Überträge insgesamt eine Verbesserung von rd. 64 T€ erzielt. Verursacht wurde diese durch diverse Abweichungen sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen in den einzelnen Produkten. Unter Berücksichtigung eines neu gebildeten Übertrages im Sachkostenbudget ergab sich letztlich eine Verbesserung von rd. 54 T€.

Mehrerträge im Produkt 120 trugen maßgeblich dazu bei, dass die Abteilung 4.2 Bauen, Wohnen, Immissionen das Haushaltsjahr mit einer Verbesserung von rd. 368 T€ abschließt. Es wurde ein Kostendeckungsgrad von rd. 126 % (Plan 87 %) erreicht. Verantwortlich dafür ist die immer noch anhaltend gute Baukonjunktur. Einzelne große Bauprojekte führten zu einem derart hohen Gebührenaufkommen. Nachdem im Sachkostenbudget ein Übertrag in Höhe von 30 T€ gebildet wurde, verbleibt eine Verbesserung von rd. 338 T€.

Eine Verbesserung in Höhe von rd. 162 T€ erzielte die Abteilung 4.4 Tiefbau. Im Produkt 135 (Wasserrechtliche Bescheide) sind Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren in Höhe von rd. 83 T€ verzeichnet worden. Beim Produkt 136 (Allgemeine Gewässeraufsicht) führten diverse Kosteneinsparungen insgesamt zu einer Verbesserung von 14 T€. Das Produkt 143 (Straßenunterhaltung) schloß mit einer Verbesserung von rd. 50 T€. Darin ist eine Rückstellung für die Instandsetzung der Batenhorster-/Bokeler Str. in Höhe von 245 T€ berücksichtigt. Der Aufwand für die Unterhaltung und Instandhaltung von Straßen blieb rd. 70 T€ unter dem Ansatz. Bei der Niederschlagswassereinbringung war ein Mehraufwand von rd. 17 T€ zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung der zum Jahresende neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen für das Sachkostenbudget in Höhe von rd. 10 T€ sowie für die Erstellung eines Baumkatasters in Höhe von 80 T€ ergibt sich zum Jahresabschluss 2018 eine Verbesserung von insgesamt rd. 72 T€.

Die Abteilung 4.5 Umwelt beendet das Haushaltjahr 2018 vor der Bildung neuer Überträge in das Haushaltsjahr 2019 mit einer Ansatzverbesserung in Höhe von rd. 69 T€. Im Zusammenhang mit dem Klimaschutzkonzept wurde eine Rückstellung in Höhe von rd. 30 T€ für ausstehende Rechnungen gebildet. Aus dem Ansatz für 2018 blieb ein Rest von rd. 22 T€, der im Wege einer Ermächtigungsübertragung für entsprechende Projekte in 2019 bereitgestellt wurde. Weitere Ermächtigungsübertragungen erfolgten für das Vital NRW Projekt in Höhe von rd. 11 T€ sowie für das Sachkostenbudget in Höhe von rd. 10 T€. Es bleibt ein positives Abteilungsergebnis von rd. 26 T€.

### **1.2.6 Dezernat 5 Jobcenter**

Der Optionsbereich nach dem SGB II umfasst Aufgaben- bzw. Ausgabenbestandteile, die trotz der alleinigen Aufgabenwahrnehmung durch den Kreis weiterhin ausschließlich vom Bund finanziert werden (z. B. Arbeitslosengeld II und die Mittel zur Eingliederung der Arbeitssuchenden). Zudem werden hier Aufgaben finanziert, die in der originären Kostenträgerschaft des Kreises liegen (z. B. Kosten der Unterkunft oder Bildungs- und Teilhabeausgaben). Daran beteiligt sich der Bund allerdings quotaf. Die Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) der Aufgaben nach dem SGB II werden ebenfalls in Mischform finanziert. 84,8 % trägt der Bund und 15,2 % bringt der Kreis auf.

Die bundesfinanzierten Haushaltsteile des Optionsbereichs schlossen das Haushaltsjahr 2018 im Rahmen der Haushaltsplanung ab. Die Kostenträgerschaft des Kreises weist im Vergleich zur Haushaltsplanung im Saldo eine Verbesserung von rd. 293 T€ auf, die im Wesentlichen durch den BuT-Bereich hervorgerufen wird.

Die großen Finanzkreise im Einzelnen:

#### Verwaltungskosten

Der Betrieb des Optionsbereichs verursachte im Haushaltsjahr 2018 rd. 18,5 Mio. € Verwaltungskosten. Damit liegt das Rechnungsergebnis um rd. 70 T€ unter den Ansätzen. Von den 18,5 Mio. € Verwaltungskosten hat der Bund rd. 15,6 Mio. € übernommen. Der vom Kreis zu tragende Zuschussbedarf verbesserte sich (absolut) um rd. 59 T€.

Bei den in der Trägerschaft des Kreises liegenden Verwaltungskosten im Bereich BuT verbesserte sich der Zuschussbedarf gegenüber dem Ansatz um rd. 16,4 T€.

#### Eingliederungsbudget

Zur Bestreitung der Eingliederungsleistungen sah die Haushaltsplanung vor, ausschließlich auf Bundesmittel zurückzugreifen. Im Haushalt 2018 waren hierfür rd. 9,3 Mio. € veranschlagt. Im Jahresergeb-

nis wurden die Eingliederungsleistungen ebenfalls ausschließlich durch entsprechende Bundesmittel finanziert. Insgesamt sind rd. 8,9 Mio. € aufgewendet worden, die der Bund bereitgestellt hat. Die vom Kreis nach § 16 a SGB II zu tragenden Kosten so genannter flankierender Eingliederungsleistungen blieben mit rd. 268 T€ um 82 T€ unter dem Ansatz von insgesamt 350 T€.

#### Leistungen in Bundeszuständigkeit

Die weiterhin ausschließlich in der Kostenverantwortung des Bundes stehenden Aufgaben (Arbeitslosengeld II) sind zu 100 % durch Bundesmittel finanziert worden. Im Haushaltsjahr 2018 mussten rd. 66,6 Mio. € bereitgestellt werden. Die Haushaltsplanung ging von einem Bedarf von 75,5 Mio. € aus.

#### Leistungen in der Zuständigkeit des Kreises

Die vom Kreis zu finanzierenden Leistungen nach dem SGB II gestalteten sich gegenüber der Haushaltsplanung im Ergebnis positiv. Dabei entwickelten sich die verschiedenen Bereiche, die in der kommunalen Zuständigkeit und Kostenverantwortung liegen, unterschiedlich.

Wie bereits der Haushalt 2017 wurde auch die Haushaltsplanung 2018 deutlich von der weiteren Entwicklung der Flüchtlingssituation beeinflusst. Für den Kreishaushalt und die zu finanzierenden Kosten der Unterkunft (KdU) war dabei entscheidend, wie viele Flüchtlinge nach Klärung ihres aufenthaltsrechtlichen Status in den Leistungsbereich des SGB II übergehen. Zudem war von Bedeutung, in welcher Höhe sich der Bund an den flüchtlingsbedingten KdU beteiligen würde. Die Planung 2018 ging von einem Jahresdurchschnitt von insgesamt 10.618 Bedarfsgemeinschaften, die KdU-Leistungen beziehen, aus. Bei kalkulierten 381,23 € / Monat lag der angenommene Jahresaufwand bei 48,6 Mio. €. Außerdem wurde davon ausgegangen, dass von den 48,6 Mio. € rd. 11,8 Mio. € auf flüchtlingsbedingte KdU entfielen. Darüber hinaus wurde bei der Planung davon ausgegangen, dass der Bund die flüchtlingsbedingten KdU (hier: 11,8 Mio. €) zu 100 % erstattet, während auf die übrigen Netto-KdU-Aufwendungen eine Erstattung von 26,4 % kalkuliert wurde.

Die Prognose für die Haushaltsplanung trat in der kalkulierten Größenordnung nicht ein. Statt der bei der Planung angenommenen 10.618 BG waren in 2018 monatlich nur durchschnittlich 9.270 BG zu betreuen. Bei durchschnittlichen monatlichen Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft von 393,97 € wurden beim Kreis GT für die KdU insgesamt Mittel in Höhe von rd. 43,8 Mio. € eingesetzt. Gegenüber der Planung macht das eine Verbesserung von rd. 4,7 Mio. € aus. Bedingt durch die niedrigeren Aufwendungen steht dem eine Verschlechterung bei der Einnahme in Höhe von rd. 4,9 Mio. € gegenüber.

Die Finanzierung bzw. die Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbedingten KdU-Aufwendungen erfolgte auch in 2018 (zunächst) nicht auf der Grundlage der beim Kreis GT tatsächlich angefallenen Kosten, sondern als pauschale Erstattung. Dieser pauschal weitergeleitete Betrag war jedoch für den Kreis GT nicht kostendeckend. Der flüchtlingsbedingte KdU-Aufwand lag in 2018 bei rd. 8,1 Mio. €. Für den Kreis GT errechnet sich daraus ein Defizit in Höhe von rd. 2,5 Mio. €.

Als Ausgleich für das in 2017 entstandene Flucht-Defizit erfolgte in 2018 eine zusätzliche Erstattung durch den Bund in Höhe von rd. 1,6 Mio. €.

Die im Haushaltsjahr 2018 zu tragende KdU ohne Fluchthintergrund entwickelte sich gegenüber der Haushaltsplanung positiv. Unter Einbeziehung der Bundeserstattung und der Abschreibung auf alte Forderungen ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von rd. 1,1 Mio. €.

Weitere Haushaltverschlechterungen im Bereich der einmaligen Beihilfen (rd. 150 T€) und bei der Landeswohngelderstattung (rd. 100 T€) führten im Produkt 191 insgesamt zu einem Abschluss im Rahmen der Haushaltsplanung.

Der BuT-Bereich (Produkt 193) konnte außerhalb der Verwaltungskostenerstattung nach dem SGB II im Transferleistungsbereich mit einer Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von rd. 250 T€ abgeschlossen werden. Geringere Aufwendungen von rd. 300 T€ auf der einen Seite und geringere Erträge von rd. 50 T€ auf der anderen Seite führten letztlich zu diesem Ergebnis, das dem allgemeinen Haushalt zugutekommt.

### 1.2.7 Referate

Der Aufgabenbereich der Referate (einschließlich Personalrat, Gleichstellung und Polizeiverwaltung) und die politischen Gremien schlossen die Haushaltswirtschaft 2018 auf Basis der Fachpositionen einschließlich neuer Überträge mit einer Verbesserung von rd. 51 T€ ab. Ansatzunterschreitungen bei den politischen Gremien (u. a. Fraktionszuwendungen, Sitzungsentuschädigungen) sowie Verbesserungen im Büro des Kreistages stehen Haushaltsverschlechterungen im Bereich der Revision (Mindererträge bei den externen Prüfungen, da eine Prüfung erst in 2019 statt in 2018 durchgeführt werden kann) und im Referat 0.3 (Presse, Kultur und Archiv) gegenüber. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit mussten im abgelaufenen Haushaltsjahr insbesondere die Ansätze für den Sachaufwand leicht verstärkt werden, so dass sich innerhalb des Referats ein Mehrbedarf von rd. 11 T€ beim Zuschussbedarf auf Basis der Fachpositionen ergab (s. auch nachfolgende Übersicht über die vom Kämmerer genehmigten überplanmäßigen Aufwendungen).

### 1.2.7 Übersicht über die vom Kämmerer genehmigten überplanmäßigen Aufwendungen / Ausgaben

Aufgabenbereich in der Ergebnisrechnung		Betrag
Referat Presse, Kultur und Archiv	Sachaufwand	11.382,01
Abteilung Personal und Organisation	Insbesondere für abteilungsübergreifende Fortbildung, Rechtsberatung	161.988,97
Abteilung Zentrale Dienste und IT	Insbesondere Mittel für den Internetrelaunch, den Aufbau des Serviceportals, das Fachverfahren KIVAN im Jugendhilfebereich und einem Fachverfahren in der Heimaufsicht	131.573,45
Abteilung Finanzen	Insbesondere Steuerrückstellungen	84.429,30
Abteilung Ordnung	Insbesondere Mittel für den Sicherheitsdienst	66.320,80
<b>Insgesamt in der Ergebnisrechnung</b>		<b>455.694,53</b>
<b>Investiver Bereich</b>		
Abteilung Personal und Organisation	EDV-Ausstattung, betriebliches Gesundheitsmanagement, Geschäftsbedarf	46.344,40
Abteilung Finanzen	Erwerb Gesellschaftsanteile „Wege durch das Land“	9.000,00
Schulbereich (verteilt auf 5 Schulen)	Betriebs- und Geschäftsausstattung	82.643,00
<b>Insgesamt im investiven Bereich</b>		<b>137.987,40</b>

..."

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

**Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Kreises geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Kreises wieder.**

### 2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

**Im Lagebericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Kreises getroffen:**

*"...Auch wenn der Haushalt 2018 mit einem Defizit von 2,6 Mio. € abgeschlossen hat, kann von einem positiven Jahresabschluss gesprochen werden, denn die Planungsüberlegungen sahen vor, den Haushaltsausgleich mit einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 3,4 Mio. € zu erreichen. Trotz der Defizitsituation war die Liquidität der Kreiskasse gesichert und das ohne die Aufnahme von Kassenkrediten. Die wesentlichen finanzwirtschaftlichen Ziele des kommunalen Verfassungsrechts, Haushaltsausgleich (auch unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage) und Liquiditätssicherstellung wurden insofern erreicht.*

*Der Haushalt 2018 bewegte sich abermals in einem guten wirtschaftlichen Umfeld. Konjunkturelle Entwicklungen spiegeln sich zwar nicht unmittelbar im Kreishaushalt über die Veranschlagung spezifischer Steuerertragspositionen wider. Die mit der wirtschaftlichen Entwicklung verbundene allgemeine Bedeutung für öffentliche Haushalte gilt aber natürlich auch für die Kreise als Umlageverbände. Die steuerliche Entwicklung hat u. a. Einfluss auf die vom Land bereitgestellte (absolute) Höhe der Schlüsselmasse für den kommunalen Finanzausgleich und sie beeinflusst die Höhe der Kreisumlagehebesätze und damit eine mögliche Diskussion mit den Städten und Gemeinden als Umlagezahler über die relative Intensität ihrer Inanspruchnahme bei der Finanzierung von Kreisaufgaben. Das Spannungsfeld zwischen dem Bedarf an Umlage zur Finanzierung von kreisspezifischen Aufgaben und dem dabei wahrzunehmenden Rücksichtnahmegebot auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wird bei guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sicherlich weniger strapaziert als im umgekehrten Fall.*

*Die konjunkturelle Entwicklung Deutschlands befindet sich nach den Ausführungen der Bundesregierung in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2019 weiter und damit das zehnte Jahr in Folge auf Wachstumskurs. Die Bundesregierung erwartet für das Jahr 2019 ein Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 1,0 %. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung revidierte im März 2019 seine bisherigen Prognosen zur konjunkturellen Entwicklung allerdings etwas nach unten und geht nunmehr für das Jahr 2019 von einer jahresdurchschnittlichen Zuwachsrate des realen Bruttoinlandsprodukts von 0,8 % aus.*

*Die Risiken für die weitere wirtschaftliche Entwicklung werden von der Bundesregierung und dem Sachverständigenrat ähnlich eingeordnet. Neben dem unsicheren Ausgang der Brexit-Verhandlungen werden insbesondere die ungelösten Handelskonflikte zwischen den USA, Europa und China angeführt. Eine Spirale aus protektionistischen Maßnahmen könnte sich auf die Entwicklung der deutschen Wirtschaft nachteilig auswirken.*

*Besonderes Augenmerk hinsichtlich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung gilt der Digitalisierung mit ihren Veränderungen in allen Bereichen des Arbeitens, Lernens und Kommunizierens. Der Kreis Gütersloh wird in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeiten nutzen, die sich ihm aus dem Förderprogramm des Landes „Gute Schule 2020“ bieten, um u. a. die Digitalisierung in den kreiseigenen Schulen zu verbessern und auszuweiten. Soweit dem Kreis auch aus dem Anfang 2019 beschlossenen Förderprogramm „Digitalpakt“ des Bundes Mittel zufließen, sollen auch hiermit die digitalen Ressourcen der Schulen des Kreises gestärkt werden. Insoweit leisten die Mittel aus den Förderprogrammen einen Beitrag zur Entlastung originär kreiseigener Finanzmittel und bieten zudem wertvolle Unterstützung bei der Gestaltung der digitalen Bildungszukunft im Kreis. Neben den finanziellen Chancen, die Landes- oder Bundesförderprogramme zum Aufbau von neuen oder veränderten Strukturen eröffnen, liegen die Risiken in den damit verbundenen Folgekosten, die aus den laufenden Finanzressourcen der zukünftigen*

Haushalte zu bestreiten sind. Die Ausweitung der digitalen Infrastruktur wird sich sicherlich in einem höheren EDV-Supportaufwand oder den steigenden Anforderungen an Datensicherheit bemerkbar machen. Insoweit sind die Förderprogramme von Land und Bund zwar zu begrüßen, aber bei strukturell dauerhaft wirkenden Aufgaben wäre die Zuteilung von Steuerquellen bzw. –beteiligungen und subsidiär die Bereitstellung von Finanzzuweisungen im Finanzausgleich als allgemeine Deckungsmittel eher angebracht, wie der deutsche Landkreistag erst wieder in seinem Kommunalfinanzbericht 2017/2018 gefordert hat.

Die Digitalisierung von Prozessen wird auch in anderen Bereichen der Kreisverwaltung sukzessive vorbereitet und ausgeweitet. Der elektronische Rechnungsworkflow für die Finanzbuchhaltung oder die Einführung der E-Akte im Jobcenterbereich seien beispielhaft genannt. Dabei sollen die Chancen genutzt werden, die durch die Digitalisierung frei werdenden Personalkapazitäten den zunehmenden Folgen der demographischen Entwicklung in Form der Altersstruktur der Beschäftigten entgegenzustellen. Zudem sind hier Chancen und Risiken auszutarieren, die in der Gewinnung von Nachwuchskräften oder der Nachbesetzung frei werdender Stellen angesichts des sich aufzeigenden Fachkräftemangels liegen, indem über die Digitalisierung die weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit- und Arbeitsortmodelle erfolgen könnte, die ggf. wiederum zu einer Stärkung der Position des Kreises bei der Gewinnung von Mitarbeitern beiträgt indem dadurch die Arbeitgeberattraktivität des Kreises zunimmt.

Der digitale Transformationsprozess berührt den Kreis nicht nur bei seiner eigenen Ablauforganisation. Auch äußere Auswirkungen könnten spürbar werden und sich zum Beispiel in einem Anstieg von Arbeitslosigkeit zeigen. Nach Darlegungen der proWirtschaft und des Jobcenters zeichnet sich Gütersloh in seiner Wirtschaftsstruktur durch ein überdurchschnittlich hohes Maß an Substituierbarkeitspotenzial hinsichtlich der Digitalisierung von Arbeitsprozessen und des Einsatzes von Robotik aus, wobei die quantitativ große Gruppe der Facharbeiter unter dem größten Anpassungsdruck stehe. Gelingt es also nicht oder nur unzureichend, wegfallende Arbeitsplätze in neue umzuwandeln bzw. die von Digitalisierung am Arbeitsplatz Betroffenen in neue Beschäftigungsverhältnisse zu bringen, können sich die damit verbundenen Auswirkungen auch in der (Teil-) Finanzierung von in der Zuständigkeit des Kreises liegender Langzeitarbeitslosigkeit wiederfinden. Die hier im Kreishaushalt insbesondere relevant werden den Kosten der Unterkunft nehmen einen wesentlichen Anteil an den Ausgaben des Haushaltes ein.

Neben diesen mittel- oder ggf. langfristigen Risiken sind im Bereich der Leistungen nach dem SGB II zur Hilfestellung bei Langzeitarbeitslosigkeit weitere Finanzierungsrisiken zu verzeichnen, die bereits kurzfristig ab 2020 relevant werden könnten. Das Bundesfinanzministerium ist nach Darstellung des Landkreistages NRW mit einer äußerst restriktiven Position in die weiteren Verhandlungen zur Fortführung der Unterstützung der Länder und Kommunen bei den flüchtlings- bzw. integrationsbedingten Kosten im Januar dieses Jahres eingetreten. Danach ist nicht auszuschließen, dass der bisherige vollständige Ersatz der Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge durch den Bund entfällt und die Kreise ab 2020 diese Kosten vollständig über die Kreisumlage refinanzieren müssten. Im Haushaltsjahr 2018 waren für die flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft rd. 8,1 Mio. € aufzuwenden, im Haushalt 2019 wird davon ausgegangen, dass diese Kosten weiter steigen.

Auch in anderen sozialrechtlich geprägten Aufgabenbereichen müssen die Auswirkungen gesellschaftlicher Entwicklungen weiter beobachtet werden. Der demographische Wandel spielt im Bereich der Pflege eine besondere Rolle. Für den Kreis Gütersloh ist an dieser Stelle aktuell von besonderer Bedeutung, die Auswirkungen des vollständigen Systemwechsels bei der Hilfe zur Pflege, der durch die Pflegegestärkungsgesetze (PSG) II und III herbeigeführt wurde, zu bewältigen. Die mit den gesetzlichen Regelungen in Aussicht gestellten Entlastungen der örtlichen Sozialhilfeträger, wie sie der Bundesgesetzgeber gesehen hat, scheinen nicht einzutreten, sondern die Prognosen mit negativen Reformauswirkungen, soweit es die finanziellen Aspekte für die örtlichen Sozialhilfeträger anbelangt.

Neben den Belastungen aufgrund struktureller Veränderungen kommt im Bereich der Pflege die zunehmende Inanspruchnahme von Leistungen hinzu, die zu steigenden finanziellen Verpflichtungen im Kreishaushalt führt. Die Aufwendungen zur Unterstützung der ambulanten Pflegedienste steigen zum Beispiel stetig vor dem Hintergrund kontinuierlich wachsender Pflegestunden, die die Dienste erbringen. Ebenfalls Wachstumszahlen mit entsprechenden finanziellen Leistungsverpflichtungen des Sozialhilfeträgers sind bei der Belegung in der Tagespflege und der Kurzzeitpflege zu verzeichnen.

*Vor dem Hintergrund solcher Entwicklungen bleibt ein fairer Finanzausgleich zwischen dem Land und der kommunalen Ebene von Bedeutung und insofern bleibt zu hoffen, dass die getroffene Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020 die für NRW erwartete Verbesserung auch tatsächlich mit sich bringt und sich daraus die Chance eröffnet, die kommunale Finanzausstattung zu verbessern.*

*Innerhalb des Beteiligungsportfolios des Kreises ist aktuell die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Flughafens Paderborn/Lippstadt von besonderer Relevanz und daraufhin einzuordnen, wieweit die defizitäre Situation der Flughafengesellschaft vom Kreis Gütersloh unter besonderer Berücksichtigung des öffentlichen Interesses, das der Kreis bei seiner wirtschaftlichen Betätigung zu wahren hat, mitgetragen werden kann. Es bleibt zu hoffen, dass die von der Flughafengesellschaft geforderten Veränderungen zur Wiederherstellung gleichwertiger Wettbewerbsbedingungen und Kostenentlastungen, die auf Landes- und Bundesebene platziert worden sind, eintreten und dann Chancen eröffnen, die wirtschaftliche Situation des Flughafens zu entschärfen.*

*Chancen und Risiken gleichermaßen sind weiterhin mit der bevorstehenden Umstellung bei der Umsatzbesteuerung der Kommunen zu sehen. Einerseits wird die Ausweitung der Besteuerung möglicherweise zu zusätzlichen Lasten führen. Andererseits müssen hier neue Möglichkeiten des Vorsteuerabzugs geprüft und ggf. genutzt werden. Der Kreis Gütersloh bereitet sich gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit unter Hinzuziehung externer Beratung auf die Umstellung vor.*

*Für den Haushalt des Kreises ergeben sich insoweit weiterhin vielfältige Herausforderungen..."*

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

**Die Aussagen im Lagebericht spiegeln nach Auffassung der Rechnungsprüfung insg. die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend wider.**

### 3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

#### 3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und über den Lagebericht liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Dazu hat die Rechnungsprüfung die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 des Kreises stichprobenartig geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. GemHVO NRW aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu prüfen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die sonstigen gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Hierzu wurden Prüfungen in den folgenden Bereichen durchgeführt. In diese Prüfungen wurde auch die Prüfung des Internen Kontrollsystems mit einbezogen:

Vorbereitende unterjährige Prüfungen der Buchhaltung und der Zahlungsabwicklung in:

Produkt 031	Haushaltssteuerung
Produkt 038	Kreiskasse

Laufende unterjährige Prüfungen bei Neueinstellungen im:

Produkt 017	Personalwesen
-------------	---------------

Laufende unterjährige Prüfungen vor Vergabe von Aufträgen über 10.000 €, insb. in:

Produkt 004	Informationstechnologien
Produkt 006	Zentrale Dienste
Produkt 050	Rettungsdienst
Produkt 052	Brandschutz
Produkt 156	Öffentlicher Personennahverkehr
Produkt 189	Jobcenter

Laufende unterjährige Prüfungen vor Vergabe von Aufträgen und der Zahlung von Schlussrechnungen über 10.000 € insb. in:

Produkt 028	Technisches Gebäudemanagement
Produkt 138	Gewässer
Produkt 142	Bauausführung
Produkt 143	Straßenunterhaltung/-verwaltung
Produkt 162 ff	Schulen

Jährliche Prüfung vor Stellungnahme oder Testat zu:

Produkt 185	Abrechnung delegierter sowie in Delegation erfüllter Aufgaben nach SGB XII
Produkt 192	Abrechnung der Bundesleistungen und Verwaltungskosten nach der KOAVV
Produkt 193	Abrechnung der Bildungs- und Teilhabeleistungen

Unterjährige Produktprüfungen in:

Produkt 188	Steuerung Jobcenter
Produkt 190	Arbeit und Ausbildung
Produkt 193	Bildung und Teilhabe

Prüfungsfeststellungen sind dabei nur selten getroffen worden. Sofern dies der Fall war, sind sie der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser anerkannt worden. Verstöße, die einer besonderen Berichtsdarstellung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

### **3.2 Art und Umfang der Prüfung**

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 101 und 103 GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz entsprechend der Leitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Rechnungsprüfung hat eine am Risiko des Kreises ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Kreises Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und der Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Landrates und Kämmers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse dahingehend beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

Sachanlagevermögen	Unbebaute Grundstücke, Anlagen im Bau
Umlaufvermögen	Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände, Liquide Mittel
Rechnungsabgrenzung	aktive RAP, passive RAP
Sonderposten	
Rückstellungen	Pensionsrückstellungen, sonstige Rückstellungen
Verbindlichkeiten	Sonstige Verbindlichkeiten
Ergebnisrechnung	
Finanzrechnung	

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf Grundlage der vom Ministerium für Inneres und Kommunales bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Abweichungen von den Empfehlungen des Ministeriums hat die Verwaltung im Anhang erläutert. Die örtliche Rechnungsprüfung hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauer so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.

Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden eingeholt.

Bestätigungen der Fachabteilungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden nachvollzogen.

Die Rückstellungen wurden durch Befragung von Mitarbeitern und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft. Die Sonderposten wurden anhand von Buchhaltung, Zuweisungsbescheiden und Verwendungsnachweisen geprüft.

Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lagen der Rechnungsprüfung Gutachten des Versicherungsmathematikers Heubeck AG von der Westfälischen Versorgungskasse Münster vor. Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte auf Basis der Prognosen des Versicherungsmathematikers.

Es wurden innerhalb des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Aufbau- und Funktionsprüfungen insbesondere im Bereich des Rechnungswesens und des Vergabewesens, der Inventurkonzeption und -umsetzung sowie der IT-Sicherheit durchgeführt. Daraus entwickelte wesentliche Hinweise und Empfehlungen sowie ihre Umsetzung, die z.T. auf die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 zurückgehen, werden im nachfolgenden Kapitel 4.1 wiedergegeben.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Der Landrat hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 21. Oktober 2019 schriftlich bestätigt.

## 4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

### 4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Kreis aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung, wenn

#### H *Einnahmeverbuchung im Dezernat 5 Jobcenter und Forderungsausweis*

- in der Gesamtergebnisrechnung der folgenden Jahresabschlüsse auch die Erträge und Aufwendungen des Dezernates 5 aus dem SGB II nicht saldiert werden sowie die Bilanz die am Jahresende noch ausstehenden (ggf. wertberechtigten) Forderungen ausweist, die in den Zahlfällen weiterhin laufend verrechnet werden. Nachdem die Verwaltung die DV-technische Einrichtung der Einnahmeverwaltung in der Fachsoftware angemahnt hat, ist eine Ergänzung der Software erfolgt. Derzeit erfolgt eine Teststellung bei Pilotanwendern. Die Verwaltung selbst hat eine Schnittstellenprogrammierung zur Finanzbuchhaltung (Hauptbuchhaltung) in Auftrag gegeben. Eine baldmögliche Produktivsetzung des Kreises ist ihr Ziel.

#### *Kassen- und Buchungssicherheit (Rechtestrukturen sowie mehrstufige Belegverarbeitung)*

- die Abteilung Finanzen auch noch die notwendigen Vorbereitungen für die mehrstufige Belegverarbeitung abgeschlossen hat. Ein Konzept zur Überarbeitung der Rechte- und Nutzerstrukturen in Infoma ist umgesetzt worden, so dass technische Standards die Sicherheit in den Rechte- und Nutzereinstellungen (§ 30 Abs. 3 GemHVO) sowie in den Buchungs- und Anordnungsstrukturen gewährleistet sein sollten. Auch ist inzwischen die Buchhaltung zentralisiert worden, so dass das Rechtekonzept, die Strukturen und insb. die Trennung von Buchhaltung und Zahlungsabwicklung auch auf diesem Stand nun in der Praxis weiterentwickelt werden.

Die Verwaltung ist mit der Umsetzung dieser Hinweise aus der Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 bereits weit vorangeschritten und hat die vollständige und systematische Umsetzung zugesagt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht. Auf die vorgenannten Hinweise wird Bezug genommen.

Der Kreis hat gem. § 12 GemHVO NRW produktorientierte Ziele festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von dem Kreis getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

## H IT-Sicherheit

Wie schon zum Jahresabschluss 2017 berichtet, ist beabsichtigt, die IT-Sicherheit anhand des Standards „ISIS 12“, der von dem Bayrischen IT-Sicherheitscluster e.V. entwickelt wurde, zu dokumentieren und abzarbeiten. Dazu hat die Verwaltung anhand des ISIS 12-Standards einen ersten Projektplan erarbeitet, der nun - u.a. unter Federführung der hierfür avisierten Projektkraft (s. KT-DS 5011) - weiter umgesetzt werden soll.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung und der abschließenden Bewertung der Sachverhalte, auf die in diesem Abschnitt hingewiesen worden ist, den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

### 4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet, soweit nicht in den nachfolgenden Abschnitten etwas anderes dargestellt wird.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden einzeln in der Teilfinanzrechnung ausgewiesen.

Der Kreis hat gem. § 18 GemHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung (in Form einer Voll-/Teilkostenrechnung) aufgebaut. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

#### *Zielerreichung der Produkte*

Den Teilrechnungen im Jahresabschluss 2018 ist ein Plan-Ist-Vergleich zu allen Produktkennzahlen beigefügt. Somit wird die Zielerreichung und mit ihr die Outputorientierung in den Fokus des Jahresabschlusses gestellt und ihre Entwicklung kann weiter laufend betrachtet und beraten werden.

(Die Teilrechnungen mit den Produktkennzahlen können in der digitalen Fassung dieses Berichtes und im Kreistagsinformationssystem abgerufen werden.)

Der Anhang enthält gem. § 44 GemHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von dem Kreis angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

### 4.1.3 Lagebericht

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt;
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW einbezieht und erläutert sowie
- alle weiteren nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Rechnungsprüfung sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

### **4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Es wird auf die Angaben im Anhang des Kreises (siehe Anlage) verwiesen.

### **4.2.3 Erläuterungen**

Die Revision verweist auf die "Analysierenden Darstellungen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage", die diesem Bericht beigelegt sind.

## 5. WIEDERGABE DER BESTÄTIGUNGSVERMERKE UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Rechnungsprüfung zu dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss des Kreises zum 31. Dezember 2018 und dem als Anlage beigefügten Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### "Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie den Lagebericht des Kreises für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anwendung der Leitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen (IDR Leitlinien 200) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gütersloh, den 22. Oktober 2019

Revision des Kreises Gütersloh  
als örtliche Rechnungsprüfung

  
Stefan Katczynski  
Leiter

  
Heike Kratzert  
stellv. Leiterin

## **6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT**

### **6.1 Pflichtbestandteile**

**Seite 30**

- 6.1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2018
- 6.1.2 Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
- 6.1.3 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr v. 1. Januar bis 31. Dezember 2018
- 6.1.4 Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
- 6.1.5 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
- 6.1.6 Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
- 6.1.7 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
  - Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2018
  - Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2018
  - Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2018
- 6.1.8 Bestätigungsvermerk

### **6.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht**

**Seite 44**

- 6.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Schulden, Ertrags- u. Finanzlage
- 6.2.2 Vollständigkeitserklärung

## **7. Anhang**

**Seite 55**

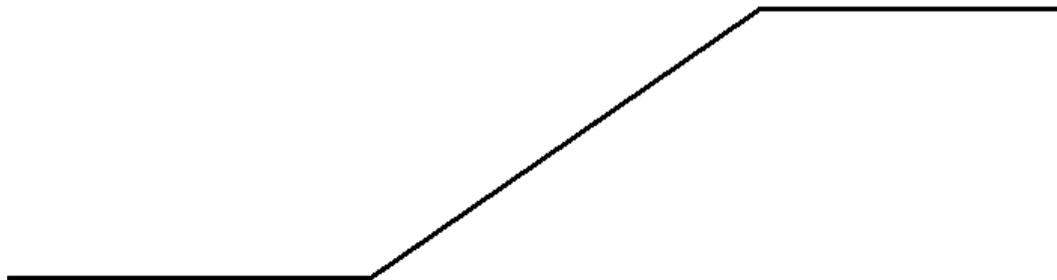
## **8. Lagebericht**

**Seite 79**

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
<b>1. Anlagevermögen</b>		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	744.765,68	808.576,26
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	1.177.854,29	1.177.854,29
1.2.1.2 Ackerland	1.085.033,12	894.904,95
1.2.1.3 Wald, Forsten	471.215,03	439.564,44
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.206.222,28	2.153.764,34
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.5 Schulen	71.036.629,63	73.397.343,63
1.2.2.6 Wohnbauten	465.332,22	474.847,22
1.2.2.7 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	33.611.632,12	32.436.045,62
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.213.491,90	15.930.807,89
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	9.450.061,62	9.439.804,74
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	97.924.708,12	98.008.976,60
1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.600.373,20	1.450.979,45
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	20.064.092,22	20.644.041,22
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	116.774,31	112.474,31
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.425.062,72	5.025.465,51
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.391.197,96	7.274.804,23
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.630.992,16	2.586.094,84
	<u>272.870.672,90</u>	<u>271.447.773,28</u>
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	19.144.002,61	19.144.002,61
1.3.2 Beteiligungen	16.268.341,35	16.259.340,35
1.3.3 Ausleihungen		
1.3.3.1 Ausleihungen an Beteiligungen	99.900,00	107.300,00
1.3.3.2 Sonstige Ausleihungen	36.207.568,77	33.208.030,98
	<u>71.719.812,73</u>	<u>68.718.673,94</u>
	<u>345.335.251,31</u>	<u>340.975.023,48</u>
<b>2. Umlaufvermögen</b>		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	93.519,44	105.729,17
	93.519,44	105.729,17
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	5.145.629,64	4.682.862,81
2.2.1.2 Steuern	0,00	2.547,37
2.2.1.3 Forderungen aus Transferleistungen	15.347.684,96	11.186.024,85
2.2.1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	10.352.338,57	9.795.059,79
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	3.084,95	978,36
2.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	30.910,26	37.903,51
2.2.2.3 Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen	84,00	21,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	7.025.461,92	16.430.165,76
	37.905.194,30	42.135.563,45
2.3 Liquide Mittel	14.132.715,51	23.366.508,04
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<u>28.809.092,94</u>	<u>27.784.283,07</u>
<b>Summe Aktiva</b>	<u><b>426.275.773,50</b></u>	<u><b>434.367.107,21</b></u>

**Bilanz zum 31. Dezember 2018**

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
<b>1. Eigenkapital</b>		
1.1 Allgemeine Rücklage	25.217.731,71	25.172.916,98
1.2 Sonderrücklagen	1.000.000,00	1.000.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage	12.358.396,40	11.826.997,40
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>-2.618.061,46</u>	<u>531.399,00</u>
	.....35.958.066,65	.....38.531.313,38
<b>2. Sonderposten</b>		
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	140.250.099,77	141.660.871,80
2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	569.635,21	280.939,33
3. Sonstige Sonderposten	<u>6.007.453,49</u>	<u>5.222.375,39</u>
	....146.827.188,47	....147.164.186,52
<b>3. Rückstellungen</b>		
3.1 Pensionsrückstellungen	149.498.020,00	144.751.235,00
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	3.438.378,70	2.730.244,74
3.3 Sonstige Rückstellungen	<u>15.238.925,32</u>	<u>17.660.884,35</u>
	....168.175.324,02	....165.142.364,09
<b>4. Verbindlichkeiten</b>		
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.1.1 vom öffentlichen Bereich	31.133.030,17	34.235.604,74
4.1.2 von Kreditinstituten	4.459.730,59	5.298.056,21
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.332.204,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.229.341,21	5.244.672,40
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.333.319,56	9.332.407,08
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>8.593.040,03</u>	<u>8.266.322,87</u>
	.....55.080.665,56	.....62.377.063,30
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<u>20.234.528,80</u>	<u>21.152.179,92</u>
<b>Summe Passiva</b>	<u><b>426.275.773,50</b></u>	<u><b>434.367.107,21</b></u>



Gütersloh, den 21.10.2018

Aufgestellt:

Kleinebeckel  
Kreiskämmerer

Bestätigt:

Adenauer  
Landrat

## Lagebericht

Aus technischen Gründen  
wird der Lagebericht  
des Kreises Gütersloh  
als Anlage 8  
diesem Bericht angehängt.

## ANLAGE 6.1.3

# Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-5.604.157,16	-5.600.000,00	-5.492.054,26	107.945,74
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-315.104.281,57	-308.901.544,00	-309.737.843,56	-836.299,56
3 + Sonstige Transfererträge	-8.598.280,73	-5.974.000,00	-10.150.440,18	-4.176.440,18
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-40.899.036,75	-42.702.493,00	-44.512.808,99	-1.810.315,99
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-955.892,46	-807.510,00	-988.459,61	-180.949,61
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-142.581.730,60	-164.308.649,00	-147.766.349,07	16.542.299,93
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-11.703.404,58	-10.349.446,00	-16.547.506,46	-6.198.060,46
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	<u>-39.630,84</u>	<u>0,00</u>	<u>-55.917,71</u>	<u>-55.917,71</u>
10 = <b>Ordentliche Erträge</b>	<u>-525.486.414,69</u>	<u>-538.643.642,00</u>	<u>-535.251.379,84</u>	<u>3.392.262,16</u>
11 - Personalaufwendungen	81.754.102,10	83.113.730,00	82.833.311,72	-280.418,28
12 - Versorgungsaufwendungen	6.810.193,29	7.193.503,00	11.497.667,17	4.304.164,17
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.749.950,62	28.480.413,00	25.680.852,24	-2.799.560,76
14 - Bilanzielle Abschreibungen	10.464.800,21	9.615.846,00	10.566.716,69	950.870,69
15 - Transferaufwendungen	374.066.172,58	391.424.364,00	377.533.393,35	-13.890.970,65
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>25.358.060,44</u>	<u>23.116.508,00</u>	<u>29.126.774,37</u>	<u>6.010.266,37</u>
17 = <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<u>524.203.279,24</u>	<u>542.944.364,00</u>	<u>537.238.715,54</u>	<u>-5.705.648,46</u>
18 = <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<u>-1.283.135,45</u>	<u>4.300.722,00</u>	<u>1.987.335,70</u>	<u>-2.313.386,30</u>
19 + Finanzerträge	-186.931,09	-197.800,00	-198.152,88	-352,88
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<u>952.218,17</u>	<u>1.101.000,00</u>	<u>828.878,64</u>	<u>-272.121,36</u>
21 = <b>Finanzergebnis</b>	<u>765.287,08</u>	<u>903.200,00</u>	<u>630.725,76</u>	<u>-272.474,24</u>
22 = <b>Ordentliches Ergebnis</b>	<u>-517.848,37</u>	<u>5.203.922,00</u>	<u>2.618.061,46</u>	<u>-2.585.860,54</u>
23 + Außerordentliche Erträge	-16.281,35	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	<u>2.730,72</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
25 = <b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<u>-13.550,63</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
26 = <b>Jahresergebnis</b>	<u>-531.399,00</u>	<u>5.203.922,00</u>	<u>2.618.061,46</u>	<u>-2.585.860,54</u>
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>				
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensabgängen	-530,00			-54.932,56
28 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensabgängen	15.314,55			10.117,83
29 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
31 <b>Summe Verrechnung allgemeine Rücklage</b>	<b>14.784,55</b>			<b>-44.814,73</b>

Hinweis: Die Ergebnisrechnung 2018 schließt mit einem Defizit von **2.618.061,46 €** ab.

## ANLAGE 6.1.3

Übertrag Vorjahr (im Fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres - Spalte 2 - enthalten)

zu Pos. 12 Versorgungsaufwendungen	350.000,00 €
zu Pos. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	726.483,00 €
zu Pos. 15 Transferaufwendungen	314.000,00 €
zu Pos. 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	413.439,00 €
<b>Summe</b>	<b>1.803.922,00 €</b>

Anlage 6.1.4: Die Teilergebnisrechnungen sind nur Bestandteil der elektronischen Berichtsfassung.

## ANLAGE 6.1.5

## Gesamtfinanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des	Fortge-schriebener	Ist-Ergebnis des	Vergleich Ansatz
	Vorjahres	Ansatz des	Haushaltsjahres	/ Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 01 - Steuern und ähnliche Abgaben	5.604.427,16	5.600.000,00	5.492.054,26	-107.945,74
2 + 02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	312.190.070,12	304.645.788,00	303.314.087,89	-1.331.700,11
3 + 03 - Sonstige Transfereinzahlungen	8.036.155,94	5.974.000,00	9.196.309,60	3.222.309,60
4 + 04 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.163.600,31	42.702.493,00	43.605.926,04	903.433,04
5 + 05 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	963.349,21	807.510,00	1.012.495,03	204.985,03
6 + 06 - Kostenerstattungen, Kostenumlagen	142.811.358,73	164.308.649,00	144.501.869,71	-19.806.779,29
7 + 07 - Sonstige Einzahlungen	17.157.905,99	4.887.300,00	5.868.322,71	981.022,71
8 + 08 - Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	<u>186.931,09</u>	<u>197.800,00</u>	<u>198.152,88</u>	<u>352,88</u>
9 = <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<u>527.113.798,55</u>	<u>529.123.540,00</u>	<u>513.189.218,12</u>	<u>-15.934.321,88</u>
10 - 10 - Personalauszahlungen	-76.082.833,51	-78.154.748,00	-79.323.317,44	-1.168.569,44
11 - 11 - Versorgungsauszahlungen	-5.870.568,74	-5.725.000,00	-5.877.805,08	-152.805,08
12 - 12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.526.220,42	-29.006.287,00	-25.479.876,63	3.526.410,37
13 - 13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-977.610,12	-1.101.000,00	-828.878,64	272.121,36
14 - 14 - Transferauszahlungen	-369.571.613,51	-391.424.364,00	-384.230.772,10	7.193.591,90
15 - 15 - Sonstige Auszahlungen	<u>-26.254.247,50</u>	<u>-20.981.862,00</u>	<u>-14.798.117,66</u>	<u>6.183.744,34</u>
16 = <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<u>-504.283.093,80</u>	<u>-526.393.261,00</u>	<u>-510.538.767,55</u>	<u>15.854.493,45</u>
17 = <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<u>22.830.704,75</u>	<u>2.730.279,00</u>	<u>2.650.450,57</u>	<u>-79.828,43</u>
18 + 101 - Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.559.077,65	3.581.600,00	4.344.929,09	763.329,09
19 + 102 - Einzahl. a. d. Veräußerung von Sachanlagen	23.927,28	145.900,00	70.113,80	-75.786,20
20 + 103 - Einzahl. a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	7.862,21	8.900,00	7.862,21	-1.037,79
21 + 105 - Sonstige Investitionseinzahlungen	<u>1.539.540,80</u>	<u>3.540.000,00</u>	<u>1.839.452,60</u>	<u>-1.700.547,40</u>
22 = <b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<u>5.130.407,94</u>	<u>7.276.400,00</u>	<u>6.262.357,70</u>	<u>-1.014.042,30</u>
23 - 107 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-133.940,78	-2.111.000,00	-284.972,73	1.826.027,27
24 - 108 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.914.281,05	-12.689.688,00	-8.074.675,91	4.615.012,09
25 - 109 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.886.493,56	-7.711.727,00	-2.713.155,16	4.998.571,84
26 - 110 - Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	-5.908.401,00	-6.163.900,00	-3.009.000,00	3.154.900,00

## ANLAGE 6.1.5

27	- 111 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-1.555.140,57	-4.283.480,00	-2.627.928,42	1.655.551,58
28	- 112 - Sonstige Investitionsauszahlungen	<u>-130.312,63</u>	<u>-201.500,00</u>	<u>-167.304,01</u>	<u>34.195,99</u>
29	= <b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<u>-14.528.569,59</u>	<u>-33.161.295,00</u>	<u>-16.877.036,23</u>	<u>16.284.258,77</u>
30	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<u>-9.398.161,65</u>	<u>-25.884.895,00</u>	<u>-10.614.678,53</u>	<u>15.270.216,47</u>
31	= <b>Finanzmittelfehlbetrag</b>	<u>13.432.543,10</u>	<u>-23.154.616,00</u>	<u>-7.964.227,96</u>	<u>15.190.388,04</u>
32	+ 250 - Aufnahme v. Krediten / Rückfluss v. Darlehen	3.197.090,00	10.695.440,00	3.132.059,00	-7.563.381,00
33	- 260 - Tilgung v. Krediten / Gewährung v. Darlehen	<u>-4.619.799,58</u>	<u>-5.982.460,00</u>	<u>-5.740.755,19</u>	<u>241.704,81</u>
34	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<u>-1.422.709,58</u>	<u>4.712.980,00</u>	<u>-2.608.696,19</u>	<u>-7.321.676,19</u>
35	= <b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<u>12.009.833,52</u>	<u>-18.441.636,00</u>	<u>-10.572.924,15</u>	<u>7.868.711,85</u>
36	+ 290 - Anfangsbestand an Finanzmitteln	16.396.308,04	18.000.000,00	23.366.508,04	5.366.508,04
37	+ 300 - Saldo drchl. Posten / Best. fremde Finanzm.	<u>-5.039.633,52</u>	<u>0,00</u>	<u>1.339.131,62</u>	<u>1.339.131,62</u>
38	= <b>Liquide Mittel</b>	<u>23.366.508,04</u>	<u>-441.636,00</u>	<u>14.132.715,51</u>	<u>14.574.351,51</u>

### Übertrag Vorjahr (im Fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres - Spalte 2 - enthalten)

zu Pos. 11 Versorgungsauszahlungen	-350.000,00 €
zu Pos. 12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-726.483,00 €
zu Pos. 14 Transferzahlungen	- 314.000,00 €
zu Pos. 15 Sonstige Auszahlungen	<u>-413.439,00 €</u>
<b>Saldo Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.803.922,00 €</b>
zu Pos. 107 Auszahlungen Erwerb v. Grundstücken/Gebäuden	- 1.626.000,00 €
zu Pos. 108 Auszahlungen Baumaßnahmen	- 6.800.788,00 €
zu Pos. 109 Auszahlungen Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	- 4.031.220,00 €
Zu Pos. 110 Auszahlungen Erwerb von Finanzanlagen	
zu Pos. 111 Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen	-283.480,00 €
zu Pos. 112 Auszahlungen Investitionsauszahlungen inkl. UV	
<b>Saldo Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 12.741.488,00 €</b>
<b>Gesamtsumme Übertrag Vorjahr</b>	<b>- 14.545.410,00 €</b>

Anlage 6.1.6: Die Teilfinanzrechnungen sind nur Bestandteil der elektronischen Berichtfassung.

# Anhang

Aus technischen Gründen wird  
der Anhang  
des Kreises Gütersloh  
als Anlage 7  
diesem Bericht angehängt.

## Anlagenspiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbu- chungen im Haushalts- jahr	Abschrei- bungen im Haushaltsjahr	Zuschre- ibungen im Haushal- tsjahr	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	+	+	+	+	+		
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>3.481.404,29</b>	<b>113.256,04</b>	<b>0,00</b>	<b>36.102,22</b>	<b>-213.168,84</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.885.996,87</b>	<b>744.765,68</b>	<b>808.576,26</b>
<b>2. Sachanlagen</b>	<b>355.137.003,61</b>	<b>11.011.275,20</b>	<b>-1.112.097,41</b>	<b>-36.102,22</b>	<b>-9.491.016,35</b>	<b>0,00</b>	<b>-92.129.406,28</b>	<b>272.870.672,90</b>	<b>271.447.773,28</b>
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.666.088,02	0,00	-7.883,40	282.120,10	0,00	0,00	0,00	4.940.324,72	4.666.088,02
2.1.1. Grünflächen	1.177.854,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.177.854,29	1.177.854,29
2.1.2. Ackerland	894.904,95	0,00	-7.883,40	198.011,57	0,00	0,00	0,00	1.085.033,12	894.904,95
2.1.3. Wald, Forsten	439.564,44	0,00	0,00	31.650,59	0,00	0,00	0,00	471.215,03	439.564,44
2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	2.153.764,34	0,00	0,00	52.457,94	0,00	0,00	0,00	2.206.222,28	2.153.764,34
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	135.395.444,42	3.055,29	0,00	1.640.805,21	-2.838.503,00	0,00	-31.925.710,95	105.113.593,97	106.308.236,47
2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2. Schulen	96.386.014,58	0,00	0,00	-188.803,00	-2.171.911,00	0,00	-25.160.581,95	71.036.629,63	73.397.343,63
2.2.3. Wohnbauten	570.001,22	0,00	0,00	0,00	-9.515,00	0,00	-104.669,00	465.332,22	474.847,22
2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	38.439.428,62	3.055,29	0,00	1.829.608,21	-657.077,00	0,00	-6.660.460,00	33.611.632,12	32.436.045,62
2.3. Infrastrukturvermögen	155.697.289,91	443.427,68	-54.630,41	3.127.409,62	-3.209.400,14	0,00	-34.024.861,96	125.188.634,84	124.830.568,68
2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	15.930.807,89	286.054,01	-3.370,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.213.491,90	15.930.807,89
2.3.2. Brücken und Tunnel	12.599.763,90	27.961,75	-51.260,41	300.452,13	-318.156,00	0,00	-3.426.855,75	9.450.061,62	9.439.804,74
2.3.3. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	125.572.270,59	125.544,42	0,00	2.645.331,10	-2.855.144,00	0,00	-30.418.437,99	97.924.708,12	98.008.976,60
2.3.4. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.594.447,53	3.867,50	0,00	181.626,39	-36.100,14	0,00	-179.568,22	1.600.373,20	1.450.979,45
2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	26.186.307,22	0,00	0,00	0,00	-579.949,00	0,00	-6.122.215,00	20.064.092,22	20.644.041,22
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	112.474,31	4.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	116.774,31	112.474,31
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.709.213,45	828.895,14	-265.568,88	627.365,80	-1.014.548,73	0,00	-6.474.842,79	5.425.062,72	5.025.465,51
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.783.971,44	1.972.896,82	-784.014,72	0,00	-1.848.615,48	0,00	-13.581.655,58	7.391.197,96	7.274.804,23
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.586.214,84	7.758.700,27	0,00	5.713.802,95	0,00	0,00	-120,00	4.630.992,16	2.586.094,84
<b>3. Finanzanlagen</b>	<b>68.718.673,94</b>	<b>3.009.001,00</b>	<b>-7.862,21</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>71.719.812,73</b>	<b>68.718.673,94</b>
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	19.144.002,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.144.002,61	19.144.002,61
3.2. Beteiligungen	16.259.340,35	9.001,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.268.341,35	16.259.340,35
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## ANLAGE 6.1.7

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umb- chungen im Haushalts- jahr	Abschrei- bungen im Haushaltsjahr	Zuschre- ibungen im Haushal- tsjahr	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	+	+	+	+	+		
3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Ausleihungen	33.315.330,98	3.000.000,00	-7.862,21	0,00	0,00	0,00	0,00	36.307.468,77	33.315.330,98
3.5.1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2. Ausleihungen an Beteiligungen	107.300,00	0,00	-7.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	99.900,00	107.300,00
3.5.3. Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4. Sonstige Ausleihungen	33.208.030,98	3.000.000,00	-462,21	0,00	0,00	0,00	0,00	36.207.568,77	33.208.030,98
<b>3.6. Anlagevermögen</b>	<b>427.337.081,84</b>	<b>14.133.532,24</b>	<b>-1.119.959,62</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.704.185,19</b>	<b>0,00</b>	<b>-95.015.403,15</b>	<b>345.335.251,31</b>	<b>340.975.023,48</b>

## ANLAGE 6.1.7

## Verbindlichkeitspiegel 2018

Art der Verbindlichkeiten	mit einer Restlaufzeit von					Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
	Gesamtbetrag des Haus- haltsjahres EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR		
	1	2	3	4	5	
<b>1. Anleihen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	35.592.760,76	122.736,02	11.615.945,10	23.854.079,64	39.533.660,95	
2.1. von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3. von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. vom öffentlichen Bereich	31.133.030,17	122.736,02	7.156.214,51	23.854.079,64	34.235.604,74	
2.5. von Kreditinstituten	4.459.730,59	0,00	4.459.730,59	0,00	5.298.056,21	
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	1.332.204,00	0,00	0,00	1.332.204,00	0,00	
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	1.229.341,21	1.229.341,21	0,00	0,00	5.244.672,40	
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	8.333.319,56	8.333.319,56	0,00	0,00	9.332.407,08	
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	8.593.040,03	8.593.040,03	0,00	0,00	8.266.322,87	
<b>Summe</b>	<b>55.080.665,56</b>	<b>18.278.436,82</b>	<b>11.615.945,10</b>	<b>25.186.283,64</b>	<b>62.377.063,30</b>	

## ANLAGE 6.1.7

Art der Verbindlichkeiten	mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
	Gesamtbetrag des Haus- haltsjahres EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	
<b>Nachrichtlich anzugeben:</b>					
<b>Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:</b>	<b>54.151.054,36</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>49.377.349,03</b>
Bürgschaften insg.	54.151.054,36	0,00	0,00	0,00	49.377.349,03
01 * Werksatt für Behinderte gGmbH, Gütersloh	37.471.148,00	0,00	0,00	37.471.148,00	31.777.436,00
02 * Kreissportbund Gütersloh e.V.	298.621,00	0,00	0,00	298.621,00	227.964,00
03 * Verein zur Förderung spastisch Gelähmter u. a. Körperbehinderter e.V. für den Kreis Gütersloh in Rheda- Wiedenbrück	2.500.835,00	0,00	0,00	2.500.835,00	2.225.894,00
04 Werkstatt für Behinderte gGmbH	24.589,79	0,00	24.589,79	0,00	88.699,38
05 Werkstatt für Behinderte gGmbH	248.702,08	0,00	0,00	248.702,08	263.185,13
06 Werkstatt für Behinderte gGmbH	4.021,29	0,00	4.021,29	0,00	7.266,62
07 Altenzentrum Wiepeldoorn sowie Heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co KG (azw/HKG)	1.696.810,80	0,00	0,00	1.696.810,80	1.783.531,30
08 azw/HKG	475.000,00	0,00	0,00	475.000,00	525.000,00
09 azw/HKG	170.448,00	0,00	0,00	170.448,00	487.494,00
10 azw/HKG	1.704.504,00	0,00	0,00	1.704.504,00	1.874.962,00
11a BIOWEST GmbH, Biologische Abfallbeseitigung in Westfalen	1.859.857,59	0,00	0,00	1.859.857,59	1.979.848,41
11b BIOWEST GmbH	59.987,40	0,00	0,00	59.987,40	63.623,00
13 azw/HKG	232.166,35	0,00	0,00	232.166,35	235.698,62
14 Flussbett GmbH	386.000,00	0,00	0,00	386.000,00	425.750,00
15 azw/HKG	445.000,00	0,00	0,00	445.000,00	491.250,00
16 Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH	221.088,00	0,00	0,00	221.088,00	239.904,00
18 Fortfaitierung PPP-Projekt Rietberg	4.980.298,38	0,00	0,00	4.980.298,38	5.259.929,00
19 azw/HKG	555.309,90	0,00	0,00	555.309,90	569.913,57
20 azw/HKG	816.666,78	0,00	0,00	816.666,78	850.000,00

\* Der Kreis hat für den Wertkreis, für den Kreissportbund sowie für den Verein für Körper- u. Mehrfachbehinderte eine Ausfallbürgschaft zum Erwerb der Mitgliedschaft bei der kvw (Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe) übernommen. Die Ausgleichsbeträge nach § 79 Abs. 2 Buchst. a) kvw-Gesetz sind im Jahr 2018 nochmals gestiegen. Diese Beträge wären angefallen, wenn die Mitgliedschaft der kvw-Zusatzversorgung geendet hätte.

# Forderungsspiegel 2018

Art der Forderungen	mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
	Gesamtbetrag des Haus- haltsjahres EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	30.845.653,17	30.598.951,22	182.052,52	64.649,43	25.666.494,82
1.1. Gebühren	5.145.629,64	5.136.239,82	715,52	8.674,30	4.682.862,81
1.2. Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	2.547,37
1.3. Forderungen aus Transferleistungen	15.347.684,96	15.112.655,45	179.127,38	55.902,13	11.186.024,85
1.4. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	10.352.338,57	10.350.055,95	2.209,62	73,00	9.795.059,79
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	34.079,21	34.079,21	0,00	0,00	38.902,87
2.1. Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	3.084,95	3.084,95	0,00	0,00	978,36
2.2. Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	30.910,26	30.910,26	0,00	0,00	37.903,51
2.3. Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen	84,00	84,00	0,00	0,00	21,00
<b>3. Summe aller Forderungen</b>	<b>30.879.732,38</b>	<b>30.633.030,43</b>	<b>182.052,52</b>	<b>64.649,43</b>	<b>25.705.397,69</b>
<b>4. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<u>7.025.461,92</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7.025.461,92</u>	<u>16.430.165,76</u>
<b>Summe</b>	<b>37.905.194,30</b>	<b>30.633.030,43</b>	<b>182.052,52</b>	<b>7.090.111,35</b>	<b>42.135.563,45</b>

## ANLAGE 6.1.8

### Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie den Lagebericht des Kreises für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anwendung der Leitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen (IDR Leitlinien 200) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gütersloh, den 22. Oktober 2019

Revision des Kreises Gütersloh  
als örtliche Rechnungsprüfung

  
Stefan Karczynski  
Leiter

  
Heike Krahnert  
stellv. Leiterin

## Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

### Vermögensstruktur

Anm	2018		2017		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	745	0	809	0	-64
Sachanlagen	272.871	66	271.448	62	1.423
Finanzanlagen	<u>71.720</u>	<u>17</u>	<u>68.719</u>	<u>16</u>	<u>3.001</u>
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b><u>345.336</u></b>	<b><u>83</u></b>	<b><u>340.976</u></b>	<b><u>78</u></b>	<b><u>4.360</u></b>
Vorräte	94	0	106	0	-12
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	30.846	7	25.666	6	5.180
Privatrechtliche Forderungen	34	0	39	0	-5
Sonstige Vermögensgegenstände	7.025	2	16.430	4	-9.405
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>28.809</u>	<u>7</u>	<u>27.784</u>	<u>6</u>	<u>1.025</u>
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b><u>66.808</u></b>	<b><u>16</u></b>	<b><u>70.025</u></b>	<b><u>16</u></b>	<b><u>-3.217</u></b>
Liquide Mittel	<u>3.654</u>	<u>1</u>	<u>23.367</u>	<u>5</u>	<u>-19.713</u>
<b>Liquide Mittel</b>	<b><u>3.654</u></b>	<b><u>1</u></b>	<b><u>23.367</u></b>	<b><u>5</u></b>	<b><u>-19.713</u></b>
	<u>415.798</u>	<u>100</u>	<u>434.368</u>	<u>99</u>	<u>-18.570</u>

## ANLAGE 6.2.1

### Kapitalstruktur

Anm	2018		2017		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Allgemeine Rücklage	25.218	6	25.173	6	45
Sonderrücklagen	1.000	0	1.000	0	0
Ausgleichsrücklage	12.358	3	11.827	3	531
Jahresergebnis	<u>-2.618</u>	<u>-1</u>	<u>531</u>	<u>0</u>	<u>-3.149</u>
<b>Eigenkapital</b>	<b><u>35.958</u></b>	<b><u>8</u></b>	<b><u>38.531</u></b>	<b><u>9</u></b>	<b><u>-2.573</u></b>
Sonderposten für Zuwendungen	140.250	33	141.661	33	-1.411
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	570	0	281	0	289
Übrige Sonderposten	6.007	1	5.222	1	785
Pensionsrückstellungen	149.498	35	144.751	33	4.747
Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	15.239	4	17.661	4	-2.422
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	35.593	8	39.534	9	-3.941
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	<u>14.811</u>	<u>3</u>	<u>13.504</u>	<u>3</u>	<u>1.307</u>
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b><u>361.968</u></b>	<b><u>84</u></b>	<b><u>362.614</u></b>	<b><u>83</u></b>	<b><u>-646</u></b>
<b>Mittelfristiges Fremdkapital</b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>0</u></b>
Instandhaltungsrückstellungen	3.438	1	2.730	1	708
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.229	0	5.245	1	-4.016
Kurzfristige Verbindlichkeiten im Transferbereich	2.115	0	4.095	1	-1.980
Übrige Verbindlichkeiten und RAP	<u>20.235</u>	<u>5</u>	<u>21.152</u>	<u>5</u>	<u>-917</u>
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b><u>27.017</u></b>	<b><u>6</u></b>	<b><u>33.222</u></b>	<b><u>8</u></b>	<b><u>-6.205</u></b>
	<u>424.943</u>	<u>98</u>	<u>434.367</u>	<u>100</u>	<u>-9.424</u>

Hinweis: Gegenüber den Werten der Bilanz kommt es aufgrund von Rundungen zu geringen Abweichungen.

## ANLAGE 6.2.1

### Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>
<b>G1 Aufwandsdeckungsgrad</b>	<b>99,63</b>	<b>100,24</b>	<b>100,13</b>	<b>100,37</b>	<b>100,45</b>
Ordentliche Erträge * 100	Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.				
Ordentliche Aufwendungen					
<b>G2 Eigenkapitalquote I</b>	<b>8,44</b>	<b>8,87</b>	<b>8,93</b>	<b>8,94</b>	<b>9,01</b>
Eigenkapital * 100	Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern. Bei einer Kommune spielt die Kreditwürdigkeit zwar (noch) keine Rolle, allerdings gilt der Grundsatz: je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit. Die Eigenkapitalquote kann damit auch bei einer Kommune ein wichtiger Bonitätsindikator sein. Darüber hinaus gibt die Eigenkapitalquote I an, wie weit die Gemeinde von einer bilanziellen Überschuldung entfernt ist, die nach § 75 (7) S. 1 GO nicht zulässig ist.				
Bilanzsumme					
<b>G3 Eigenkapitalquote II</b>	<b>41,34</b>	<b>41,48</b>	<b>42,42</b>	<b>42,89</b>	<b>44,03</b>
Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge * 100	Die Eigenkapitalposition kann sich entweder auf das reine (Kern-) Eigenkapital beschränken (Eigenkapitalquote I) oder auch die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter einbeziehen. Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuweisungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die i. d. R. nicht zurückzahlen und nicht zu verzinsen sind. Bei der Bewertung der beiden Eigenkapitalquoten I und II wird eine evtl. Abhängigkeit der Kommune von Dritt- bzw. Landesmitteln (Transferleistungen) deutlich. Im Zeitvergleich lässt sich so feststellen, ob u. U. ein Zusammenhang besteht zwischen einem evtl. strukturellen Defizit des kommunalen Haushalts und einem Rückgang dieser Transferleistungen.				
Bilanzsumme					
<b>G4 Fehlbetrags-Überschussquote</b>	<b>-6,97</b>	<b>1,44</b>	<b>0,00</b>	<b>1,78</b>	<b>1,75</b>
Negatives Jahresergebnis * (-100)	Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.				
Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage					

## ANLAGE 6.2.1

### Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

#### Vermögenslage

	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>
<b>V1 Infrastrukturquote</b>	<b>29,37</b>	<b>28,74</b>	<b>29,49</b>	<b>30,17</b>	<b>30,43</b>
$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \cdot 100}{\text{Bilanzsumme}}$	Die Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her.				
<b>V2 Abschreibungsintensität</b>	<b>1,83</b>	<b>1,85</b>	<b>2,01</b>	<b>2,09</b>	<b>2,16</b>
$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \cdot 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	Diese Kennzahl gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie zeigt damit, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird. In diese Kennzahl fließen sowohl die bilanziellen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen als auch die Abschreibungen auf Finanzanlagen ein.				
<b>V3 Drittfinanzierungsquote</b>	<b>45,81</b>	<b>48,71</b>	<b>49,19</b>	<b>62,92</b>	<b>47,75</b>
$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \cdot 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$	Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen auf Anlagevermögen zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des jährlichen Haushaltes durch Abschreibungen mindern. Damit wird auch deutlich, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Gemeinde von der Drittfinanzierung abhängig ist.				
<b>V4 Investitionsquote</b>	<b>119,46</b>	<b>128,08</b>	<b>110,64</b>	<b>113,93</b>	<b>100,44</b>
$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \cdot 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$	Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken.				

## ANLAGE 6.2.1

### Finanzlage

	2018	2017	2016	2015	2014
<b>F1 Anlagendeckungsgrad II</b>	<b>106,21</b>	<b>107,35</b>	<b>107,51</b>	<b>107,97</b>	<b>107,94</b>

Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge  
+ Pensionsrückstellungen  
+ langfr. Fremdkapital  
\* 100

---

Anlagevermögen

Mit den Anlagendeckungsgraden wird die Kapitalverwendung in der Bilanz analysiert. Sie sind Kennzahlen zur Bewertung finanzieller Risiken. Der Anlagendeckungsgrad I, der anzeigt, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert sind, spielt dabei allerdings in der Praxis eine untergeordnete Rolle. Da das Anlagevermögen langfristig gebunden ist, sollte es nach der goldenen Bilanzregel möglichst durch langfristiges Kapital gedeckt bzw. langfristig finanziert sein. Er sollte somit mindestens 100% betragen, da ansonsten Teile des Anlagevermögens durch kurzfristiges Kapital gedeckt sind.

<b>F2 Dynamischer Verschuldungsgrad</b>	<b>-31,60</b>	<b>-30,70</b>	<b>-30,32</b>	<b>6,97</b>	<b>51,54</b>
---	---------------	---------------	---------------	-------------	--------------

Effektiv-Verschuldung  
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält.

<b>F3 Liquidität II. Grades</b>	<b>244,91</b>	<b>211,44</b>	<b>295,65</b>	<b>388,93</b>	<b>379,27</b>
---------------------------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen \* 100

---

Kurzfr. Verbindlichkeiten

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können

<b>F4 Kurzfristige Verbindlichkeitsquote</b>	<b>5,41</b>	<b>5,31</b>	<b>3,32</b>	<b>2,97</b>	<b>2,66</b>
--	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

kurzfristige Verbindlichkeiten \* 100

---

Bilanzsumme

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge in der Regel über Kassenkredite finanziert werden, zeigt diese Kennzahl, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken. Je höher die kurzfristige Verbindlichkeitsquote ist, umso kritischer ist die Finanzlage der Kommune zu beurteilen.

<b>F5 Zinslastquote</b>	<b>0,15</b>	<b>0,18</b>	<b>0,24</b>	<b>0,27</b>	<b>0,32</b>
-------------------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Finanzaufwendungen \* 100

---

Ordentliche Aufwendungen

Diese Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

## ANLAGE 6.2.1

**Ertragslage**

	2018		2017		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	5.492	1	5.604	1	-112	-2
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	309.738	58	315.104	60	-5.366	-2
Sonstige Transfererträge	10.150	2	8.598	2	1.552	18
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.513	8	40.899	8	3.614	9
Privatrechtliche Leistungsentgelte	988	0	956	0	32	3
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	147.766	28	142.582	27	5.184	4
Sonstige ordentliche Erträge	16.548	3	11.703	2	4.845	41
Bestandsveränderungen	<u>56</u>	<u>0</u>	<u>40</u>	<u>0</u>	<u>16</u>	40
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b><u>535.251</u></b>	<b><u>100</u></b>	<b><u>525.486</u></b>	<b><u>100</u></b>	<b><u>9.765</u></b>	2
Versorgungsaufwendungen	-11.498	-2	-6.810	-1	-4.688	69
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.681	-5	-25.750	-5	69	0
Personalaufwand	-82.833	-15	-81.754	-16	-1.079	1
Bilanzielle Abschreibungen	-10.567	-2	-10.465	-2	-102	1
Transferaufwendungen	-377.533	-71	-374.066	-71	-3.467	1
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-29.127</u>	<u>-5</u>	<u>-25.358</u>	<u>-5</u>	<u>-3.769</u>	15
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b><u>-537.239</u></b>	<b><u>-100</u></b>	<b><u>-524.203</u></b>	<b><u>-100</u></b>	<b><u>-13.036</u></b>	2
Erträge aus bilanzpolitischen Maßnahmen	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>16</u>	<u>0</u>	<u>-16</u>	-100
<b>Neutrale Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>16</b>	<b>0</b>	<b>-16</b>	-100
Aufwendungen auf bilanzpolitischen Maßnahmen	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>-3</u>	<u>0</u>	<u>3</u>	-100
<b>Neutrale Aufwendungen</b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>-3</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>3</u></b>	-100
<b>Neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>13</b>	<b>0</b>	<b>-13</b>	-100
Finanzerträge	198	0	187	0	11	6
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<u>-829</u>	<u>0</u>	<u>-952</u>	<u>0</u>	<u>123</u>	-13
<b>Finanzergebnis</b>	<b><u>-631</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>-765</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>134</u></b>	-18
<b>Jahresergebnis</b>	<b><u>-2.619</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>531</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>-3.150</u></b>	<-100

Hinweis: Gegenüber den Werten der Gesamtergebnisrechnung kommt es aufgrund von Rundungen zu geringen Abweichungen.

## ANLAGE 6.2.1

### Kennzahlen zur Ertragslage

#### Aufwands- und Ertragslage

	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>
<b>AE1 Allgemeine Umlagenquote</b>	<b>46,40</b>	<b>50,31</b>	<b>52,49</b>	<b>54,03</b>	<b>51,43</b>
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 30%;">                     Allgemeine Umlagen * 100  <hr/>                     Ordentliche Erträge                 </div> <div style="width: 70%;">                     Bei Kreisen und anderen Gemeindeverbänden, denen Steuern nicht in einem Umfang wie den Gemeinden zufließen, ist die Netto-Steuerquote durch eine Allgemeine Umlagenquote zu ersetzen.                 </div> </div>					
<b>AE2 Zuwendungsquote</b>	<b>57,87</b>	<b>59,96</b>	<b>60,56</b>	<b>61,45</b>	<b>60,85</b>
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 30%;">                     Erträge aus Zuwendungen * 100  <hr/>                     ordentliche Erträge                 </div> <div style="width: 70%;">                     Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.                 </div> </div>					
<b>AE3 Personalintensität</b>	<b>15,42</b>	<b>15,60</b>	<b>15,51</b>	<b>14,67</b>	<b>14,71</b>
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 30%;">                     Personalaufwendungen * 100  <hr/>                     ordentliche Aufwendungen                 </div> <div style="width: 70%;">                     Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Personalaufwendungen gebunden werden.                 </div> </div>					
<b>AE4 Sach- und Dienstleistungsintensität</b>	<b>4,78</b>	<b>4,91</b>	<b>4,67</b>	<b>4,60</b>	<b>4,71</b>
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 30%;">                     Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen * 100  <hr/>                     ordentliche Aufwendungen                 </div> <div style="width: 70%;">                     Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.                 </div> </div>					
<b>AE5 Transferaufwandsquote</b>	<b>70,27</b>	<b>71,36</b>	<b>71,33</b>	<b>71,53</b>	<b>70,96</b>
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 30%;">                     Transferaufwendungen * 100  <hr/>                     ordentliche Aufwendungen                 </div> <div style="width: 70%;">                     Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.                 </div> </div>					

## Vollständigkeitserklärung

für den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2018

Herr Landrat Sven-Georg Adenauer gibt folgende Erklärung ab:

### Aufklärungen und Nachweise

1. Der Rechnungsprüfung sind die von ihr gemäß § 102 Abs. 7 GO NRW verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder der Verwaltungsleitung.
2. Folgende von mir benannten Auskunftspersonen sind angewiesen worden, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Herr Ingo Kleinebeker (Kreiskämmerer),  
Herr Jürgen Dewner (Serviceleiter 1.5),  
Herr André Rahe (1.5.1),  
Herr Andreas Jablonka (1.5.1),  
Herr Guido Bolz (1.5.2)

### Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung (§§ 28 - 32 KomHVO NRW)

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. Die nach § 28 Abs. 5 KomHVO NRW erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
4. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
5. Die nach § 32 KomHVO NRW erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

- von mir wahrgenommen  
 auf Herrn Kreiskämmerer Ingo Kleinebeker übertragen und hiervon wahrgenommen

## ANLAGE

### Jahresabschluss und Lagebericht

1. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
2. Im Lagebericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und der Verwaltungsleitung eingeschätzt werden, dargestellt.
3. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
  - bestehen nicht
  - sind im Jahresabschluss enthalten
  - sind im Lagebericht dargelegt
4. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
  - bestehen nicht
  - sind gesondert erläutert
5. Im Beteiligungsbericht ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung des Kreises, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, vollständig erläutert.  
Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag
  - nicht
  - nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind. Aktuelle den Jahresabschluss betreffende Entwicklungen seit dem letzten Beteiligungsbericht sind im Anhang und Lagebericht vollständig dargestellt.
6. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag
  - nicht
  - nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.
7. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag
  - nicht
  - sind unter Ziffer \_ aufgeführt
8. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag
  - nicht
  - im Anhang angegeben

## ANLAGE

- sind unter Ziffer aufgeführt
9. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag
- im Anhang angegeben  
 sind unter Ziffer bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt
10. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen
- im Anhang angegeben  
 unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
11. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor  
 sind im Anhang angegeben  
 sind unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
12. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor  
 sind vollständig mitgeteilt worden
13. Täuschungen und Vermögensschädigungen, die wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht haben könnten, wurden zum Bilanzstichtag und werden nicht vermutet.
14. Die am Schluss des Lageberichts gemachten Angaben gem. § 95 Abs. 3 GO NRW sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Gütersloh, den 21.10.2019



Sven-Georg Adenauer, Landrat



# ANLAGE 7

## Jahresabschluss des Kreises Gütersloh zum 31.12.2018

### Anhang

#### I. Vorbemerkungen

##### I.1 Einleitung

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2018 des Kreises Gütersloh wurden die allgemeinen Bewertungsanforderungen des § 32 GemHVO berücksichtigt. Dem entsprechend wurden Vermögenszugänge im Haushaltsjahr 2018 mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde entsprechend § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der dazu erlassenen Rechtsverordnungen, insbesondere des 6. Abschnitts der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW), unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen aufgestellt.

##### I.2 Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 43 Abs. 3 GemHVO

Nach § 43 Abs. 3 GemHVO dürfen Geschäftsvorfälle, die nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind, keine Auswirkung auf das Jahresergebnis entfalten. Zu diesen Geschäftsvorfällen zählen außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen sowie Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen. Sie sind erfolgsneutral mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Zur Umsetzung der Forderung des § 43 III GemHVO hatte die Verwaltung erstmalig im Jahresabschluss 2013 folgende Punkte festgelegt:

- 1) Die Refinanzierung ist von der Fachabteilung zu tragen, d.h. der Aufwand bei Verkauf unter Buchwert bzw. bei Verschrottung belastet direkt das Budget, indem der fragliche Aufwand bei der Restebildung berücksichtigt wird. Erst im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen (nach dem Budgetabschluss) erfolgt eine „Entlastung“ gegen das Unterkonto der allgemeinen Rücklage mit der entsprechenden Kostenstellen-/Kostenträger-Kombination.
- 2) Soweit Anlagegegenstände in Abgang gestellt werden, die nur noch einen Erinnerungswert von einem Euro haben, erfolgt keine Korrektur über die Allgemeine Rücklage aufgrund Geringfügigkeit.
- 3) Sofern zu ausgesonderten Vermögensgegenständen noch Sonderposten existieren, werden diese zunächst ertragswirksam aufgelöst und anschließend ebenfalls mit dem Unterkonto der allgemeinen Rücklage verrechnet.
- 4) Bei Abgängen (Verkauf / Verschrottung) im Bereich der Gebührenhaushalte erfolgt keine Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage. Hier greift weiterhin das Instrument der Sonderposten für den Gebührenaussgleich, bei dem entsprechend zuzuführen oder aufzulösen ist.

Im Jahresabschluss 2018 wurden folgende Beträge über die allgemeine Rücklage verrechnet:

Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen:	-54.932,56 €
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen:	10.117,83 €
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen:	0,00 €
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen:	0,00 €
= Summe Verrechnung allgemeine Rücklage:	-44.814,73 €

Die Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Veräußerung von zwei bereits abgeschriebenen LKW's aus dem Tiefbaubereich. Beim Einbruchdiebstahl am Bauhof Wiedenbrück wurden diverse Arbeitsgeräte und Werkzeuge entwendet, dessen Restbuchwerte aufwandswirksam auszubuchen waren. Der größte Aufwand geht dabei zurück auf die Ausbuchung des gestohlenen Kleintransporters des Bauhofes. Allerdings stand diesem Vermögensgegenstand noch ein Sonderposten aus der Investitionsaufschale 2016 entgegen, dessen Auflösung die entstandenen Aufwendungen deutlich schmälert.

##### I.3 Abweichungen von der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle (Rahmentabelle) in der örtlichen Abschreibungstabelle des Kreises Gütersloh:

Vermögensgegenstand	Jahre lt. Rahmen-tabelle	Jahre lt. örtl. Tabelle	Begründung
Rettungswagen	6-8		
Fahrgestelle		5	höherer Verschleiß, da Kreis GT Flächenkreis
Koffer		10	längere Nutzung auf neuem Fahrgestell
medizinisch-technische Geräte	8-10		
Zubehör		6	kürzere Nutzung aufgrund rascher technischer Fortentwicklung und steigender Reparaturanfälligkeit aufgrund täglichem Einsatz
Kreisstraßen	50	60	Eine erneute Überprüfung der Zustandsklassen steht erst in 2019 an. Es wird sich dann zeigen, ob eine Anpassung auf 50 Jahre notwendig sein wird.

##### I.4 Ausbuchung von Vermögensgegenständen aus der Anlagenbuchhaltung:

Die Systematik des Anlagenspiegels sieht vor, dass nach der Ausbuchung von Vermögensgegenständen bei Verkauf oder Verschrottung immer die vollständigen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter der Spalte "Abgänge" ausgewiesen werden. Zusätzlich werden die über die Jahre angefallenen Abschreibungen der ausgebuchten Gegenstände in der Spalte "Kummulierte Abschreibungen" reduziert.

Diese Routine wird auch bei der Verschrottung von Gegenständen, die bereits bis zum Erinnerungsbuchwert von einem Euro abgeschrieben wurden angewandt. Der Verlust in der Ergebnisrechnung beläuft sich tatsächlich auf nur einen Euro.

In diesem Zusammenhang sei auch nochmals auf die Vorgehensweise zur Inventarisierung von dem im Kreiseigentum befindlichen Altgegenständen an Schulen verwiesen. Im Haushaltsjahr 2015 wurden erstmalig zur pauschalen Bereinigung der Anlagenbuchhaltung alle zur Eröffnungsbilanz mit einem Euro Erinnerungswert eingebuchten Vermögensgegenstände ausgebucht. Zusätzlich wurden ab 2015 alle bereits seit einem Jahr auf einen Euro abgeschriebenen Vermögensgegenstände ausgebucht. Diese Vorgehensweise wurde auch im Jahresabschluss 2018 angewendet.

Ausgenommen von dieser Regelung sind alle seit November 2014 mit der Inventarisierungssoftware erfassten Vermögensgegenstände. Diese verbleiben bis zur Vorlage einer Abgangsmeldung durch die Schulen bzw. durch die Feststellung eines Abgangs im Rahmen einer körperlichen Inventur in der Anlagenbuchhaltung. Weitere Erläuterungen finden sich nochmals im Anhang unter den entsprechenden Bilanzpositionen.

## **II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

### **II.1. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

#### **Aktiva**

#### **1. Anlagevermögen**

##### **1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

<b>Wert 31.12. Vorjahr</b>	<b>Wert 31.12. Abschlussjahr</b>	<b>Wertver- änderung</b>
<b>808.576,26</b>	<b>744.765,68</b>	<b>- 63.810,58</b>

Ein immaterieller Vermögensgegenstand ist ein nicht-physischer Vermögenswert. Zu diesen zählen Lizenzen, Software oder bestimmte Rechte wie Nutzungsrechte oder Patente.

Eine Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände ist nur zulässig, wenn diese entgeltlich von Dritten erworben wurden. Darüber hinaus müssen die Vermögensgegenstände selbständig bewertbar sein. Nach § 43 Abs. 1 GemHVO besteht für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände ein Aktivierungsverbot.

Beim Kreis Gütersloh besteht die Gesamtsumme der Bilanzposition "Immaterielle Vermögensgegenstände" hauptsächlich aus der vorhandenen Software.

Die Wertveränderung ergibt sich aus den Anschaffungskosten (Zugänge und Umbuchungen rd. 149 T €) abzüglich der bei den abnutzbaren immateriellen Vermögensgegenständen vorzunehmenden Abschreibungen (rd. 213 T €).

Abgänge konnten im Haushaltsjahr 2018 nicht verzeichnet werden.

##### **1.2 Sachanlagen**

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet. Wesentliche Verbesserungen gegenüber dem ursprünglichen Zustand wurden berücksichtigt, Restnutzungsdauern ggfls. angepasst.

##### **1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

<b>Wert 31.12. Vorjahr</b>	<b>Wert 31.12. Abschlussjahr</b>	<b>Wertver- änderung</b>
<b>4.666.088,02</b>	<b>4.940.324,72</b>	<b>274.236,70</b>

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine abnutzbaren Gebäude befinden.

Die Grundstücke wurden ihren Nutzungszwecken entsprechend den nach der GemHVO vorgeschriebenen Bilanzpositionen Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten oder sonstigen unbebauten Grundstücken zugewiesen.

Zu den sonstigen unbebauten Grundstücken zählen auch Erbbaurechtsgrundstücke, die durch den jeweiligen Erbbauberechtigten mit einem Gebäude bebaut wurden.

Die Bilanzkategorie Grünflächen blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Zugänge der drei anderen Kategorien (insgesamt rd. 282 T€) resultieren alle aus dem Ankauf von Flächen für das Naturschutzgebiet Moosheide. Die Grundstücke dienen als Ausgleichsfläche im Bereich Umweltschutz und wurden aus einer Landeszuweisung sowie aus Ersatzgeldern finanziert.

In der Bilanzkategorie Ackerland macht sich ein Abgang in Höhe von rd. 8 T € bemerkbar. Es handelt sich dabei um die Umsetzung eines alten Tauschvertrages, bei dem u.a. das o.g. Grundstück in der Gemarkung Lintel gegen ein Grundstück zur Nutzung als Straßenvermögen getauscht wurde.

##### **1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

<b>Wert 31.12. Vorjahr</b>	<b>Wert 31.12. Abschlussjahr</b>	<b>Wertver- änderung</b>
<b>106.308.236,47</b>	<b>105.113.593,97</b>	<b>- 1.194.642,50</b>

Die bebauten Grundstücke wurden ihrer Zweckbestimmung entsprechend den nach der GemHVO vorgeschriebenen Bilanzpositionen zugewiesen.

Kinder- und Jugendeinrichtungen sind in der Bilanz des Kreises Gütersloh nicht auszuweisen.

In den ausgewiesenen Werten enthalten sind der nicht abnutzbare Grund und Boden sowie die abnutzbaren Gebäude und weitere Bestandteile, die getrennt voneinander erfasst wurden. Die abnutzbaren Vermögensgegenstände werden ihrer Restnutzungsdauer entsprechend abgeschrieben.

In 2018 fielen Abschreibungen in Höhe von rd. 2,84 Mio. € an.

Zugänge resultieren im Wesentlichen aus der Aktivierung der umgebauten ehemaligen Regenbogenschule sowie dessen Außenanlage zum gemeinsamen Archiv der Stadt und des Kreises Gütersloh (rd. 1,83 Mio.€). Aufgrund der Umwidmung wurden die Restbuchwerte der Gebäude der alten Regenbogenschule aus der Kategorie Schulen in die Kategorie sonstige unbebaute Grundstücke umgebucht.

##### **1.2.3 Infrastrukturvermögen**

Bei der Bilanzierung der Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens richtet sich das wirtschaftliche Eigentum nach den Vorschriften über die Straßenbaulast.

##### **1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens**

<b>Wert 31.12. Vorjahr</b>	<b>Wert 31.12. Abschlussjahr</b>	<b>Wertver- änderung</b>
<b>15.930.807,89</b>	<b>16.213.491,90</b>	<b>282.684,01</b>

Im Bereich des Infrastrukturvermögens ist der Grund und Boden neben den Aufbauten gesondert anzusetzen.

Die Wertveränderung basiert wesentlich auf dem Grunderwerb von Flächen für die Nutzung als Infrastrukturvermögen (rd. 286 T €).

Die Bewertung erfolgte mit den Anschaffungskosten bzw., bei unentgeltlichen Übertragungen, mit dem zur Eröffnungsbilanz adäquat anzusetzenden Wert.

Abgänge in Höhe von rd. 3 T € resultieren aus der Kaufpreiserstattung bei Überzahlung nach der Einmessung eines Grundstückes an der K14.

### 1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
9.439.804,74	9.450.061,62	10.256,88

Ausgewiesen sind die Werte der im wirtschaftlichen Eigentum des Kreises Gütersloh stehenden Brücken und Durchlässe im Kreisstraßennetz. Die kleineren Bauwerke, die nicht der Brückenprüfung nach DIN 1076 unterliegen und insofern ausschließlich als Bestandteile der Straßen und Rad-/Gehwege zu berücksichtigen sind, sind hier nicht enthalten.

Der Abgang in der Kategorie Brücken und Tunnel in Höhe von rd. 51 T € basiert auf der Ausbuchung der alten Axtbachbrücke an der K52. Das Bauwerk musste dem Neubau weichen und war zum Zeitpunkt der Ausbuchung bereits auf einen Euro Erinnerungswert abgeschrieben. Die Zugänge und Umbuchungen (rd. 328 T €) übersteigen die im Haushaltsjahr angefallenen Abschreibungen (rd. 318 T €).

Bei den Zugängen handelt es sich wesentlich um zwei aktivierte Brückenbauwerke. Davon entfielen rd. 67 T € auf die Lutterbachbrücke an der K34 sowie rd. 260 T € auf die neue Axtbachbrücke an der K52.

### 1.2.3.3 Gleisanlagen, Streckenausrichtungen, Sicherheitsanlagen

Vermögensgegenstände dieser Art sind beim Kreis Gütersloh nicht auszuweisen.

### 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Vermögensgegenstände dieser Art sind beim Kreis Gütersloh nicht auszuweisen.

### 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
98.008.976,60	97.924.708,12	- 84.268,48

Ausgewiesen sind die im wirtschaftlichen Eigentum des Kreises Gütersloh stehenden Kreisstraßen und Radwege mit Nebenanlagen.

Die Wertveränderung basiert im Wesentlichen auf den Abschreibungen (rd. - 2,86 Mio. €) sowie den Zugängen aus aktivierten Herstellungskosten für Maßnahmen, die im Jahre 2018 abgeschlossen wurden und nachträglichen Herstellungskosten in Höhe von insgesamt rd. + 2,77 Mio €. Bei den Zugängen handelt es sich überwiegend um Herstellungskosten, die während einer Baumaßnahme zunächst als Anlage im Bau (s. Bilanzposition Aktiva 1.2.8) geführt waren und nach betriebsfähiger Fertigstellung eines Bauwerkes in die endgültige Position umgebucht wurden. Hierzu und insbesondere zur Höhe weiterer Herstellungskosten für laufende Baumaßnahmen im Abschlussjahr siehe die Ausführungen zu Bilanzposition Aktiva 1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.

### 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
1.450.979,45	1.600.373,20	149.393,75

Hier sind Werte von Vermögensgegenständen des Infrastrukturvermögens ausgewiesen, die nicht einer der v. g. Positionen zuzuordnen waren, z. B. Bauten an Fließgewässern. Die Zugänge aufgrund von Baumaßnahmen betragen rd. 185 T€. Abschreibungen fielen in Höhe von rd. -36 T € an. In 2018 wurde das Projekt Eusternbach (Ökologische Verbesserung) fertiggestellt und aktiviert (rd. 184 T €). Nachträgliche Herstellungskosten in Höhe von rd. 1 T € gingen zurück auf die Umgestaltung des Sennebachs in Verl.-Österwiehe.

### 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
20.644.041,22	20.064.092,22	- 579.949,00

Unter dieser Bilanzposition sind die Gebäude ausgewiesen, deren wirtschaftlicher Eigentümer der Kreis Gütersloh ist, die sich jedoch auf Grundstücken anderer Eigentümer befinden. Somit sind hier ausschließlich abnutzbare Vermögensgegenstände enthalten, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen.

Im Haushaltsjahr 2018 fielen Abschreibungen in Höhe von rd. 580 T € an. Zugänge und Abgänge sind in 2018 unter dieser Position nicht zu verzeichnen.

### 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
112.474,31	116.774,31	4.300,00

Zu dieser Bilanzposition gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im öffentlichen Interesse liegt. Dies sind u. a. Gemälde, Skulpturen und Antiquitäten. Zugänge wurden mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Bei der Wertveränderung handelt es sich um aktivierte Anschaffungskosten von Kunstwerken diverser Künstler durch den Kreis Gütersloh. Da Kunstwerke keiner wirtschaftlichen Abnutzung unterliegen, wurden, wie in den Vorjahren, keine Abschreibungen gebucht.

### 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
5.025.465,51	5.425.062,72	399.597,21

Alle Maschinen und technischen Anlagen sind unter dieser Bilanzposition erfasst. Es handelt sich um selbstständig bewertbare Vermögensgegenstände, die nicht fest mit einem Gebäude verbunden sind. Ebenfalls umfasst diese Bilanzposition alle Fahrzeuge des Kreises Gütersloh, die von ihm als Transport- bzw. Verkehrsmittel genutzt werden. Geleaste Vermögensgegenstände sind enthalten, sofern es sich um ein Capital Lease (Finanzierungsleasing) und nicht um ein Operate Lease (Miete) handelt. Im Haushaltsjahr 2018 ergaben sich Abschreibungen in Höhe von rd. 1,01 Mio. €, Zugänge aus aktivierten Herstellungskosten (829 T €), Umbuchungen (627 T €) und Abgänge in Höhe von rd. 266 T €.

In 2018 wurden, unter anderem auch bedingt durch den Einbruchdiebstahl beim Bauhof in Wiedenbrück, insgesamt 80 Abgänge von Vermögensgegenständen dieser Bilanzkategorie verzeichnet. Bis auf acht der abgehenden Anlagen hatten alle einen Restbuchwert von einem Euro Erinnerungswert. Der Verkauf eines LKW's aus dem Tiefbaubereich macht sich beispielsweise in Höhe der historischen Anschaffungskosten von rd. 108 T € bei den Abgängen bemerkbar. In der Ergebnisrechnung konnte hingegen noch ein Ertrag erzielt werden (rd. 26 T €), da ein Verkauf oberhalb des Restbuchwertes von 1 € Erinnerungswert gelang (vgl. Punkt 1.4 Ausbuchung von Vermögensgegenständen aus der Anlagenbuchhaltung).

### **1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)**

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
7.274.804,23	7.391.197,96	116.393,73

Zu dieser Bilanzposition gehören alle Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb des Kreises dienen. Dazu zählen auch Einrichtungsgegenstände von Büros, Werkstätten und Schulen (Stühle, Tische, Schränke, PC's, Werkzeug etc.).

Im Haushaltsjahr 2018 fielen Abschreibungen von rd. 1,85 Mio. €, Zugänge von rd. 1,97 Mio. € und Abgänge in Höhe von rd. 0,78 Mio. € an. Es wurden 960 Vermögensgegenstände in Abgang gesetzt. Davon hatten allerdings nur noch neun Vermögensgegenstände einen Restbuchwert von über einem Euro Erinnerungswert.

Der Abgang eines alten Servers am Kreisgymnasium Halle/Westf. schlägt sich beispielsweise mit rd. 6 T € bei den Abgängen nieder, obwohl der Restbuchwert lediglich bei einem Euro Erinnerungswert lag (vgl. Punkt 1.4 Ausbuchung von Vermögensgegenständen aus der Anlagenbuchhaltung).

### **1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
2.586.094,84	4.630.992,16	2.044.897,32

Geleistete Anzahlungen beinhalten geldliche Vorleistungen des Kreises auf bestellte, aber noch nicht gelieferte Sachanlagen. Ebenso sind hierin Anzahlungen für Grund und Boden auszuweisen, die im Rahmen laufender Flurbereinigungsverfahren anfallen.

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen lagen zum Bilanzstichtag z.B. im Bereich Rettungsdienst für Fahrgestelle vor.

Bei Anlagen im Bau (AiB) handelt es sich um noch nicht fertig gestellte Sachanlagen auf eigenen oder fremden Grundstücken.

Eine Anlage im Bau lag zum Stichtag 31.12.2018 beispielsweise für den Bau eines neuen Parkhauses für das Kreishaus Gütersloh in Höhe von rd. 20 T € vor. Anlagen im Bau in Form von noch nicht fertiggestellten Straßen bzw. Straßenabschnitten trugen einen Anteil von rd. 3,0 Mio. €.

Es ist der tatsächliche Wert der Anlagen im Bau nach ihrem Baufortschritt zu bilanzieren. Da Abschlagsrechnungen nach der Erstellung von Teilgewerken sehr zeitnah erstellt werden, kann zur Bilanzierung auf die gebuchten Rechnungen zurückgegriffen werden. Die bei Anlagen im Bau gebuchten Herstellungskosten werden noch nicht abgeschrieben. Die gebuchten Kosten für die im Verlaufe des Abschlussjahres betriebsbereit fertiggestellten Sachanlagen wurden nach Erreichen der Betriebsbereitschaft in die letztendliche Sachanlageposition (z. B. Straßen) umgebucht; die Abschreibung erfolgte ab Beginn des auf die Fertigstellung folgenden Monats. Siehe hierzu auch die Erläuterungen zur o. g. Bilanzposition A.1.2.3 - Infrastrukturvermögen.

Für Anlagen im Bau erhaltene Zuschüsse wurden analog der Sachanlagen ebenfalls als Sonderposten passiviert mit der Folge der parallel verlaufenden ertragswirksamen Auflösung über die Nutzungsdauer der Anlage.

Bewilligte, aber noch nicht erhaltene Zuschüsse zu Anlagen im Bau sind als sonstige Forderungen aktiviert und in gleicher Höhe als sonstige Verbindlichkeit passiviert.

## **1.3 Finanzanlagen**

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
68.718.673,94	71.719.812,73	3.001.138,79

Als Finanzanlagen werden die Vermögensgegenstände bilanziert, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen. Somit werden hier u. a. wirtschaftliche Unternehmen des Kreises (verbundene Unternehmen und Beteiligungen) sowie die damit verbundenen Ausleihungen angesetzt.

Die Zugänge basieren wesentlich auf der Einzahlung in den Versorgungsfond der KVW (3,00 Mio. €). Bei den Abgängen handelt es sich u.a. um die Tilgung des an die Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH gewährten Darlehens (rd. 7 T €).

Bei den übrigen Finanzanlagen haben sich keine wesentlichen Wertminderungen ergeben, die eine außerplanmäßige Abschreibung erforderte.

### **1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen**

Hier wurden die Beteiligungen ausgewiesen, die unter der einheitlichen Leitung des Kreises stehen oder auf die der Kreis einen beherrschenden Einfluss ausübt. Beherrschender Einfluss ist, neben weiteren Kriterien, in der Regel bei einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50 % gegeben.

Die Altenzentrum Wiepeldoom sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG, die Altenzentrum Wiepeldoom Verwaltungs GmbH, der Wertkreis Gütersloh GmbH, die Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen im Kreis Gütersloh GmbH sowie die pro Wirtschaft GT GmbH werden unter dieser Bilanzkategorie geführt.

### **1.3.2 Beteiligungen**

Hier wurden die übrigen Beteiligungen ausgewiesen. In 2018 hat der Kreis Gütersloh sein Stammkapital an der Wege durch das Land gGmbH um 9 T € auf nunmehr 11 T € erhöht. Zudem wurde die Beteiligung an der Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe AöR (CVUA-OWL AöR) nachaktiviert. Die Beteiligung besteht seit Gründung der Gesellschaft zum 01.01.2008. Da der Kreis Gütersloh zur Gründung keine Werte in die Gesellschaft eingebracht hatte, würde ihm im Falle einer Liquidation kein Rückfluss von Geldmitteln des damaligen Eigenkapitalwertes zustehen. Insofern wurde die Beteiligung lediglich mit einem Erinnerungswert von einem Euro in die Bilanz aufgenommen.

### **1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen**

Hier wird die Ausleihung an die Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH ausgewiesen (rd. 100 T €). Der Darlehensvertrag hat eine Laufzeit von insgesamt 20 Jahren.

### **1.3.5.4 sonstige Ausleihungen**

Hier ausgewiesen sind langfristige Forderungen, die unter Hingabe von Kapital für die Tierkörperbeseitigung sowie gegenüber der Kreiswohntätigenossenschaft Halle Westfalen eG erworben wurden sowie die Einzahlungen für den Versorgungsfond bei der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände. Rückzahlungen entsprechend der o. g. Wertveränderung sind im Anlagenpiegel als Abgänge ausgewiesen.

Bei den Bilanzpositionen 1.3.3, 1.3.4, 1.3.5.1 und 1.3.5.3 sind keine Werte auszuweisen.

## 2. Umlaufvermögen

### 2.1 Vorräte

#### 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
105.729,17	93.519,44	- 12.209,73

Der Wert des Vorratsvermögens des Kreises, welches sich auf die Lagerbestände der Abteilung Tiefbau erstreckt, ist mittels einer Inventur zum Jahresabschluss 2018 ermittelt und gegenüber des Bestandes zum 01.01.18 über die Ergebnisrechnung ausgeglichen worden.

#### 2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Beim Kreis Gütersloh lagen zum Bilanzstichtag keine geleisteten Anzahlungen im Umlaufvermögen vor.

#### 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
42.135.563,45	37.905.194,30	- 4.230.369,15

Die zum Bilanzstichtag auszuweisenden Forderungen des Kreises ergeben sich im Wesentlichen unmittelbar aus den Daten der Finanzsoftware und sind somit zum Nennwert angesetzt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich um eine Stichtagsbetrachtung handelt. Die grundsätzliche Werthaltigkeit der Forderungen wird im Wesentlichen aufgrund der Altersstruktur getroffen, so dass Forderungen die vor dem Abschlussjahr 2018 entstanden sind pauschal wertberichtigt werden.

Die Schwankungen innerhalb der einzelnen Forderungskategorien zwischen dem 31.12.2017 und 31.12.2018 ergeben sich somit wesentlich aus der Diskrepanz von Rechnungseinbuchung und Zahlungseingang nach dem 31.12.2018.

Im Bereich der Gebührenforderungen sind hier insbesondere die Gebühren aus dem Rettungsdienst und der Fleischbeschau zu nennen.

Die Bewegung bei den sonstigen Vermögensgegenständen wird ganz wesentlich dadurch hervorgerufen, dass in 2017 über den Bilanzstichtag hinaus eine Bankenumlegung als sog. Schwebeposten zu bilanzieren war (7 Mio. €), was zum Bilanzstichtag 31.12.2018 nicht relevant geworden ist. Im übrigen ist anzuführen, dass bei den sonstigen Vermögensgegenständen die fortgeschriebene erwartete Restkaufpreiszahlung aus dem Verkauf der sogenannten Marburgflächen in Höhe von rd. 1,00 Mio. € zum 31.12.2018 (Vorjahr rd. 1,90 Mio.) bilanziert wurde.

In der Schlussbilanz zum 31.12.2018 schlugen sich insgesamt 193 (Vorjahr 145) wesentliche Forderungen größer 10 T € nieder, die auch zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2018 (März 2019) nicht vollständig eingegangen waren. Die Gesamtsumme dieser Forderungen beläuft sich auf rd. 4,8 Mio. € (Vorjahr rd. 2,9 Mio. €). Darin enthalten sind die Kostenerstattungsansprüche gegenüber dem Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL) für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Die Einbuchung erfolgte teilweise schon im HHJ 2016. Sie machen einen Anteil von rd. 3,8 Mio. € (Vorjahr rd. 2,5 Mio. €) aus. Die weitere Prüfung und Spitzabrechnung erfolgt sukzessive durch den LWL. Für eine Risikoposition von 566 T € wurde für diese Fälle eine Wertberichtigung berücksichtigt.

Zu den Bilanzpositionen 2.2.1.2, 2.2.1.3, 2.2.2.3 und 2.2.2.5 sind zum 31.12.2018 keine Werte auszuweisen.

#### 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Zu dieser Bilanzposition sind zum 31.12.2018 keine Werte auszuweisen.

#### 2.4 Liquide Mittel

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
23.366.508,04	14.132.715,51	- 9.233.792,53

Bei dieser Position sind alle liquiden Mittel des Kreises Gütersloh in Form von Bar- und Buchgeld ausgewiesen einschließlich der nicht der unmittelbaren Bewirtschaftung, aber der Trägerschaft des Kreises unterliegenden Bestände (z. B. Schulkonten). Geldmittel Dritter werden gleichzeitig passiviert.

## 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
27.784.283,07	28.809.092,94	1.024.809,87

Auf der Aktivseite der Bilanz können drei Arten von Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) angesetzt werden:

1. transitorische Abgrenzungsbuchungen nach § 42 Abs. 1 GemHVO

Hierbei handelt es sich um Auszahlungen die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, die aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

2. geleistete Investitionszuschüsse nach § 43 Abs. 2 GemHVO

Werden vom Kreis Zuwendungen für Vermögensgegenstände an Dritte geleistet, an denen der Kreis selbst nicht das wirtschaftliche Eigentum innehat, dürfen diese Vermögensgegenstände nicht in der Bilanz aktiviert werden. Sind diese Zahlungen allerdings verbunden mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung dem Dritten gegenüber, so müssen diese Beträge als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt werden und sind analog einer aufwandswirksamen Abschreibung der Vermögensgegenstände aufwandswirksam aufzulösen.

3. Disagio nach § 42 Abs. 2 GemHVO

Ist bei einer Kreditaufnahme der Auszahlungsbetrag niedriger als der Rückzahlungsbetrag darf der Unterschiedsbetrag (Disagio) als Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt werden. Der Unterschiedsbetrag ist über die Laufzeit des Kredites durch planmäßige Abschreibungen aufzulösen.

Ein ARAP nach Ziffer 3 ist beim Kreis Gütersloh nicht abzubilden.

Der Bestand an ARAP setzt sich wie folgt zusammen:

Abt.	Bezeichnung	Betrag €	Hinweise
0.5	Aufwandsentschädigung Kreistagsmitglieder für Januar 2019	40.681,90	transitorisch
1.2	Beamtenbesoldung für Januar 2019	1.032.456,36	transitorisch
1.3	Wartungsverträge Software	261.687,39	transitorisch
1.4	Baumaßnahme Regenbogenschule Wiedenbrück	296.298,66	investiv
3.3	Sozialhilfelauf für Januar 2019	3.186.504,92	transitorisch
3.5	Tagespflegelauf für Januar 2019	336.301,61	transitorisch
3.5	Wirtschaftliche Jugendhilfe für Januar 2019	461.404,71	transitorisch
3.5	Unterhaltsvorschuss für Januar 2019	344.616,00	transitorisch
3.5	Investitionskostenzuschüsse Jugendhilfe	12.983.813,24	investiv
4.4	Autobahnanschluss Marburg	2.630.157,33	investiv
4.4	Sonstige investive Zuschüsse für Infrastrukturmaßnahmen	720.893,72	investiv
4.5	Ersatzmaßnahmen Umwelt (Pachtverträge)	58.567,50	transitorisch
5.4	ALG II - Lauf für Januar 2019	6.455.709,60	transitorisch
	<b>Gesamtsumme:</b>	<b>28.809.092,94</b>	

## Passiva

### 1. Eigenkapital

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
38.531.313,38	35.958.066,65	- 2.573.246,73

Die Wertveränderung zum 31.12.2018 gegenüber dem 31.12.2017 resultiert aus folgenden zwei Aspekten:

- 1) Das reguläre Jahresergebnis schließt mit einem Defizit von 2.618.061,46 €
- 2) Die Verrechnungen über die allgemeine Rücklage lt. § 43 III GemHVO erhöhen diese um 44.814,73 €.

#### 1.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage wird mit 25.172.916,98 € ausgewiesen und wird nach Verwendungsbeschluss des Kreistages durch Verrechnung nach § 43 III GemHVO (+44.814,73 €) mit insgesamt 25.217.731,71 € abschließen.

#### 1.2 Sonderrücklage

Die Sonderrücklage besteht aus der Zustiftung des Kreises Gütersloh zur Peter-August-Böckstiegel-Stiftung aus dem Jahre 2008 in Höhe von 1 Mio €.

#### 1.3 Ausgleichsrücklage

Die gem. § 56 a Kreisordnung NRW neben der allgemeinen Rücklage anzusetzende Ausgleichsrücklage wird in Höhe von 12.358.396,40 € ausgewiesen. Mit Beschluss des Kreistages über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Deckung des Fehlbetrages in 2018 erfolgt eine Umbuchung des Jahresfehlbetrages von 2.618.061,46 € in die Ausgleichsrücklage. Die Ausgleichsrücklage wird danach einen Bestand von 9.740.334,94 € aufweisen.

In der Ausgleichsrücklage 2018 wird für die gebildeten Ermächtigungsübertragungen nachrichtlich ein sog. Sockelbetrag in Höhe von 1.563.978,00 € vorgehalten. Mit ihm soll gewährleistet werden, dass der durch die Ermächtigungsübertragungen im nächsten Haushaltsjahr zusätzlich zur Haushaltsplanung entstehende Finanzbedarf gedeckt ist. Eine gesonderte Angabe zu den einzelnen Übertragungen kann unter II.2 "Gesonderte Angaben" eingesehen werden.

#### 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Hier ist das Ergebnis aus der Ergebnisrechnung 2018 in Höhe von -2.618.061,46 € ausgewiesen.

## 2. Sonderposten

### 2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
141.660.871,80	140.250.099,77	- 1.410.772,03

Erhaltene Zuwendungen aus dem Investitionsbereich sind gem. § 43 Abs. 4 GemHVO als Sonderposten auszuweisen, sofern dieses vom Zuwendungsgeber nicht explizit ausgeschlossen wurde. Zuwendungen umfassen Zuschüsse und materielle Zuwendungen wie z. B. unentgeltlich übertragene Vermögensgegenstände. Unentgeltlich übertragene Vermögensgegenstände sind zu ihren fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten zu aktivieren und in gleicher Höhe als Sonderposten zu passivieren, so dass sich im Saldo keine Haushaltsbelastung durch die planmäßige Abschreibung ergibt.

Die Wertveränderung ergibt sich im Wesentlichen aus den Zugängen und den Auflösungen des Haushaltsjahres.

Sonderposten für Zuwendungen werden analog zur aufwandswirksamen Abschreibung über die Nutzungsdauer der zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

#### Pauschalzuwendungen

Folgende Investitionspauschalen wurden als Sonderposten passiviert:

Die allgemeine Investitionspauschale in Höhe von rd. 1,7 Mio. € und die Schulpauschale (anteilig mit 491 T €) wurde verschiedenen in 2018 neu angeschafften Vermögensgegenständen zugeordnet. Die Feuerschutzpauschale in Höhe von rd. 16 T € wurde neu angeschafften Vermögensgegenständen im Bereich Feuerschutz zugeordnet.

## 2.2 Sonderposten für Beiträge

Sonderposten für Beiträge sind nicht auszuweisen.

## 2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
280.939,33	569.635,21	288.695,88

Dem Bestand an Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 KAG in den folgenden 3 Jahren ausgeglichen werden müssen, waren für die Fleischbeschau rd. 289 T € zuzuführen. Der Gebührenhaushalt Rettungsdienst schließt wie schon im Vorjahr mit einer Kostenunterdeckung von rd. 498 T € ab. Da im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 der "Sonderposten Rettungsdienst für den Gebührenaussgleich" vollständig aufgebraucht wurde, kann die Kostenunterdeckung im Haushaltsjahr 2018 nicht durch eine ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens reduziert werden.

## 2.4 Sonstige Sonderposten

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
5.222.375,39	6.007.453,49	785.078,10

Hier ist vor allem der Wert des in die Peter-August-Böckstiegel-Stiftung eingebrachten Nachlasses passiviert (rd. 4,9 Mio. €). Weiterhin werden unter dieser Position die Fremdmittel auf Girokonten (rd. 280 T €) dargestellt. Dabei handelt es sich u.a. um Fortbildungsmittel für Lehrer als Landesbeamte auf den Schulgironkonten, die vom Kreis Gütersloh verwaltet werden. Zudem werden an dieser Stelle ab 2018 wieder die Zuwendungen im Naturschutzbereich, die für die Schaffung ökologischer Ausgleichsflächen eingesetzt wurden (Ersatzgelder), ausgewiesen (rd. 789 T €). Die noch nicht zweckentsprechend verausgabten Ersatzgelder werden weiterhin in der Bilanzkategorie der sonstigen Verbindlichkeiten (erhaltene Anzahlungen) geführt.

## 3. Rückstellungen

### 3.1 Pensionsrückstellungen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
144.751.235,00	149.498.020,00	4.746.785,00

Ausgewiesen sind die Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften. Hierzu gehören Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fort geltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Zur Bewertung dieser Anwartschaften wird durch die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse durch versicherungsmathematische Gutachten im Teilwertverfahren jährlich der Barwert ermittelt. Für 2018 ergab sich eine Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von rd. 3,3 Mio. €. Die Beihilferückstellungen stiegen um rd. 1,5 Mio. €. Erstattungsansprüche des Kreises Gütersloh gegenüber früheren Dienstherren von übernommenen Beamten aufgrund der dort erworbenen Versorgungsansprüche (z. B. für die im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform vom Land übernommenen Bediensteten) sind gleichermaßen als sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen ausgewiesen.

### 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Für diese Position sind keine Werte auszuweisen.

### 3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
2.730.244,74	3.438.378,70	708.133,96

Der Bestand an Instandhaltungsrückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

	Rückstellungsgrund	Betrag €	Hinweise
IR-14-8	Brandschutzmaßnahmen Kreishaus	20.036,95	neu
IR-14-27	Brandschutzmaßnahmen BK Halle	17.023,58	Rest aus 2017
IR-14-28	Brandschutzmaßnahmen Carl-Miele BK	23.922,53	Rest aus 2015
IR-14-33	Instandhaltung Verwaltungsgebäude	89.336,92	Rest aus 2017
IR-14-40	Brandschutzmaßnahmen Reinhard-Mohn-BK	80.205,48	neu
IR-14-49	Technische Gebäudeausrüstung PAB	39.110,34	Rest aus 2017
IR-14-53	Sanierung Kantine	3.604,35	Rest aus 2017
IR-14-54	Instandhaltung Kreishaus	5.000,00	neu
IR-14-55	Instandhaltung Kreisfeuerweherschule	65.000,00	neu
IR-14-58	Gebäudesanierung Reckenberg BK	129.298,29	neu
IR-14-59	Gebäudesanierung Ems- BK	206.320,59	neu
IR-14-60	Gebäudesanierung BK Halle	92.401,00	neu
IR-14-61	Gebäudesanierung Erich-Kästner-Schule	98.000,00	neu
IR-14-62	Gebäudesanierung Mosaikschule	20.562,89	Rest aus 2016
IR-14-63	Beschilderung Verwaltungsgebäude	25.000,00	aus 2017
IR-14-64	Gebäudeleittechnik WD	125.000,00	aus 2017
IR-14-65	hydraulische Absperrungen (Sicherheitskonzept)	25.000,00	aus 2017
IR-14-66	Überprüfung Elektrotechnik	57.544,90	Rest aus 2017
IR-14-67	Schließanlage Kreishaus GT	133.835,92	Rest aus 2017
IR-14-68	Schließanlage Kreishaus WD	150.000,00	aus 2017
IR-14-69	Gebäudeleittechnik GT	152.000,00	aus 2017
IR-14-70	Parkettsanierung Kantine Rotunde	5.730,68	Rest aus 2017
IR-14-71	Kabelverlegung für Alarmierungssoftware	6.900,00	aus 2017
IR-14-72	Überprüfung Einbruchmeldeanlagen	9.351,44	Rest aus 2017
IR-14-73	Instandhaltung Kreishaus WD	222.658,44	neu
IR-14-74	Instandhaltung Veterinäramt	135.000,00	neu
IR-14-75	Erneuerung Hauswasseranschluss/WW-Bereitung	28.000,00	aus 2017
IR-14-76	KInVFG Maßnahme PAB	11.500,00	aus 2017
IR-14-77	Brandschutz PAB	12.096,25	Rest aus 2017
IR-14-78	KInVFG Maßnahme Reckenberg BK	30.000,00	aus 2017
IR-14-80	Sporthalle Reckenberg BK	28.873,00	Rest aus 2017
IR-14-81	KInVFG Maßnahme Ems BK	14.000,00	aus 2017

IR-14-82	Sanierung WC-Anlagen BK Halle	40.000,00	aus 2017
IR-14-83	Einbruchmeldeanlage Carl-Miele-BK	98.200,00	aus 2017
IR-14-84	Sanierung Gasleitungen Carl-Miele-BK	30.000,00	aus 2017
IR-14-85	abgehängte Decken Reinhard-Mohn-BK	16.218,75	Rest aus 2017
IR-14-87	Sanierung Schwimmbad Michaelis-Schule	50.000,00	aus 2017
IR-14-88	Außenanlage Michaelis-Schule	75.000,00	aus 2017
IR-14-89	Lüftungsanlage Hermann-Hesse-Schule	26.000,00	aus 2017
IR-14-90	Instandhaltung Reckenberg III	75.000,00	neu
IR-14-91	Austausch Heizkessel Kreishaus GT	150.000,00	neu
IR-14-92	Instandhaltung KGH	53.500,00	neu
IR-14-93	KInvFG II - Maßnahme KGH	16.965,00	neu
IR-14-94	KInvFG II - Maßnahme PAB	1.695,33	neu
IR-14-95	KInvFG II - Lüftungsanlage RB BK	37.367,52	neu
IR-14-96	KInvFG II - Hausmeisterloge RB BK	39.979,30	neu
IR-14-97	KInvFG II - Außenentwässerung RB BK	4.493,10	neu
IR-14-98	KInvFG II - FI-Schutz RB BK	6.493,10	neu
IR-14-99	KInvFG II - KMF-Dämmung Ems-BK	2.982,74	neu
IR-14-100	KInvFG II - FI-Schutz Ems-BK	2.482,74	neu
IR-14-101	KInvFG II - Schaltschrank / Heizungsanlage BK Halle	2.870,68	neu
IR-14-102	KInvFG II - Sanierung WC-Anlagen BK Halle	2.250,49	neu
IR-14-103	Instandhaltung CM BK	40.000,00	neu
IR-14-104	KInvFG II - Flachdachsanieierung Sporthalle CM BK	29.965,49	neu
IR-14-105	KInvFG II - Flachdachsanieierung RM BK	14.982,74	neu
IR-14-106	KInvFG II - Fensterfassade RM BK	5.982,74	neu
IR-14-107	Sicherheitsmaßnahmen Regenbogenschule	21.000,00	neu
IR-14-108	Instandhaltung Bauhof	62.500,00	neu
IR-14-109	Instandhaltung Michaelisschule	71.000,00	neu
IR-22-1	Schall-/ Sichtschutzmaßnahmen Abt. 2.2	33.511,09	Rest aus 2014
IR-22-2	Aufrufanlage Wartebereich	2.009,89	Rest aus 2014
IR-44-11	unterlassene Gewässerunterhaltung Ölbach	11.282,54	Rest aus 2015
IR-44-14	Brückensanieierung über Hamelbach (K2)	37.331,91	Rest aus 2015
IR-44-17	Stauanlage Nordtor Rietberg	70.000,00	aus 2017
IR-44-18	Instandsetzung K1 Batenhorster Str/ Bokeler Str.	245.000,00	neu
	<b>Gesamtsumme:</b>	<b>3.438.378,70</b>	

### 3.4 sonstige Rückstellungen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
17.660.884,35	15.238.925,32	- 2.421.959,03

Für Verpflichtungen, die zum Bilanzstichtag dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, aus denen heraus jedoch wahrscheinlich eine nicht nur geringfügige Verbindlichkeit entstehen wird, sind gem. § 36 Abs. 4 GemHVO Rückstellungen zu bilden. Das gleiche gilt für Drohverlustrückstellungen nach § 36 Abs. 5 GemHVO. Dementsprechend besteht der Wert der sonstigen Rückstellungen am 31.12.2018 aus:

Rückstellungsgrund	Betrag €
Altersteilzeit	893.225,83
Nicht beanspruchter Urlaub	2.912.205,07
Überstunden	776.960,17
Pensionen STIWL	1.016.691,00
Beamte § 107 b BeamtVG	855.471,00
zu erwartendes Honorar überörtliche Prüfung GPA	118.664,00
noch ausstehende Abrechnungen aus diversen Aufgabenbereichen (insbesondere Jugendhilfe + Soziales)	1.753.197,29
ausstehende Mieten	425.350,84
RSt Tierseuchenbekämpfung (ASP)	465.295,81
Nachzahlung Sozialversicherungsbeiträge Notärzte	838.248,15
Nachzahlung Sozialversicherungsbeiträge Musiklehrer	615.000,00
Verlustabdeckung Flughafen PAD/LIP	100.000,00
Projekte Personal (Beratungs- und Prüfaufträge)	134.071,10
Schulprojekte	31.173,00
rückwirkende Ansprüche KdU	1.707.750,00
RSt Rückerstattung BuT	844.000,00
RSt Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	600.000,00
Eingliederungshilfe Pflegekinder	192.728,57
RSt Sanierung Böckstiegel-Werke	60.035,48
RSt Kultur- und Heimatpflege	11.708,56
RSt Fahrdienst DRK	5.000,00
RSt Eingliederung vollstationärer Hilfen	736.771,72
RSt Wohnraummaßnahmen	36.424,61
RSt IT-Projekte	108.953,12
	<b>15.238.925,32</b>

#### 4. Verbindlichkeiten

##### 4.1 Anleihen

Es sind keine Werte auszuweisen.

##### 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
39.533.660,95	35.592.760,76	- 3.940.900,19

Die zur Finanzierung von Investitionen vom öffentlichen Bereich und vom privaten Kreditmarkt aufgenommenen Kredite wurden in Höhe der Rückzahlungsverpflichtungen bewertet. Im Haushaltsjahr 2018 wurden Investitionsdarlehen in Höhe von insgesamt rd. 1,80 Mio. € durch den Kreis Gütersloh aufgenommen. Mit den gewährten Darlehen wurden Fahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände für den Rettungsdienst (Darlehen DARL-0094, Darlehenshöhe: rd. 593 T €), Inventar für die kreiseigenen Schulen (Darlehen DARL-0095, Darlehenshöhe: rd. 1,04 Mio. €) und EDV-Hardware, die im Rahmen des Förderprogramms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ beschafft wurde (rd. 159 T €), finanziert.

Gemäß dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 16.12.2016 wurden die von der NRW.BANK im Rahmen des Förderprogramms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ aufgenommenen Investitionsdarlehen weisungsgemäß als Kreditverbindlichkeit für Investitionen im Kreishaushalt abgebildet. Aufgrund des Schuldendiensthilfegesetzes NRW werden die hierfür fälligen Zins- und Tilgungsleistungen vollständig durch das Land NRW getragen, so dass durch die aufgenommenen Darlehen keine Belastungen für den kommunalen Haushalt entstehen.

Die ordentliche Tilgung von Darlehen lag 2018 bei rd. 4,85 Mio €.

Mit den aus dem AUREA-Flächenverkauf generierten Geldern wurden die in 2018 umzuschuldenden Darlehen (DARL-0009 und DARL-0056, Volumen zum Umschuldungszeitpunkt: rd. 893 T€) vollständig getilgt.

Aktuell hat der Kreis noch drei sogenannte Festzinsschwappgeschäfte (siehe im Haushalt Band 1, Seite 180, Darlehen: DARL-0061, DARL-0062 und DARL-0063). Diesen Geschäften liegt jeweils ein Grundgeschäft (Darlehensvertrag) und ein Tauschgeschäft (Zinstauschgeschäft) zugrunde. Der Kreis zahlt dabei an den Darlehensgeber (Grundgeschäft) einen variablen Zins (auf Basis des 3-Monats-Euribors). Im Gegenzug erhält der Kreis im Rahmen des Zinstauschgeschäfts von dem zweiten Geschäftspartner den 3-Monats-Euribor und zahlt an diesen für die gesamte Laufzeit des Darlehens einen festen Zinssatz. Insofern stellt der variable 3-Monats-Euribor für den Kreis grundsätzlich kein Zinsänderungsrisiko dar. Durch den Zinstausch (variabel gegen Festzins) wird für die Laufzeit des Darlehens das Zinsänderungsrisiko ausgeschlossen.

Aufgrund des zur Zeit völlig ungewöhnlichen Zinsverlaufs beim 3-Monats-Euribors (Negativzins) haben sich die v. g. grundsätzlichen Geschäftsstrukturen teilweise verändert, indem aus Erstattungsansprüchen Zahlungsverpflichtungen wurden. Die mit dem Negativzinssatz auf die Sparkassen übergegangenen Zahlungsverpflichtungen wurden im Wege der Aufrechnung nur bis zur Höhe der ihnen vom Kreis zu zahlenden Zinsmarge bedient, so dass sich bei zwei der v. g. Swap-Geschäfte gegenüber der Ausgangssituation seit Ende März 2016 eine Zusatzbelastung für den Kreis ergibt. Die weitere Entwicklung des 3-Monats-Euribors muss weiterhin aufmerksam beobachtet werden.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden keine weiteren Zinsschwappgeschäfte abgeschlossen.

Darlehen-Nr.	Restschuld am 31.12.2018	letzter Fixingtag des Jahres	3-Monats-Euribor zum Fixingtag	Zusatzbelastung 2018	
DARL-0061	1.245.483,59 €	26.09.2018	-0,319	- €	keine Zusatzbelastung
DARL-0062	1.073.684,25 €	27.09.2018	-0,318	2.821,14 €	
DARL-0063	1.073.684,22 €	27.09.2018	-0,318	2.821,14 €	
DARL-0076	0,00 €	27.03.2018	-0,329	60,29 €	

##### 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
-	1.332.204,00	1.332.204,00

Abwicklung des Förderprogramms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“

Aufgrund des Ablaufs der Abruffrist für das in 2017 vorgesehene Kreditkontingent zum 31.12.2018 erfolgte der vollständige Mittelabruf bereits im Oktober 2018, obwohl zweckentsprechende Ausgaben im Rahmen des Förderprogramms noch nicht getätigt wurden. Zurückzuführen war dies auf die konjunkturelle Hochphase, in der es zunehmend schwieriger wurde, entsprechende Fachbetriebe zu angemessenen Preisen mit der Durchführung von Projekten zu beauftragen.

Die Veranschlagung der konsumtiv aufgenommenen Darlehen in Höhe von ca. 1,33 Mio. € erfolgte gemäß dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 16.12.2016 als Verbindlichkeit aus Krediten zur Liquiditätssicherung im Kreishaushalt.

Aufgrund des Schuldendiensthilfegesetzes NRW werden die hierfür fälligen Zins- und Tilgungsleistungen wie bei den Investitionsdarlehen vollständig durch das Land NRW getragen, so dass durch die aufgenommenen Darlehen ebenfalls keine Belastungen für den kommunalen Haushalt entstehen (siehe dazu auch Ziffer 1.2.4 im Lagebericht).

##### 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Es sind keine Werte auszuweisen.

##### 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
5.244.672,40	1.229.341,21	- 4.015.331,19

Die hier auszuweisenden Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen unmittelbar aus den im laufenden Betrieb gebuchten Geschäftsvorfällen.

#### 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
9.332.407,08	8.333.319,56	- 999.087,52

Als gesonderter Posten (rd. 1,2 Mio. €) sind unter den Transferverbindlichkeiten die Verbindlichkeiten gegenüber der Bundesagentur für Arbeit ausgewiesen. Diese resultieren aus den übernommenen Altforderungen der Bundesagentur, die bei Realisation an diese abzuführen bzw. zu verrechnen sind. Zudem findet sich unter den Transferverbindlichkeiten der Jahresabschlusswert (rd. 6,2 Mio. €) aus der Jugendhilfe, der in den Folgejahren zur Entlastung der Jugendhilfeumlage eingesetzt wird. Die übrigen hier ausgewiesenen Beträge resultieren überwiegend aus dem Bereich soziale Leistungen.

#### 4.7 sonstige Verbindlichkeiten

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
8.266.322,87	8.593.040,03	326.717,16

Eine wesentliche Position der ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten sind die bewilligten, aber noch ausstehenden Fördermittel aus dem Tiefbaubereich, die als sonstige öffentlich-rechtliche Forderung aktiviert sind. Aufgrund der Gegenleistungsverpflichtung zur zweckbestimmten Verwendung sind diese in gleicher Höhe zu passivieren (rd. 3,0 Mio. €). Weitere wesentliche Posten stammen aus dem Personalbereich (Leistungsorientierte Bezahlung für 2018, die 2019 ausgezahlt wird) und aus der Personalabrechnung (im Januar für den Abrechnungsmonat Dezember abzuführende Lohnsteuer und Zusatzversicherungsbeiträge ZVK) in Höhe von zusammen rd. 2,3 Mio. €. Weiterhin werden unter dieser Position die vereinnahmten Ersatzgelder ausgewiesen, die für Renaturierungszwecke bestimmt sind (rd. 1,1 Mio. €), sowie erhaltene Anzahlungen für investive Maßnahmen, die noch nicht abgeschlossen wurden (AiB's rd. 987 T €). Der Bestand an sonstigen Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Betrag
Verbindlichkeiten aus Bewilligungsbescheiden	3.024.100,00
Leistungsorientierte Bezahlung Beamte	180.575,68
Leistungsorientierte Bezahlung Tariflich Beschäftigte	792.480,89
abzuführende Lohnsteuer	822.128,60
abzuführende ZVK-Beiträge	494.382,04
Ersatzgelder	1.108.483,77
erhaltene Anzahlungen für investive Maßnahmen im Bau	987.120,00
kreditorische Debitoren	1.137.668,25
Diverse (Sicherheitseinbehalte, etc.)	46.100,80
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>8.593.040,03</b>

#### 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
21.152.179,92	20.234.528,80	- 917.651,12

Auf der Passivseite der Bilanz setzt der Kreis Gütersloh drei Arten von Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) an:

- transitorische Abgrenzungsbuchungen nach § 42 Abs. 3 GemHVO  
Hierbei handelt es sich um Einzahlungen die vor dem Bilanzstichtag eingehen, aber Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
- weitergeleitete Investitionszuschüsse nach § 43 Abs. 2 GemHVO  
Werden eingehende Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen an Dritte weitergeleitet, so hat nicht der Kreis selbst das wirtschaftliche Eigentum an dem neu geschaffenen Vermögensgegenstand inne und kann somit auch keinen Sonderposten in der Bilanz ansetzen. Allerdings sind diese Beträge dann entsprechend der mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung des Dritten für den damit finanzierten Vermögensgegenstand als Passive Rechnungsabgrenzungsposten zu passivieren und analog einer aufwandswirksamen Auflösung der hierfür gebildeten Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ertragswirksam aufzulösen.
- eingegangene Gelder mit Zweckbindung  
Es handelt sich um Einzahlungen Dritter, die einer Zweckbindung unterliegen. Erst nach zweckentsprechender Verwendung der Gelder werden die passiven RAP ertragswirksam aufgelöst.

Der Bestand an PRAP setzt sich wie folgt zusammen:

Abt.	Bezeichnung	Betrag €	Hinweise
1.3	Prämie betriebliches Gesundheitsmanagement	27.235,05	zweckgebunden
1.5	NKF-Netzwerk/Pilotprojekt	217.605,87	zweckgebunden
2.1	Kreispauschale zur Anbindung der Leitstelle an Digitalfunk	100.000,00	zweckgebunden
2.4	BIGS Projekte	6.119,03	zweckgebunden
3.1	Projekt "Geld oder Stelle"	15.523,02	zweckgebunden
3.1	Inklusionsfonds	28.042,71	zweckgebunden
3.1	Begabungsförderung	4.200,00	zweckgebunden
3.1	Projekt zur Prävention von Rechenschwierigkeiten (PReSch)	18.496,13	zweckgebunden
3.1	Ausbildung von Sprachlotsen - Zuschuss Volksbank-Stiftung	96,37	zweckgebunden
3.1	Dolmetscherdienste	31.580,00	zweckgebunden
3.1	Geldmittel Programm Gute Schule 2020	813.829,01	zweckgebunden
3.1	Förderprogramm KOMM AN NRW	6.655,00	zweckgebunden
3.3	Unterhaltsansprüche	2.423,00	transitorisch
3.5	Investitionszuschüsse Jugendhilfe	10.294.715,06	investiv
3.5	Elternanteile Kindertagespflege für Januar 2019	1.500,00	transitorisch
3.5	Landesmittel für Kindertageseinrichtungen	1.693.774,30	transitorisch
3.5	Spendengelder Wendepunkt	8.098,80	zweckgebunden
3.5	Verwaltungspauschale unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	98.325,00	zweckgebunden
4.1	Landesgelder Katastermodernisierung	35.000,00	zweckgebunden
4.4	Autobahnanschluss Marburg	2.130.146,22	investiv
4.4	Kostenerstattung Radwegebeschilderung	3.330,13	zweckgebunden
4.4	Geldmittel ÖPNV	262.882,59	zweckgebunden
4.4	Sonstige investive Zuschüsse für Infrastrukturmaßnahmen	149.377,48	investiv
4.5	Ersatzmaßnahmen Umwelt (Pachtverträge)	44.835,23	transitorisch

4.5	Landesgelder Landschaftspflegemaßnahmen	3.000,00	zweckgebunden
5.4	Bundesmittel für Bildung und Teilhabe	356.278,85	zweckgebunden
5.4	Bundeserstattung ALG II für Januar 2019	3.429.590,43	transitorisch
5.4	Bundesmittel für BUT-Transferkosten	446.205,17	zweckgebunden
5.4	Fördermittel ESF Soziale Teilhabe	5.664,35	zweckgebunden
<b>Gesamtsumme:</b>		<b>20.234.528,80</b>	

## II.2. Gesonderte Angaben gem. § 44 Abs. 2 GemHVO sowie § 22 Abs. 4 GemHVO

Aus Leasingverträgen bestanden zum Bilanzstichtag Verpflichtungen in Höhe von 54.435,63 €.

Daneben hat der Kreis Gütersloh im Rahmen eines PPP-Projektes eine Förderschule errichten lassen. Dafür zahlt der Kreis Gütersloh über einen Zeitraum von über 20 Jahren Finanzierungskosten. (Fortfaitierungsbeitrag zum 31.12.2018 = 4.980.298,38 €)

<b>Angaben über die Verpflichtung aus Leasingverträgen gemäß § 44 Abs. 2 Ziffer 8 GemHVO</b>					
Beim Kreis Gütersloh bestehen folgende Leasingverträge, dessen Verpflichtungen alle auf ein Operatingleasing zurückgehen:					
Orga-Einheit	Leasinggegenstand	Gesamtbetrag 31.12.2018	Mit einer Laufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1.3	GT-AD 1610	1.225,94 €	1.225,94 €	0,00 €	0,00 €
1.3	GT-GT 141E	2.163,73 €	2.163,73 €	0,00 €	0,00 €
1.3	GT-GT 143E	2.238,03 €	2.238,03 €	0,00 €	0,00 €
1.3	GT-GT 1402	1.382,25 €	1.382,25 €	0,00 €	0,00 €
1.3	GT-GT 1403	392,18 €	392,18 €	0,00 €	0,00 €
1.3	GT-GT 1407	392,18 €	392,18 €	0,00 €	0,00 €
1.3	GT-GT 1408	6.537,56 €	2.323,32 €	4.214,24 €	0,00 €
1.3	GT-GT 1411	7.006,23 €	2.372,76 €	4.633,47 €	0,00 €
1.3	GT-GT 1420	6.750,54 €	2.323,32 €	4.427,22 €	0,00 €
2.3	GT-GT-1400	8.784,07 €	6.104,76 €	2.679,31 €	0,00 €
3.5	GT-GT 1415	569,77 €	569,77 €	0,00 €	0,00 €
3.5	GT-GT 1416	554,98 €	554,98 €	0,00 €	0,00 €
3.5	GT-GT 1417	554,98 €	554,98 €	0,00 €	0,00 €
3.5	GT-GT 1401	1.224,19 €	1.224,19 €	0,00 €	0,00 €
4.2	GT-GT 1421	6.773,26 €	2.407,08 €	4.366,18 €	0,00 €
5.1	GT-GT 1700	1.358,86 €	1.358,86 €	0,00 €	0,00 €
5.1	GT-GT 1704	1.358,86 €	1.358,86 €	0,00 €	0,00 €
5.1	GT-GT 1709	1.358,86 €	1.358,86 €	0,00 €	0,00 €
5.1	GT-GT 1710	1.279,36 €	1.279,36 €	0,00 €	0,00 €
5.1	GT-GT 1711	1.279,36 €	1.279,36 €	0,00 €	0,00 €
5.1	GT-GT 1712	1.250,44 €	1.250,44 €	0,00 €	0,00 €
		<b>54.435,63 €</b>	<b>34.115,21 €</b>	<b>20.320,42 €</b>	<b>0,00 €</b>

### Entwicklung der Bürgschaften:

Die Entwicklung der Bürgschaften kann dem Verbindlichkeitspiegel (Anlage 7) entnommen werden.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 sind in der Ergebnisrechnung die nachstehenden Ermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr übertragen worden:

<b>Angaben über die Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Abs. 4 GemHVO</b>				
Übertragung				
Abt.	Fachposition	Sachkostenbudget	Ingesamt	zu den wesentlichen Fachpositionen
0.1	0,00	3.200,00	3.200,00	
0.2	0,00	11.200,00	11.200,00	
0.4	0,00	2.400,00	2.400,00	
0.5	0,00	8.394,00	8.394,00	
0.6	0,00	1.692,00	1.692,00	
0.7	0,00	1.745,00	1.745,00	
1.0	0,00	1.720,00	1.720,00	
1.2	50.000,00	0,00	50.000,00	höhere Beiträge zur Versorgungskasse
1.3	171.600,00	8.511,00	180.111,00	Internetrelaunch und Serviceportal
1.4	0,00	25.000,00	25.000,00	
1.5	0,00	2.329,00	2.329,00	
2.0	0,00	800,00	800,00	
2.2	0,00	10.000,00	10.000,00	Projekt Fahrsicherheitstraining
2.4	40.000,00	13.000,00	53.000,00	insbes. gestiegene Honorarkosten
2.5	0,00	3.244,00	3.244,00	
3.0	0,00	2.356,00	2.356,00	
3.1	920.907,00	37.312,00	958.219,00	Schulbudget, Access Points, EDV-Support
3.3	0,00	75.900,00	75.900,00	
4.1	0,00	10.000,00	10.000,00	
4.2	0,00	30.000,00	30.000,00	
4.4	80.000,00	9.500,00	89.500,00	Erstellung Baumkataster
4.5	33.168,00	10.000,00	43.168,00	
	<b>1.295.675,00</b>	<b>268.303,00</b>	<b>1.563.978,00</b>	

Im investiven Bereich wurden folgende Übertragungen gebildet:

Produkt	Aufgabenbereich	Alte Reste erneut vorgetragen	Neue Reste 2017	Insgesamt
004	EDV	0,00	9.500,00	9.500,00
006	Zentrale Dienste	0,00	2.965,00	2.965,00
014	Kreisarchiv	0,00	747.400,00	747.400,00
028	Technisches Gebäudemanagement	321.000,00	0,00	321.000,00
029	Infrastrukturelles Gebäudemanagement	0,00	10.000,00	10.000,00
031	Haushaltssteuerung	0,00	244.000,00	244.000,00
032	Haushaltsausgleich	0,00	2.907.400,00	2.907.400,00
050	Rettungsdienst	0,00	1.568.380,00	1.568.380,00
052	Feuerschutz	47.898,98	763.401,02	811.300,00
054	Katastrophenschutz	0,00	51.350,00	51.350,00
056	Fahrzeugzulassungen	3.441,87	3.558,13	7.000,00
059	Straßenverkehr	93.484,68	95.015,32	188.500,00
110	Erhebung von Geobasisdaten	0,00	7.000,00	7.000,00
112	Führung des Liegenschaftskatasters	0,00	5.000,00	5.000,00
113	Bereitstellung von Geobasisdaten	0,00	10.000,00	10.000,00
115	ALKIS	0,00	5.000,00	5.000,00
118	Immobilienwerte	0,00	3.000,00	3.000,00
138	Gewässerbau	424.562,78	791.437,22	1.216.000,00
141	Bauvorbereitung Straße	41.198,40	49.801,60	91.000,00
142	Bauausführung Straße	0,00	1.898.000,00	1.898.000,00
151	Landschaftspflege	540.000,00	0,00	540.000,00
162	Kreisgymnasium	0,00	453.784,00	453.784,00
163	PAB-Gesamtschule	20.281,69	64.858,31	85.140,00
164	Reckenberg-Berufskolleg	0,00	39.815,00	39.815,00
165	Ems-Berufskolleg	0,00	73.020,00	73.020,00
166	Berufskolleg Halle (Westf.)	16.874,06	102.160,94	119.035,00
167	Michaelisschule	0,00	12.760,00	12.760,00
168	Regenbogenschule	62.737,08	5.847,92	68.585,00
169	Erich-Kästner-Schule	0,00	4.640,00	4.640,00
170	Hermann-Hesse-Schule	0,00	4.330,00	4.330,00
174	Schule im FiLB	21.453,36	6.426,64	27.880,00
176	Paul-Maar-Schule	15.800,00	3.700,00	19.500,00
177	Hunderwasser Schule	0,00	5.055,00	5.055,00
238	Martinschule	18.861,03	97.423,97	116.285,00
239	Mosaikschule	144.077,43	21.182,57	165.260,00
240	Wiesenschule	16.252,97	11.307,03	27.560,00
241	Carl-Miele-Berufskolleg	70.524,58	117.615,42	188.140,00
242	Reinhard-Mohn-Berufskolleg	184.838,29	67.741,71	252.580,00
243	Kopernikusschule	0,00	30.840,00	30.840,00
353	Jugendhilfebereich	0,00	404.000,00	404.000,00
		<b>2.043.287,20</b>	<b>10.698.716,80</b>	<b>12.742.004,00</b>

### III. Erläuterungen zu den Teilergebnispositionen der Ergebnisrechnung

TEP 1	Steuern und ähnliche Abgaben	5,5 Mio. €
In diese Position fließt die Landeswohngelderstattung im Bereich "Kosten der Unterkunft nach dem SGB II" (rd. 5,5 Mio. €) ein.		
TEP 2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	309,7 Mio. €
Die Kreisumlagen mit rd. 248,4 Mio. € dominieren diese Kategorie. Die Schulpauschale schlägt sich mit rd. 2,7 Mio. € ertragswirksam nieder. Im Haushaltsjahr 2018 wurden weitere Schlüsselzuweisungen durch das Land gewährt (rd. 15,8 Mio. €). Weiterhin finden sich hier Landeszuweisungen für laufende Zwecke (38,0 Mio. €), von denen die Zuweisungen für Betriebskosten im Kindertagesstättenbereich alleine rd. 30,8 Mio. € ausmachen. Zuweisungen des Bundes finden sich lediglich in Höhe von rd. 339 T € wieder. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten schlagen sich mit ca. 4,5 Mio. € nieder.		
TEP 3	Sonstige Transfererträge	10,2 Mio. €
Hier sind wie im Vorjahr Erträge aus dem Sozial- und Jugendhilfebereich veranschlagt und verbucht (Kostenerstattungen, Unterhaltsleistungen, Rückzahlungen). Auf die Abteilung Arbeit und Soziales fallen dabei rd. 2,0 Mio. € und auf den Jugendhilfebereich rd. 2,1 Mio. €. Aus dem Jobcenterbereich sind hier Erträge in Form von Erstattungen des Bundes angesiedelt (rd. 5,7 Mio. €). Zudem werden hier Erträge für das Programm Gute Schule 2020 als Schuldendiensthilfen vom Land (rd. 0,4 Mio. €) ausgewiesen.		
TEP 4	Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	44,5 Mio. €
Im TEP 4 werden die vom Kreis erhobenen Verwaltungs- und Benutzungsgebühren verbucht. Auf die beiden Gebührenhaushalte Rettungsdienst und Fleischbeschau entfallen dabei 11,4 Mio. € bzw. 12,6 Mio. €. Ebenfalls befinden sich unter dieser Position die Elternbeiträge für die Kindergartennutzung mit rd. 10,6 Mio. €. Die Verwaltungsgebühren im Straßenverkehrsbereich (rd. 4,7 Mio. €) führen die übrigen Aufgabenbereiche an.		
TEP 5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1,0 Mio. €
Die Position wird von den Mieterlösen des Kreises bestimmt (rd. 988 T €).		
TEP 6	Kostenerstattung und Kostenumlagen	147,8 Mio. €
Diese Position wird von den Kostenerstattungen im Bereich des Jobcenters dominiert (rd. 107,3 Mio. €). Die übrigen Bereiche werden angeführt von den Aufgabenbereichen Arbeit und Soziales und dem Jugendhilfebereich. Hier fielen Kostenerstattungen in Höhe von rd. 22,0 Mio. € bzw. 11,7 Mio. € an.		

	TEP 7	Sonstige ordentliche Erträge	16,5 Mio. €	
Hier werden im Wesentlichen ordnungsrechtliche Erträge (Buß- und Zwangsgelder) mit rd. 4,9 Mio. €, davon 4,7 Mio. € aus Verkehrsordnungswidrigkeiten, verbucht. Hinzu kommen die Erträge aus der Herabsetzung von (im Wesentlichen Personal-) Rückstellungen oder der Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten (rd. 9,8 Mio. €).				
	TEP 8	Aktiviere Eigenleistungen	0,0 Mio. €	
Aktivierte Eigenleistungen sind aus Gründen der Wesentlichkeit nicht gebucht worden.				
	TEP 9	Bestandsveränderungen	0,0 Mio. €	
Der TEP 9 enthält eine Bestandserhöhung im Barkassen- und Schulgirokontenbereich in Höhe von 55.917,71 €.				
	TEP 11	Personalaufwendungen	82,8 Mio. €	
Hier wird der Personalaufwand für die Beamten und Angestellten verbucht und umfasst rd. 77,5 Mio. € Vergütungsanteil einschließlich Sozialversicherungsbeiträge, 2,4 Mio. € Personalarückstellungen und rd. 2,9 Mio. € Beihilfeaufwendungen. Auf die davon umlagefinanzierten Personalkosten wird im Lagebericht eingegangen.				
	TEP 12	Versorgungsaufwendungen	11,5 Mio. €	
Die Versorgungsaufwendungen (rd. 5,7 Mio. €) und die Beihilfeaufwendungen für die Versorgungsempfänger (rd. 1,1 Mio. €) finden sich im TEP 12 wieder. Zuführungen zur Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger wurden in Höhe von rd. 4,7 Mio. € gebucht.				
	TEP 13	Aufwendungen für Sach- und Dienst-	25,7 Mio. €	
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (Gebäude, Grundstücke, Straßen und Gewässer, EDV-Leitungsnetz) mit rd. 5,5 Mio. €, die Bewirtschaftungsaufwendungen (Strom, Gas, Wasser, usw.) mit rd. 3,9 Mio. €, die Unterhaltung der beweglichen Vermögensgegenstände (einschließlich EDV) mit rd. 4,6 Mio. €, den Aufwand für den Schulbereich (Schülerbeförderung, Lernmittel u.a.) mit rd. 6,1 Mio. € sowie sonstige Aufwendungen mit rd. 5,6 Mio. € (darunter z.B. Kosten der Rückstandsuntersuchungen in der Fleischbeschau mit 1,3 Mio. €).				
	TEP 14	Bilanzielle Abschreibungen	10,6 Mio. €	
Die bilanziellen Abschreibungen teilen sich auf in Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (rd. 0,2 Mio. €), Abschreibungen auf Sachanlagen (rd. 9,4 Mio. €), Abschreibungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern, sog. GWG (rd. 0,1 Mio. €) und in Abschreibungen auf Forderungen (rd. 0,9 Mio. €).				
	TEP 15	Transferaufwendungen	377,5 Mio. €	
Der Jobcenterbereich führt die Transferaufwendungen mit rd. 124,0 Mio. € an. Die Bereiche "Jugendhilfe" und "Arbeit und Soziales" folgen mit rd. 94,0 Mio. € bzw. 50,5 Mio. €. Auf die übrigen Bereiche entfallen rd. 109,0 Mio. €, wobei hier 97,7 Mio. € auf die Landschaftsumlage zurückgehen.				
	TEP 16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	29,1 Mio. €	
Die sonstigen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus (je rd.): Kostenerstattungen (8,7 Mio. €), aus dem Betriebs- und Geschäftsaufwand (4,2 Mio. €), Miete, Wartung, Leasing (4,8 Mio. €), der Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (1,7 Mio. €), Versicherungsbeiträgen, Rechtsschutz (2,5 Mio. €) und anderen Positionen (7,2 Mio. €) zusammen.				
	TEP 19	Finanzerträge	0,2 Mio. €	
Die Finanzerträge resultieren überwiegend aus den Erträgen aus Dividenden der Beteiligungsunternehmen (rd. 182 T €). Festgeldzinsen aufgrund der kurzfristigen Anlage überschüssiger Geldmittel konnten in 2018 aufgrund der negativen Zinsentwicklung und Einführung der Guthabengebühren der Banken kaum generiert werden (rd. 16 T €).				
	TEP 20	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,8 Mio. €	
Hier sind die Zinsaufwendungen aus den Darlehen für Investitionen verbucht worden (rd. 829 T €).				
	TEP 23 / TEP 24	Außerordentliche Erträge / außerordentliche Aufwendungen		
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen waren 2018 beim Kreis Gütersloh nicht auszuweisen.				

#### **IV. Erläuterungen zur Gesamtfinanzzrechnung**

In der Finanzrechnung als dritter Komponente des NKF werden alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres nachgewiesen.

Das in der Finanzrechnung ausgewiesene Ergebnis entspricht dem Bestand an liquiden Mitteln bei Position Aktiva 2.4 der Schlussbilanz 2018.

Zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung ergeben sich abweichende Werte, da in der Ergebnisrechnung nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle enthalten sind (z. B. Abschreibungen, Auflösung Sonderposten und Rückstellungen, Zuführungen zu Rückstellungen etc.).



<b>Abschreibungssätze Kreis Gütersloh</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Vermögensgegenstand</b>	<b>Nutzung in Jahren</b>	<b>ND beim Kreis GT</b>
<b>1</b>	<b>Gebäude und bauliche Anlagen</b>		
1.01	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (baulicher Teil)	30 - 40	40
1.02	Abwasserkanäle	50 - 80	80
1.03	Artenschutzurm (massiv (Beton))		50
1.04	Auslaufbauwerke einschließlich Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 - 50	50
1.05	Ausstellungsgebäude	30 - 60	60
1.06	Barracken, Behelfsbauten	20 - 40	40
1.07	Carport		20
1.08	Einlaufbauwerke einschließlich Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 - 50	50
1.09	Feuerwehrgeräthäuser (massiv)	40 - 80	80
1.10	Feuerwehrgeräthäuser (sonstige Bauweise)	20 - 40	40
1.11	Freibäder (bauliche Anlagen)	30 - 50	50
1.12	Garagen (massiv)	40 - 60	60
1.13	Garagen (sonstige Bauweise)	20 - 40	40
1.14	Gartenhaus (Holzbauweise)		20
1.15	Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	40 - 80	80
1.16	Geschäftshäuser (auch gemischt genutzt mit Wohnungen)	50 - 80	80
1.17	Fahrzeughalle		50
1.18	Hallen (massiv)	40 - 60	60
1.19	Hallen (sonstige Bauweise)	20 - 40	40
1.20	Hallenbäder	40 - 70	70
1.21	Heime, Personal- und Schwestern, Alten-, Kinder-	40 - 80	80
1.22	Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte) z. B. Deiche	70 - 100	100
1.23	Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	40 - 60	60
1.24	Kapellen und Kirchen	60 - 80	80
1.25	Kindergärten, Kindertagesstätten	40 - 80	80
1.26	Krankenhäuser	40 - 60	60
1.27	Krematorien	50 - 60	60
1.28	Lager (massiv)	40 - 60	60
1.29	Lager (sonstige Bauweise)	20 - 40	40
1.30	Leichenhallen, Trauerhallen	60 - 80	80
1.31	Parkhäuser, Tiefgaragen	30 - 50	50
1.32	Pressecontainer		20
1.33	Pumpenhäuser	20 - 50	50
1.34	Rettungscontainer		20
1.35	Rettungswachen (massiv)	40 - 80	50
1.36	Rettungswachen (sonstige Bauweise)	20 - 40	25
1.37	Schleusen, Wehre (Stahl oder Beton)	40 - 50	50
1.38	Schleusen, Wehre (sonstige Bauweise)	20 - 30	30
1.39	Schulgebäude (massiv)	40 - 80	80
1.40	Schulgebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40	40
1.41	Silobauten (Beton)	28 - 33	33
1.42	Silobauten (Kunststoff oder Stahl)	17 - 25	25
1.43	Sportanlagen (nur Sozialgebäude, u. a. Funktionsgebäude)	40 - 60	60
1.44	Sporthalle		50
1.45	Straßenabläufe einschließlich Anschlusskanäle	50 - 80	80
1.46	Streuguthalle		50
1.47	Transformatoren- und Schalthäuser, Trafostationshäuser	20 - 50	50
1.48	Tunnel	70 - 80	80
1.49	Verwaltungsgebäude (massiv)	40 - 80	80
1.50	Verwaltungsgebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40	40
1.51	Wassertürme	40 - 50	50
1.52	Wohn- und Schulcontainer	10 - 20	20
1.53	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	50 - 80	80
<b>2</b>	<b>Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)</b>		

<b>Abschreibungssätze Kreis Gütersloh</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Vermögensgegenstand</b>	<b>Nutzung in Jahren</b>	<b>ND beim Kreis GT</b>
2.01	Betonmauer, Ziegelmauer	20 - 40	40
2.02	Brücken (Holzkonstruktion)	20 - 40	40
2.03	Brücken (Mauerwerk, Beton oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)	50 - 100	100
2.04	Brücke Stahlbeton, Platte		70
2.05	Brücke Stahlbeton, Plattenbalken		70
2.06	Brücke Stahlbeton, Rahmenfertigteile		80
2.07	Brücke Gewölbe, Stein		90
2.08	Brücke Stahlbetongewölbe		90
2.09	Brücke (Wellstahlprofilbrücke)		70
2.10	Fahrradständer (offen)		12
2.11	Fahrradständer (überdacht)		20
2.12	Gewässerausbau naturnah, offene Gräben	20 - 50	50
2.13	Kompostdeponie, -plätze	10 - 25	25
2.14	Löschwasserteiche	20 - 40	40
2.15	Regenwasserkanal		80
2.16	Straßen- und Stadtmobiliar	10 - 30	30
2.17	Spielplätze, Bolzplätze	10 - 15	15
2.18	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	20 - 25	25
2.19	Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen, Sammelstraßen, Parkflächen und Plätze)	25 - 50	60
2.20	Wege, Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart)	10 - 30	30
2.21	Trogbauwerk		70
<b>3</b>	<b>Technische Anlagen (Betriebsanlagen)</b>		
3.01	Abgasmessgeräte (für Kfz)		8
3.02	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	10 - 33	33
3.03	Alarmgeber, Alarmanlagen, Martinshornanlage, Pausensignalanlagen	5 - 15	10
3.04	Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen	10 - 25	25
3.05	Aufzüge (stationäre, fest eingebaute Anlagen)		20
3.06	Bahnkörper, Gleisanlagen, Gleiseinrichtungen, Weichen	15 - 33	33
3.07	Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	10 - 20	20
3.08	Beleuchtungsanlagen	20 - 30	30
3.09	Beschallungsanlagen	5 - 15	15
3.10	Blockheizkraftwerke (Kraft-Wärmekopplungsanlagen)	10 - 20	20
3.11	Dampfkessel, Dampfmaschinen, Dampfturbinen, Dampfversorgungsleitungen	10 - 20	20
3.12	Druckluftanlagen, Kompressoren	5 - 15	15
3.13	Druckrohrleitungen	20 - 40	40
3.14	Funkanlagen		10
3.15	Gasleitungen	40 - 45	45
3.16	Gerüste (mobil)		11
3.17	Gerüstbretter		11
3.18	Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren, Klimaanlage	10 - 15	15
3.19	Heizkanäle	40 - 50	50
3.20	Hoch- und Niederspannungsleitungen der Stromwirtschaft	25 - 35	35
3.21	Holzhackschnitzelheizung		15
3.22	Kabelnetze (auch Rohre, Schächte)	20 - 25	25
3.23	Leitstellentechnik	5 - 15	15
3.24	Lichtsignalanlagen		20
3.25	Mess- und Prüfgeräte	8 - 12	12
3.26	Müllpressbox		25
3.27	Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter	15 - 20	20
3.28	Ozonmessstation, Umweltmessstation	8 - 12	12
3.29	Photovoltaikanlagen	20 - 25	20
3.30	Rollenbahnen		14
3.31	Solaranlagen	10 - 15	15
3.32	Stromverteileranlagen	10 - 15	15
3.33	Schaukästen		17
3.34	Tankanlage (mobil; für flüssige Brennstoffe (Diesel, Benzin)		15
3.35	Telekommunikationsanlage, Betriebsfunkanlagen, Antennenmasten	10 - 15	15
3.36	Unterbrechungsstromversorgung		20

<b>Abschreibungssätze Kreis Gütersloh</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Vermögensgegenstand</b>	<b>Nutzung in Jahren</b>	<b>ND beim Kreis GT</b>
3.37	Überwachungsanlagen, Videoanlagen	5 - 15	15
3.38	Verkehrsberechner (Verkehrsleitsystem)	10 - 15	15
3.39	Waschanlage, Waschstraße	5 - 15	15
3.40	Wasseraufbereitungsanlagen, Wasserenthärtungsanlagen, Wasserreinigungsanlagen	10 - 15	15
3.41	Windkraftanlagen	15 - 20	20
<b>4</b>	<b>Maschinen und Geräte</b>		
4.01	Abkantmaschinen		13
4.02	Akku-Blindniet-Gerät		8
4.03	Amboß		20
4.04	Anhängerkupplung		10
4.05	Atemschutzgerät	8 - 12	12
4.06	Atemschutzmaskenprüfgerät	8 - 12	12
4.07	Audiogeräte		10
4.08	Audiometer (Hörtestgerät)		10
4.09	Außenspielgerät		10
4.10	Bandmessermaschine		13
4.11	Beatmungsgerät (Hersteller: Weinmann)		8
4.12	Biegemaschinen		13
4.13	Bohrhämmer	5 - 8	8
4.14	Bohrmaschinen (mobil)	5 - 8	8
4.15	Bohrmaschinen (stationär)	5 - 8	8
4.16	Bühnenausstattung		20
4.17	Bühnenerweiterung		15
4.18	CO <sup>2</sup> -Messgerät		10
4.19	CO <sup>2</sup> -Sensor (Zubehör für Defibrillator)		4
4.20	Datensichtgeräte		10
4.21	Desinfektionsgeräte	8 - 10	10
4.22	Desinfektionswanne	8 - 10	10
4.23	Digitaler Alarmumsetzer (DAU)		10
4.24	Drehbänke		16
4.25	Druckmaschinen	13 - 15	15
4.26	Einnadel-Doppelsteppstichnähmaschine		10
4.27	Entstempelungsgerät (für Klebeplaketten)		10
4.28	Erste-Hilfe-Puppen	8 - 10	10
4.29	Fahrtrage		8
4.30	Falzheftmaschine		13
4.31	Falzmaschinen		13
4.32	Fettabscheider		10
4.33	Feuerlöscher		8
4.34	Feuerlöschgeräte		8
4.35	Feuerwehrlhelme		8
4.36	Feuerwehrschauch		5
4.37	Filmschneidegerät (Druckerei)		8
4.38	Filmschneider		8
4.39	Flachbett-Überdecknahtnähmaschine		10
4.40	Foliengerät		13
4.41	Folienschweißgeräte		13
4.42	Frankiermaschinen		10
4.43	Fräsmaschinen (stationär)		15
4.44	Frontmäher		11
4.45	Frontschneider		11
4.46	Hobelmaschinen (stationär)		16
4.47	Hochdruckpumpe		6
4.48	Hochleistungslüfter		15
4.49	Intraoralkamera (Digitalkamera; Zahnärztebedarf)		10
4.50	Kalibrationspumpe		15
4.51	Kettenschleifmaschine		5
4.52	Krankentrage		8
4.53	Krankentragen mit Fahrgestell		8

Abschreibungssätze Kreis Gütersloh			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	ND beim Kreis GT
4.54	Ladegerät		10
4.55	Ladestation für Elektrofahrzeuge		10
4.56	Laptopwagen (=zur gleichzeitigen Ladung von mehreren Laptops)		10
4.57	Lastenkran Werkstatt		10
4.58	Leitpostenwaschgerät		10
4.59	Lesegeräte		8
4.60	Leuchtstärkenmessgerät		8
4.61	Leuchttisch (Druckerei)		10
4.62	Lichtmessgerät (digital)		5
4.63	Locher		5
4.64	Lochmaschine (Druckerei)		8
4.65	Löschdecke		8
4.66	Magnetabscheider		6
4.67	Magnetrührer		10
4.68	Mähgeräte ((Aufsitz-) Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-, Frontauslagemäher usw.)		9
4.69	Markiermaschine		25
4.70	Maschinenschraubstock f. CNC-Fräsmaschine		18
4.71	Ultraschallgeräte, Zentrifuge)		10
4.72	Minitrampolin		5
4.73	Motorsäge		11
4.74	Niedrigseilgarten		10
4.75	Nivelliergerät		15
4.76	Perforiergerät		4
4.77	Plotter		5
4.78	Poliermaschinen (mobil)		6
4.79	Quadrocopter (Drohne)		5
4.80	Krankentragen, -fahrstühle, Untersuchungstisch)		12
4.81	Pressen		14
4.82	Radareinsatzcontainer		18
4.83	Radargerät mobil		8
4.84	Reproduktionskameras (Druckerei)		6
4.85	Rollregalanlage		30
4.86	Salzförderband		10
4.87	Sandstrahlgebläse		9
4.88	Satelitenmeßgeräte		20
4.89	Saughächsler		8
4.90	Schallpegelmesser		8
4.91	Schaufeltrage		6
4.92	Scheuersaugmaschine		10
4.93	Schleifmaschine		10
4.94	Schleifmaschinen (mobil)		8
4.95	Schleifmaschinen (stationär)		15
4.96	Schlüsseltresor		20
4.97	Schneepflug		25
4.98	Schneeräumschild		12
4.99	Schneidemaschine		13
4.100	Schneidemaschinen (stationär)		13
4.101	Schneidgerät (Druckerei)		8
4.102	Schneidgeräte		8
4.103	Schutzgasschweißgerät		10
4.104	Schweißgeräte		13
4.105	Schwerlastliege		10
4.106	Sehtestgerät		10
4.107	Sondersignalanlage		5
4.108	Spektrumanalysator		10
4.109	Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte usw.)		10
4.110	Spirometer (Lungenvolumenmessgerät)		15
4.111	Sportgeräte (Fitness- und Turngeräte)		15
4.112	Sportgeräte (Kleinteile)		5

<b>Abschreibungssätze Kreis Gütersloh</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Vermögensgegenstand</b>	<b>Nutzung in Jahren</b>	<b>ND beim Kreis GT</b>
4.113	Spritzenpumpe		8
4.114	Stampfer		11
4.115	Ständerbohrmaschine		20
4.116	Stanz- und Bindemaschine		15
4.117	Stanzen		14
4.118	Streuautomat		7
4.119	Streuautomaten für den Winterdienst		10
4.120	Streugutbehälter, -kästen		20
4.121	Teerkocher, -spritze		15
4.122	Teermaschine		15
4.123	Telefonanlage		10
4.124	Telefonkoffer für Telefontraining		10
4.125	Text-Perforiergerät		4
4.126	Thermodesinfektor		20
4.127	Tischbohrmaschine		16
4.128	Tragestuhl		8
4.129	Tragkraftspritze		15
4.130	Trampolin-Sprungbrett		7
4.131	Trennmaschine		6
4.132	Trennmaschinen (mobil)		7
4.133	Trockeneisgerät		5
4.134	Überflurhydrant		15
4.135	Überwendlignähmaschine		10
4.136	Vakuumatratze		10
4.137	Verkehrsüberwachungsgeräte (mobil)		8
4.138	Verkehrszählungsgeräte (Zählgeräte, Zählplatten)		8
4.139	Videolaryngoskop		5
4.140	Vorbaukehrmaschinen		10
4.141	Wäscheknopfloch Nähmaschine		10
4.142	Wasserspender (mit Wasseraufbereitung)		8
4.143	Werkstattpresse		14
4.144	Wiederbelebungs-puppe		10
4.145	Zubehör Rettungsdienstausstattung		6
4.146	Zusammentragmaschinen		12
<b>5</b>	<b>Büro- und Geschäftsausstattung (einschl. Software)</b>		
5.01	Abfallbehälter und -körbe		12
5.02	Absaugpumpe		8
5.03	Aktenbock		20
5.04	Aktenvernichter		10
5.05	Aktivbox		7
5.06	Anbauregal		20
5.07	Auffanggerät (mitlaufendes Auffanggerät (Sicherung für Steigwege))		10
5.08	Aufrufanlage (Zulassungsstelle)		10
5.09	Backofen		10
5.10	Bänke aus Holz	8 - 10	10
5.11	Bänke aus Metall oder Kunststoff	20 - 25	25
5.12	Bänke aus Stein, Mauerwerk	30 - 40	40
5.13	Bannerfahne		20
5.14	Beamer; Videobeamer		8
5.15	Besucheransatz (Schreibtischerweiterung)		20
5.16	Besucherstuhl		20
5.17	Besucherstuhl		20
5.18	Besuchertisch		20
5.19	Betäubungsgewehr		20
5.20	Bibliotheksmöbel		20
5.21	Bildschirme		5
5.22	Blitzgenerator (Blitzgerät für mobile Verkehrsüberwachungskamera)		5
5.23	Boxenstativ		7
5.24	Brief- und Paketwaagen		12

<b>Abschreibungssätze Kreis Gütersloh</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Vermögensgegenstand</b>	<b>Nutzung in Jahren</b>	<b>ND beim Kreis GT</b>
5.25	Buchenholzregal		20
5.26	Büchereinrichtung		15
5.27	Büchereiregalsystem für Präsenzbestand		20
5.28	Bürodrehstuhl		20
5.29	Büromaschinen (z.B. Rechenmaschinen, Brieföffner usw.)		10
5.30	Büromöbel	10 - 20	20
5.31	Cassettenrecorder		7
5.32	CD-Player		7
5.33	Computertisch		20
5.34	Data-Display		8
5.35	Deckenliftsystem		10
5.36	Dia-Projektor		8
5.37	Dosierpumpenset (für Waschmittel)		8
5.38	Drachenplatte		20
5.39	Drucker		5
5.40	Drucker		5
5.41	Dunstabzugshaube		10
5.42	DVD Player		7
5.43	Einsatzkoffer (mit taktischen Grundzeichen; magnetisch)		15
5.44	Endstufenrack		7
5.45	Endverstärker		7
5.46	Ergometer		10
5.47	Farblaserdrucker		3
5.48	Faxgeräte		7
5.49	Fernseher		10
5.50	Filmgeräte		7
5.51	Filmprojektor		7
5.52	Flipcharts		8
5.53	Flipcharts		8
5.54	Fotoapparat		7
5.55	Fotogeräte		7
5.56	Fug.-Theodolit		15
5.57	Funkmikrofon		10
5.58	Funksprechgerät/Handfunksprechgerät		8
5.59	Garderobenausstattung		15
5.60	Garderobenständler		15
5.61	Geldkassette		15
5.62	Geldschein-zählgerät		5
5.63	Gemüsetopf		10
5.64	Glasvitrinen		10
5.65	GPS-Antenne		15
5.66	Grünpflanze		15
5.67	Handsprechfunkgerät (digital)		10
5.68	Handy		5
5.69	Händetrockner (Gebläse)		5
5.70	Headset		5
5.71	Herd		12
5.72	Hobelbank		15
5.73	Infotafel (LCD Display+installiertes PC-System)		5
5.74	Judomatten		15
5.75	Kaffeevollautomat		10
5.76	Kameraobjektiv		10
5.77	Kameras (Wärmebild- / Spezial- / Digital / Polaroid-)		7
5.78	Klimageräte (mobil)		11
5.79	Kochfeld		10
5.80	Kommunikationssysteme		10
5.81	Kopiergeräte		8
5.82	Kreissäge		8
5.83	Kücheneinrichtung		15

<b>Abschreibungssätze Kreis Gütersloh</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Vermögensgegenstand</b>	<b>Nutzung in Jahren</b>	<b>ND beim Kreis GT</b>
5.84	Küchengeräte		10
5.85	Küchenzeile		15
5.86	Kühlbox		10
5.87	Laborbeckentisch		10
5.88	Laboreinrichtungen		14
5.89	Ladeneinrichtungen		8
5.90	Ladentisch		8
5.91	Laptops		5
5.92	Laubbläser / Laubsauger		5
5.93	Lautsprecher		7
5.94	Lautsprecher		10
5.95	LCD-Monitor		5
5.96	LED-TV		10
5.97	Lehr- und Unterrichtsmittel		7
5.98	Leinwände		15
5.99	Luftpistole		8
5.100	Magnetpinwand		20
5.101	Magnetwand		8
5.102	Mähkorb		11
5.103	Massivholzstuhl		20
5.104	Mattenwagen		15
5.105	Mikrofon		5
5.106	Mikrofonanlage		5
5.107	Mikrofonkabel		5
5.108	Mikrofonständer		5
5.109	Mischer		5
5.110	Mischpult		5
5.111	Mischverstärker		7
5.112	Moderatorenkoffer		20
5.113	Montagegerät für Schlauchkupplungen		10
5.114	Mülltonnen		12
5.115	Netzwerkserver		5
5.116	Niedersprungmatten		7
5.117	Notebooks		5
5.118	Overheadprojektoren		8
5.119	Ozilloskope		10
5.120	Panzerschränke		30
5.121	Papierschneidegerät		10
5.122	Personalcomputer		5
5.123	Pinnwand		10
5.124	Projektionsflächen		15
5.125	Projektoren		8
5.126	Radiorekorder		7
5.127	Radios		7
5.128	Regal		20
5.129	Registrierkassen		8
5.130	Rollcontainer		20
5.131	Rollcontainer aus Metall, diverse Ausführungen, zur Verlastung auf Wechselladern		5
5.132	Rollenschneider		15
5.133	Safe		5
5.134	Säge		8
5.135	Sägen aller Art (mobil); Kettensäge		8
5.136	Satellitenreceiver		7
5.137	Saucenbar aus Edelstahl, gekühlt		5
5.138	Scanner		5
5.139	Schiebeleiter		12
5.140	Schlüsselwandschrank		20
5.141	Schornstein-Werkzeugsatz		20
5.142	Schrank		20

<b>Abschreibungssätze Kreis Gütersloh</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Vermögensgegenstand</b>	<b>Nutzung in Jahren</b>	<b>ND beim Kreis GT</b>
5.143	Schreibmaschinen		9
5.144	Schubkarre		10
5.145	Server		5
5.146	Sideboard		20
5.147	Sitzsack		10
5.148	Sofa		10
5.149	Software (Anwendungen Spezial)		10
5.150	Software (Anwendungen Standard)		5
5.151	Sonnensegel		10
5.152	Spindschrank		15
5.153	Stahlregal		30
5.154	Stahlschränke		20
5.155	Standcontainer		20
5.156	Stapelstuhl		20
5.157	Stellwände		20
5.158	Switch		6
5.159	Tafeln		25
5.160	Telefon		10
5.161	Teppiche (normale)		8
5.162	Tisch		20
5.163	Verkehrszeichen		15
5.164	Verstärker		7
5.165	Videocamera		7
5.166	Videogeräte		10
5.167	Videogroßbildprojektor		10
5.168	Vitrinen		9
5.169	Vitrinenholzschränk		9
5.170	Vitrinenschrank		9
5.171	Wärmepumpentrockner		15
5.172	Warmwasserspeicher		10
5.173	Weichboden-Niedersprungmatten		7
5.174	Werkbank		15
5.175	Werkstattwagen		15
5.176	Werkzeug- und Materialschränk		30
5.177	Werkzeuge		11
5.178	Workstations		5
5.179	Wunschennzeichenterminal		10
5.180	Zaun (Maschendraht)		10
5.181	Zeichenbrett mit Zubehör		20
5.182	Zeichengeräte (mechanisch)		14
5.183	Zeiterfassungsgeräte		10
5.184	Zeiterfassungsterminal		10
<b>6</b>	<b>Fahrzeuge</b>		
6.01	Anhänger, Auflieger	10 - 15	15
6.02	Aufbauten Rettungsfahrzeuge (Koffer)		10
6.03	Bagger, sonstige Baufahrzeuge	8 - 12	12
6.04	Barkassen		20
6.05	Bauwagen		12
6.06	Dreiseitenkipper		9
6.07	Einsatzleitwagen		14
6.08	E-Bike		8
6.09	Fahrgestelle Rettungsfahrzeuge		5
6.10	Fahrräder	4 - 8	8
6.11	Fäkalienwagen, Hochdruckspülwagen u. ä.	8 - 10	10
6.12	Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeuge, Kraffahrdrehleiter, Löschboot	15 - 20	20
6.13	Hubwagen, Gerätewagen	6 - 10	10
6.14	Kajak		15
6.15	Kanadier		15

<b>Abschreibungssätze Kreis Gütersloh</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Vermögensgegenstand</b>	<b>Nutzung in Jahren</b>	<b>ND beim Kreis GT</b>
6.16	Kehrmaschinen (selbstaufnehmend)		10
6.17	Kinderfahrräder		8
6.18	Kipper		9
6.19	Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	6 - 10	10
6.20	Krankentransportwagen, -fahrzeuge, Notarzteinsatzwagen, Rettungstransportwagen	6 - 8	8
6.21	Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechselaufbauten u. ä.	8 - 12	12
6.22	Lokomotiven, Waggons, Gelenkwagen- Waggons, Kesselwagen	25 - 30	30
6.23	Messkraftwagen		10
6.24	Motorräder, Motoroller	6 - 10	10
6.25	Müllentsorgungsfahrzeuge	6 - 10	10
6.26	Omnibusse	6 - 10	10
6.27	Orgl.-Fahrzeug (Fahrzeug für den organisatorischen Leiter Rettungsdienst)		6
6.28	Sonder-Kfz Kommandowagen (Feuerwehr)		10
6.29	Personenkraftwagen, Wohnwagen	6 - 10	10
6.30	Rangierwagenheber		10
6.31	Rettungsboot	8 - 12	12
6.32	Salzanhängestreuer		10
6.33	Salzaufsatzstreuer		10
6.34	Salzstreuer für den Winterdienst		10
6.35	Schlepper		12
6.36	Shopping-Dreirad		8
6.37	Spezialdreirad		8
6.38	Straßenwalze		10
6.39	Trägerfahrzeug für Abrollcontainer		25
6.40	Traktoren	8 - 12	12
<b>7</b>	<b>Sonstige Anlagegüter</b>		
7.01	Atemschutzmasken		5
7.02	Betten		15
7.03	Brennofen (Töpferwerkstatt)		25
7.04	Defibrillator		10
7.05	Einbauküchen		15
7.06	Erste-Hilfe-Kasten		4
7.07	Fahnenhalter		20
7.08	Fahnenmasten		10
7.09	Fleischwaagen		7
7.10	Fleischwolf		7
7.11	Geschirrspülmaschinen		10
7.12	Heißluftgebläse (mobil)		11
7.13	Hochdruckreiniger		8
7.14	Industriestaubsauger		7
7.15	Kartenlesegerät		8
7.16	Kartenleser		8
7.17	Kehrbürste		5
7.18	Kehrmaschinen		10
7.19	Kühlschränke		10
7.20	Kutter		7
7.21	LaserLink-Verbindung		5
7.22	Menger		7
7.23	Mikroskope		3
7.24	Mikrowelle		10
7.25	Nassauger		7
7.26	Notfallkoffer		10
7.27	Pflegebetten		15
7.28	Präzisionswaagen		13
7.29	Smartphone		2
7.30	Staubsauger		7
7.31	Teppichreinigungsgeräte (transportabel)		10
7.32	Testkoffer (zur Kontrolle des Entwicklungsstadiums)		10
7.33	Verkaufstheken		10

<b>Abschreibungssätze Kreis Gütersloh</b>			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	ND beim Kreis GT
7.34	Verkaufstresen		10
7.35	Wäschetrockner		9
7.36	Waschmaschinen		15
7.37	Wasserfass		18
7.38	Zentrifugen		10
7.39	Zerlegetisch		7
7.40	Zweischalengreifer		10
<b>8</b>	<b>Musikinstrumente, -zubehör</b>		
8.01	Becken		15
8.02	Blas- und Schlaginstrumente		15
8.03	Blockflöte		15
8.04	Drehpauke		15
8.05	E-Gitarre		12
8.06	elektronisches Stimmgerät		10
8.07	Gitarre		10
8.08	Gitarrenkoffer		15
8.09	Keyboard		20
8.10	Klavier		20
8.11	Marschtrommel		15
8.12	Metallophon		15
8.13	Röhrenholztrommel		15
8.14	Schellenring		15
8.15	Schlagzeug-Set		15
8.16	Stimmgerät		10
8.17	Tambourin		15
8.18	Tasteninstrumente		20
8.19	Triangel		15
8.20	Trommel		15
8.21	Xylophon		15

## ANLAGE 8

### Lagebericht zum Jahresabschluss des Kreises Gütersloh für das Haushaltsjahr 2018

Nach §§ 37, 48 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht ist nach § 48 GemHVO so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben und insbesondere über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die sich erst nach Schluss des Haushaltsjahres zugetragen haben, zu berichten. Zudem hat der Lagebericht eine Analyse der Haushaltswirtschaft zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für die Finanzsituation sind, einbezogen und erläutert werden. Schließlich soll im Lagebericht auch auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Kreises eingegangen werden.

<b>1</b>	<b>Darstellung der Lage des Kreises Gütersloh</b>
<b>1.1.</b>	<b>Vermögenslage – Schlussbilanz 2018</b>

Die Schlussbilanz 2018 ist Bestandteil der Jahresabschlussunterlagen (s. Anlage 3 sowie Anlage 4 – Anhang mit näheren Erläuterungen zur Bilanzierung). Nachfolgend wird die Bilanzstruktur dargestellt und mit den relevanten Entwicklungen bei einzelnen Bilanzpositionen (s. dann Anlage 3) erläutert. Die Beurteilung der Vermögenslage wird ergänzt durch einige Kennzahlen. In der Strukturbilanz sind zum Vergleich auch die relativen Werte aus der Jahresabschlussbilanz 2017 aufgeführt.

Aktiva	2018			2017	Passiva	2018			2017
	Mio. €					Mio. €			
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>345</b>	<b>80,5 %</b>		78,5 %	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>36</b>	<b>8,3 %</b>		8,9 %
1.1 Immaterielle VG	1	0,2 %		0,2 %	davon Ausgleichs- rücklage	12	2,9 %		2,7 %
1.2 Sachanlagen	273	63,6 %		62,5 %	<b>2. Sonderposten</b>	<b>148</b>	<b>34,5 %</b>		33,9 %
1.3 Finanzanlagen	71	16,7 %		15,8 %	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>168</b>	<b>39,2 %</b>		38,0 %
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>55</b>	<b>12,8 %</b>		15,1 %	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>54</b>	<b>12,6 %</b>		14,3 %
<b>3. Aktive RAP</b>	<b>29</b>	<b>6,7 %</b>		6,4 %	<b>5. Passive RAP</b>	<b>23</b>	<b>5,4 %</b>		4,9 %
<b>Summe Aktiva</b>	<b>429</b>	<b>100,0 %</b>		100,0 %	<b>Summe Passiva</b>	<b>429</b>	<b>100,0 %</b>		100,0 %

Insgesamt zeigt sich, dass sich die Struktur der Schlussbilanz 2018 nicht wesentlich von der des Haushaltsjahres 2017 unterscheidet.

Die **Aktivseite** wird weiterhin vom Anlagevermögen mit 80,5 % Anteil an der Bilanzsumme dominiert. Hier sind wiederum die Vermögenswerte aus den bebauten Grundstücken und der Wert des Infrastrukturvermögens die bestimmenden Faktoren, die für sich genommen zusammen mit den beweglichen Vermögensgegenständen (Betriebs- und Geschäftsausstattung) 63,6 % der Bilanzsumme (s. Sachanlagen) ausmachen. Mit dem Jahresabschluss 2018 kann erstmalig seit der Eröffnungsbilanz ein Zugang im Vergleich zum Vorjahr (+2,0 %-Punkte) ausgemacht werden. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen übersteigen in 2018 die angefallenen Abschreibungen. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Investitionen in das gemeinsame Archiv der Stadt und des Kreises Gütersloh mit rd. 1,80 Mio. €.

Bei den Finanzanlagen ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Werterhöhung von rd. 3,0 Mio. €. Diese Wertveränderung ist auf weitere Einzahlungen in den Versorgungsfonds der KVV zurückzuführen. Der Bestand des Versorgungsfonds erhöhte sich damit auf rd. 35,9 Mio. €.

Die Beteiligungen des Kreises an den privatwirtschaftlich agierenden Unternehmen sind in ihrer Zielrichtung grundsätzlich standort- oder infrastrukturpolitisch ausgerichtet. Oder mit den Beteiligungen wird eine dem Kreis übertragene gesellschafts- bzw. sozialpolitische Aufgabe in privatrechtlicher Organisationsform ausgeführt. Vor diesem Hintergrund liegen die Chancen aus den Beteiligungen des Kreises vor allem in der weiteren Förderung des mit der jeweiligen Beteiligung verbundenen öffentlichen Zwecks und dem damit korrespondierenden Nutzen für die Bevölkerung und die Wirtschaft des Kreises. Die mit den Beteiligungen verbundenen Risiken liegen grundsätzlich in der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung sowie in der für jedes Beteiligungsunternehmen spezifischen Markt- bzw. Umfeldentwicklung, die ggf. dazu führen, dass ein Beteiligungsunternehmen möglicherweise vorübergehend oder dauerhaft defizitär arbeitet und der Kreis als Gesellschafter dieses Unternehmens insofern (weitere) öffentliche Mittel zur Fortführung bzw. Stützung des Gesellschaftszwecks bereitstellen muss, wie die geführte Diskussion im Zusammenhang mit dem Flughafen Paderborn/Lippstadt zeigt. Grundsätzlich ist insofern der öffentliche Zweck eines Beteiligungsunternehmens regelmäßig zu überprüfen und darüber hinaus abzuwägen, ob die ggf. vom Kreis Gütersloh zu leistenden Mittel an ein Unternehmen, die erforderlich werden, um dessen Marktposition zu halten, angemessen sind im Vergleich zu dem erzielten öffentlichen Zweck/Nutzen, der mit der Beteiligung des Kreises an dem Unternehmen für die Bevölkerung, die Wirtschaft des Kreises erzielt wird.

Das Umlaufvermögen besteht ganz wesentlich aus den Forderungen, den sonstigen Vermögensgegenständen und den liquiden Mitteln. Der Bestand der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände hat sich zum Schlussbilanzstichtag gegenüber der Jahresabschlussbilanz 2017 um rd. 1,4 Mio. € verringert. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden u.a. die Forderungen aus dem Verkauf der Marburgflächen veranschlagt. Hier betrug der Bestand zum Stichtag 31.12.2018 rd. 1,00 Mio. €. In 2018 konnten weitere Flächen von der für die Vermarktung der Flächen zuständigen Gesellschaft (AUREA GmbH) veräußert werden, so dass der Kreis hieraus rd. 900 T € Erlöse erzielte und sich die Forderung gegenüber der AUREA GmbH zum Schlussbilanzstichtag entsprechend reduziert hat.

Die Liquidität des Kreises war im Berichtsjahr gesichert. Zum Bilanzstichtag betragen die liquiden Mittel rd. 14,1 Mio. €. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass es sich um eine Stichtagsbetrachtung handelt und daraus z. B. noch Teile der gebildeten Rückstellungen zu bedienen sind.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) stiegen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,00 Mio. € auf rd. 28,8 Mio. €. Die in der Jugendhilfe getätigten Investitionsförderungen im Kindertagesstättenbereich, werden aufgrund der mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung gegenüber Dritten, ebenfalls unter den ARAP bilanziert. Mit der ARAP-Bilanzierung korrespondiert die Veranschlagung der Passiven Rechnungsabgrenzung (PRAP), die die für die v.g. Zwecke erhaltenen Landesmittel enthält.

Die Eigenkapitalquote (**Passivseite**) blieb im Vergleich zum Vorjahr mit ca. 8,3 % konstant. Das Jahresergebnis von rd. -2,6 Mio € wird unter Ziffer 1.2 näher erläutert. Die Ausgleichsrücklage liegt vor der Ergebnisumsetzung 2018 bei rd. 12,3 Mio. €. Das Jahresdefizit 2018 wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag mit der Ausgleichsrücklage verrechnet. Die Ausgleichsrücklage wird danach einen Bestand von rd. 9,7 Mio. € aufweisen.

Die Sonderposten für Zuwendungen (also Drittmittel für Investitionen) sind gegenüber dem Jahresabschluss 2017 zurückgegangen. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten, die entsprechend der Laufzeit der zugeordneten Vermögensgegenstände vorgenommen wurde, war in 2018 höher als die Zugänge.

Der Rückstellungsbereich wird ganz wesentlich von den Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamten bestimmt. Dazu wurden wieder die für den Bilanzstichtag maßgeblichen Gutachten der westfälisch-lippischen Versorgungskasse (kvw) herangezogen. Die weiteren Rückstellungen sind im Anhang näher beschrieben.

Die Verschuldung des Kreises aus Darlehen für Investitionen konnte in 2018 weiter reduziert werden. Die Verbindlichkeiten aus Krediten verringerten sich gegenüber der Abschlussbilanz 2017 um rd. 3,9 Mio. €.

Unter der Bilanzkategorie der Liquiditätskredite zeigt der Kreis Gütersloh erstmalig die Fördermittel aus dem Programm Gute Schule 2020 (rd. 1,3 Mio. €).

Bilanzkennzahlen:

a) Anlagenintensität

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{AnlageVM}}{\text{GesamtVM}} = 80,5 \%$$

Die Anlagenintensität bringt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen zum Ausdruck und zeigt, dass nahezu das gesamte Vermögen des Kreises langfristig gebunden ist. Eine hohe Anlagenintensität erschwert die flexible Anpassung an ein sich änderndes Betätigungsumfeld bzw. Aufgabenspektrum. Dabei ist für die öffentliche Verwaltung allerdings zu berücksichtigen, dass die Aufgabenwahrnehmung in der Regel nachhaltig und auf Dauer angelegt ist. Die demographische Entwicklung bleibt in diesem Zusammenhang ein wichtiger Faktor, der ggf. auf das Anlagevermögen des Kreises einwirken kann.

b) Eigenkapitalquote

$$\text{EK-Quote I} = \frac{\text{EK}}{\text{Bilanzsumme}} = 8,3 \%$$

Das Eigenkapital beträgt im Jahresabschluss 2018 ca. 8,3 % der Bilanzsumme und nimmt damit im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,6 % ab.

Zur Bewertung der Höhe der Eigenkapitalquote ist bereits in den zurückliegenden Lageberichten ausgeführt worden, dass sie nicht sonderlich hoch ist. Andererseits wird dadurch aber auch deutlich, dass der Kreis seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden nur in geringem Umfang zur Finanzierung des Kreisvermögens herangezogen hat.

$$\text{EK-Quote II} = \frac{\text{EK+Sonderposten (aus Zuwendungen + Beiträgen)}}{\text{Bilanzsumme}} = 41,3 \%$$

Die Sonderposten für Zuwendungen stellen eine Bilanzposition mit Eigenkapitalcharakter dar. Die Zuordnung bewegt sich zwischen Eigen- und Fremdkapital. Da die Eigenkapitalquote eine wichtige Kennzahl zur Beurteilung der Finanzierungsstruktur darstellt, ist eine differenzierte Betrachtung unter Einbeziehung der Sonderposten angebracht, obwohl dieser Wert keine unmittelbare Bedeutung auf die kommunalrechtliche Beurteilung der Wirtschafts- und Finanzlage der Kommune hat. Hierfür sind lediglich die im Eigenkapital enthaltene Ausgleichs- bzw. allgemeine Rücklage ausschlaggebend. Das Ergebnis der Eigenkapitalquote II zeigt jedoch, dass mit 41,3 % eine immer noch ausreichende Ausstattung an nicht rückzahlbarem Kapital vorliegt.

## 1.2 Ertragslage – Ergebnis 2018

Das Haushaltsjahr 2018 schließt wie erwartet in Erträgen und Aufwendungen defizitär ab. Allerdings fällt die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage geringer aus als in der Haushaltsplanung 2018 veranschlagt. Statt der im Haushaltsplan 2018 vorgesehenen Rücklagenentnahme in Höhe von 3,4 Mio. € benötigt der Jahresabschluss 2018 lediglich einen Betrag von rd. 2,6 Mio. €, um die Gesamtergebnisrechnung 2018 auszugleichen, so dass im Sinne von § 75 Abs. 2 GemHVO ein fiktiv ausgeglichener Haushalt im Rahmen des Jahresabschlusses erreicht wird.

Neben der geringeren Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage konnten auch die Haushaltsübertragungen aus dem Jahr 2018 in das nächste Haushaltsjahr 2019 gegenüber dem Jahreswechsel 2017 / 2018 um rd. 0,2 Mio. € zurückgefahren werden, so dass im Jahresabschluss 2018 gegenüber dem Haushaltsplan eine Verbesserung von rd. 1,0 Mio. € zu verzeichnen ist; die sich wie folgt zusammensetzt:

a) Geringere Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0,78 Mio. €
b) Verringerung der Ermächtigungsübertragungen im Vergleich zum Vorjahr	0,24 Mio. €
<b>Verbesserung insgesamt</b>	<b>1,02 Mio. €</b>

Zur erzielten Gesamtverbesserung tragen im Wesentlichen die nachstehenden Aufgabenbereiche bei:

Aufgabenbereich	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
	Mio. €
Monetäre Personalkosten und -erstattungen	-0,10
Personalarückstellungen	0,45
1.2 ohne Personalkosten	-0,16
2.2	0,24
2.3	0,18
2.4	0,13
2.6 (Rettungsdienst)	-1,10
3.1	0,27
3.3	0,09
Dezernat 4	0,49
Kosten der Unterkunft	0,00
BuT	0,25
sonstige	0,28
<b>Insgesamt</b>	<b>1,02</b>

Auf die vorstehenden Bereiche wird u. a. nachfolgend eingegangen:

### 1.2.1 Personalaufwendungen und Personalarückstellungen

Der Personalbereich weist für den aus der allgemeinen Kreisumlage finanzierten Teil im Haushaltsjahr 2018 gegenüber der Haushaltsplanung eine Verbesserung von rund 0,35 Mio. € auf.

Dabei liegen die monetären Personalaufwendungen des allgemeinen Haushaltes mit 0,06 Mio. € leicht über der Ansatzplanung. Unter Einbeziehung eines Übertrags von 0,05 Mio. € zur Abfederung von erwarteten Mehrausgaben für die Versorgungsaufwendungen 2019 ergibt sich ein Ergebnis von rd. 0,1 Mio. € über der Haushaltsplanung. Grund hierfür ist im Wesentlichen die Divergenz zwischen dem

in der Haushaltsplanung 2018 angesetzten Tarifsteigerungen und der dann tatsächlich erfolgten Einigung der Tarifvertragsparteien.

Im Gegensatz zum monetären Personalkostensegment muss der Haushalt 2018 dem Pensions- und Beihilfebereich weniger Mittel zuführen als geplant, um die zum Bilanzstichtag 31.12.2018 nach dem finanzmathematischen Gutachten der Versorgungskasse auszuweisenden Bestände an Personalrückstellungen zu erreichen. Hier ergibt sich für den über die allgemeine Kreisumlage finanzierten Haushaltsbereich eine Ergebnisverbesserung von rd. 0,45 Mio. €.

Insgesamt (monetärer Personalaufwand und Personalrückstellungen) schließt das Haushaltsjahr hier demnach mit einer Ergebnisverbesserung von rd. 0,35 Mio. € ab, soweit die Finanzierung über die allgemeine Kreisumlage erfolgt.

Unter Einbeziehung auch der weiteren Formen der Finanzierung (Gebühren, Personalkostenerstattungen, Jobcenter- und Jugendhilfeumlagefinanzierung) ergibt sich für den gesamten Personalhaushalt die nachstehende Entwicklung:

<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<b>Ansatz in Mio. €</b>	<b>Ergebnis in Mio. €</b>	<b>Abweichung in Mio. €</b>
Personalaufwendungen	83,11	82,83	0,28
Versorgungsaufwendungen	7,19	11,50	-4,31
<b>Insgesamt einschl. Pensionsrückstellungen</b>	<b>90,31</b>	<b>94,33</b>	<b>-4,02</b>
./. Aufwand Personalrückstellungen	6,43	9,20	-2,77
<b>Personal- und Versorgungsaufwand ohne Personalrückstellungen</b>	<b>83,88</b>	<b>85,13</b>	<b>-1,25</b>
davon finanziert durch Gebührenhaushalte	15,57	16,41	-0,85
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>68,31</b>	<b>68,72</b>	<b>-0,41</b>
Personalkosten Jobcenter	12,81	13,13	-0,32
Jugendhilfe	6,48	6,52	-0,04
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>49,02</b>	<b>49,07</b>	<b>-0,05</b>
Personalkostenerstattungen	-0,24	-0,23	-0,01
<b>Netto-Personalaufwand über allgem. Kreisumlage finanziert</b>	<b>48,78</b>	<b>48,84</b>	<b>-0,06</b>

Zuzüglich eines Übertrags von 0,05 Mio. € ergibt sich eine Verschlechterung von rd. 0,1 Mio. €.

Die Personalrückstellungen weisen folgendes Bild auf:

	<b>Ansatz in Mio. €</b>	<b>Ergebnis in Mio. €</b>	<b>Abweichung in Mio. € + Verbesserung / - Verschlechterung</b>
Herabsetzungen Personalrückstellungen	-1,22	-4,55	3,33
Zuführungen Personalrückstellungen	6,43	9,20	-2,77
<b>abzgl.</b> Verrechnungen in den Gebührenhaushalten und Jobcenter	1,57	1,48	0,09
	<b>3,64</b>	<b>3,17</b>	<b>0,47</b>

### **1.2.2 Dezernat 1 Personal, Finanzen und Zentrale Dienst**

Außerhalb der Personalkosten schließt die Abteilung Personal und Organisation mit einer Budgetverschlechterung von rd. 160 T€ ab, die im Wesentlichen auf überplanmäßigen Mitteleinsatz für die abteilungsübergreifende Fortbildung und die Kosten für Rechtsberatung zurückzuführen sind (s. dazu auch Ziffer 1.2.8 - Übersicht über die vom Kämmerer genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben).

Die Gebäudewirtschaft bleibt im Jahresergebnis 2018 in etwa im Rahmen der Haushaltsplanung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass darin auch Rückstellungen für weitere Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden enthalten sind (s. dazu näher Ziffer 3.3 des Anhangs zum Jahresabschluss).

Die Abteilung IT und Zentrale Dienste schließt ihr Budget, das über die allgemeine Kreisumlage finanziert wird, unter Einbeziehung alter und neuer Überträge mit einer leichten Planunterschreitung ab (rd. 50 T€). Die Entwicklung der EDV-Aufwendungen in den sonderfinanzierten Bereichen Jobcenter und Jugendhilfe gestaltete sich dagegen aufgrund neuer Anforderungen (E-Akte im Jobcenter; EDV-gestütztes Anmeldeverfahren im Kindergartenbereich) schlechter, so dass letztlich für das gesamte Abteilungsbudget eine überplanmäßige Mittelbereitstellung von rd. 131 T€ erforderlich wurde (s. näher unter Ziffer 1.2.8 – Übersicht über die vom Kämmerer genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben).

Das Finanzbudget der Abteilung Finanzen verschlechtert sich gegenüber der Haushaltsplanung im Saldo um knapp 100 T€. Die Ergebnisverschlechterung ist einerseits auf den Ausfall von Bundesmitteln zur Kompensation der Kosten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zurückzuführen, die zentral im Produkt Haushaltsausgleich veranschlagt sind und hängt damit zusammen, dass der Bund die Höhe seiner Beteiligungsleistung quotall anhand der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II bemisst. Da die Kosten der Unterkunft 2018 geringer ausfielen als geplant (s. näher die Berichterstattung zum Dezernat 5 –Jobcenter, Ziffer 1.2.12) verschlechterte sich bei gegenüber Haushaltsplanung und Haushaltsausführung konstanter quotall Beteiligung des Bundes allerdings der absolute Betrag der Bundesbeteiligung an den Aufwendungen für die Eingliederungshilfe, so dass ein Ertragsausfall in Höhe von rd. 290 T€ gegenüber der Haushaltsplanung zu verzeichnen war.

Außerplanmäßige Ergebnisbelastungen lagen zudem in der weiteren Rückstellungsbildung zur Absicherung von möglichen Steuerverpflichtungen im Nachgang zur Erhebung der Rechtsänderungen zur Umsatzbesteuerung nach § 2 b Umsatzsteuergesetz (175 T€). Damit korrespondierend traten Mehraufwendungen (Leistungen Steuerberatung) im Projekt der interkommunalen Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Vorbereitung auf die Steuerumstellung auf (20 T€). Weitere Rückstellungen für die Kosten der nächsten Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (75 T€) sowie zur anteiligen Verlustabdeckung aus der Beteiligung am Flughafen Paderborn-Lippstadt (100 T€) verursachten schließlich Haushaltsverschlechterungen in Höhe von insgesamt rd. 660 T€.

Diesem Mehrbedarf stehen die Verbesserungen aus dem Zinsergebnis in Höhe von rd. 200 T€ und dem Saldo aus Abschreibungen und ertragswirksamer Auflösung von Sonderposten in Höhe von rd. 350 T€ gegenüber.

Mehraufwendungen und Ertragsverbesserungen führen saldiert zu dem Eingangs aufgeführten Gesamtergebnis der Abteilung von rd. 100 T€ Ergebnisverschlechterung.

### 1.2.3 Dezernat 2 Gesundheit, Ordnung und Recht

Die Abteilung Ordnung schloss im Haushaltsjahr 2018 mit einem Defizit von fast 74 T€ ab. Im Bereich Ordnungs-, Gewerbe- und Personenstandsangelegenheiten sind die Erträge u. A. aus Verwaltungsgebühren um 28 T€ geringer als geplant ausgefallen. Den Verfahrenszuwächsen nach dem Schornsteinfegergesetz und dem Prostituiertenschutzgesetz stehen gesunkene Verfahrenszahlen, u. A. bei den Gewerbeerlaubnissen nach § 34a und den Maklererlaubnissen nach § 34 c Gewerbeordnung sowie bei Verfahren nach dem Personenstandsgesetz entgegen. Das Defizit von rd. 42 T€ im Bereich Ausländerangelegenheiten, Einbürgerungen, Staatsangehörigkeitsfeststellungen entsteht insbesondere durch Mehraufwendungen für den in der Planung nicht vorgesehen Einsatz eines Sicherheitsdienstes. Die gestiegenen Aufwendungen für Ausweisdokumente werden durch gestiegene Einnahmen aus Verwaltungsgebühren gedeckt.

Im Haushaltsjahr 2018 hat die Abteilung Straßenverkehr im Vergleich zur Ansatzplanung eine deutliche Haushaltsverbesserung erreicht. Insgesamt konnte eine Verbesserung von rund 242 T € erzielt werden. Auch unter Berücksichtigung der neu zu bildenden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 10 T€ verbleibt eine Verbesserung von ca. 232 T€. Dieses Ergebnis ist insbesondere auf Mehrerträge im Zulassungs- und Bußgeldbereich zurückzuführen.

Im Bereich der Neu- und Wiedenzulassungen sind 1.870 mehr Fälle bearbeitet worden als zuvor geplant, sodass insgesamt 26.870 Fahrzeuge zugelassen werden konnten. Hieraus resultierten insbesondere die Mehrerträge von fast 164 T €. Trotz der Ansatzüberschreitung im Aufwandsbereich insbesondere aufgrund von Steuerzahlungen von rund 66 T € konnte in diesem Produkt eine Gesamtverbesserung von etwa 107 T€ erzielt werden. Gleichzeitig konnte in 2018 trotz des erhöhten Fallaufkommens eine durchschnittliche Wartezeit von 15 Minuten erreicht werden, was das Ziel von nicht mehr als 30 Minuten Wartezeit deutlich übertrifft.

Im Produkt „Verkehrssicherheit und -überwachung“ wurden 38 Erlaubnisse im Schwer- und Großraumtransportbereich weniger erteilt als zuvor angenommen. Dafür wurde der Planwert der Erlaubnisse für Veranstaltungen und Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum um 656 Erlaubnisse überschritten. Da jedoch gegenüber der HH-Planung insbesondere höhere ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder) erzielt wurden, konnten in dem Produkt insgesamt Mehrerträge von rd. 182 T€ erzielt werden. Demgegenüber stehen Mehraufwendungen von rd. 65 T€, die sich vor allem aus der Wertberichtigung von nicht werthaltigen Forderungen ergeben.

Insgesamt konnte das Produkt mit einer Verbesserung von rd. 117 T€ abschließen.

Im Jahr 2018 konnten im Bereich Fahrerlaubnisse und Fahrschulen 807 Fahrerlaubnisse mehr erteilt werden als zuvor geplant, was unter anderem zu Mehrerträgen von rund 42 T€ führte. Aufgrund vereinzelter Ansatzüberschreitungen bei den Aufwendungen verblieb bei dem Produkt insgesamt eine Verbesserung von etwa 29 T€.

Die Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung schließt das Haushaltsjahr 2018 bei den Fachpositionen (ohne Gebührenhaushalt) mit einer Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung von fast 182 T€ ab. Grund für diese Verbesserung ist vor allem der geringere Aufwand für die Tierkörperbeseitigung mit rd. 138 T€. Im Vergleich zum Vorjahr gab es insgesamt weniger Abholungen von zu beseitigenden Tierkörpern und auch weniger Abholstellen, die vom Kreis bezuschusst werden.

Die Abteilung Gesundheit schließt mit einer Ergebnisverbesserung von knapp 182 T€ ab. Zusammen mit den neu zu bildenden Überträgen von 53 T€, insbesondere für gestiegene Honorarkosten, ergibt sich eine Verbesserung von 129 T€.

Diese Verbesserung resultiert aus einer einmaligen, nicht geplanten Landeszuwendung zur Durchführung der Prostitutionsberatung von rund 129 T€. Die Beratung wird im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit wahrgenommen, für die jährlich Aufwendungen eingeplant sind (s. DS-Nr. 4717).

Die Abteilung Bevölkerungsschutz erzielt im Haushaltsjahr 2018 außerhalb des Rettungsdienstbereichs in den Produkten Brandschutz und Katastrophenschutz eine Verbesserung von knapp 69 T€. Diese Verbesserung resultiert sowohl aus Mehreinnahmen (insbesondere bei den Mieterträgen für die Kreisfeuerwehrschiele) als auch aus Minderaufwendungen (Fortbildung, Ausbildung, Erstattungen an Gemeinden).

Der Haushalt des Rettungsdienstbereiches schließt das Jahr 2018 gegenüber der Haushaltsplanung mit einem Defizit von rd. 1.132 T€ ab.

In der Haushaltplanung war ein Überschuss von 634 T€ vorgesehen, um frühere – vom allgemeinen Kreishaushalt gestützte – Defizite des Rettungsdienstes zurück zu führen. Stattdessen ist es im Rettungsdienst zu einer Kostenunterdeckung von knapp 477 T€ gekommen, so dass das erhebliche Gesamtdefizit (1.132 T€) gegenüber der Haushaltplanung entsteht.

Insbesondere die Mindererträge aus Benutzungsgebühren führen dazu, dass die tatsächlich verbuchten Erträge um rund 526 T€ hinter den in der Haushaltplanung erwarteten Erträgen zurück geblieben sind. Für die zu geringen Gebühreneinnahmen gibt es zwei wesentliche Gründe: Zum einen steigt tendenziell die Anzahl von nicht abrechnungsfähigen Fehleinsätzen und zum anderen sinkt die Zahl von Notarztsinsätzen gegenüber der Haushaltplanung. Die Zahl der Notarztsinsätze sinkt insbesondere aufgrund der Kompetenzstärkung der weiteren Einsatzkräfte durch die noch relativ neue Fort- und Ausbildung zu Notarztsanitäterinnen und -sanitätern.

Auch die Entwicklung weiterer Kosten (Personal, Fahrzeughaltung, bilanzielle Abschreibungen) tragen zu der oben beschriebenen Haushaltsverschlechterung im Wesentlichen bei.

Die Kostenunterdeckung von knapp 477 T€ im Budget des Rettungsdiensthaushaltes muss daher im Jahresabschluss 2018 durch Mittel des allgemeinen Haushaltes aufgefangen werden. Gemäß Kommunalabgabengesetz (KAG) kann diese Kostenunterdeckung durch entsprechende Gebührenerhöhungen bis zum 31.12.2022 ausgeglichen werden, sodass die vorübergehende Inanspruchnahme des allgemeinen Haushaltes bis spätestens zu diesem Zeitpunkt wieder auszugleichen ist, was in der Haushaltplanung 2019 ff. vorgesehen ist.

Gegenüber der Haushaltplanung, die einen Ertragsüberschuss von rd. 634 T€ vorsah, ergibt sich somit eine Haushaltsverschlechterung im Zuschussbedarf in Höhe von rd. 1,1 Mio. €.

Mit Beschlussfassung des Kreistages zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 wird somit unter anderem um die nach § 83 Abs. 2 GO i. V. m. § 53 KrO erforderliche Zustimmung des Kreistages über die überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen des Rettungsdienstbereiches in Höhe von insgesamt 1.131.991,20 € gebeten.

#### **1.2.4 Dezernat 3 Bildung, Jugend und Soziales**

Auch im Jahresabschluss 2018 weist die Abteilung Bildung wie in den Vorjahren auf Basis der Fachpositionen ein deutlich positives Ergebnis mit einer Verbesserung von 1.223 T€ auf. Unter Berücksichtigung der gebildeten Ermächtigungsübertragungen (rd. 958 T€) verbleibt eine Verbesserung in Höhe von 273 T€.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Ergebnisse je Aufgabenbereich der Abteilung:

	<b>T€</b> <b>Verbesserung (+) /</b> <b>Verschlechterung (-)</b>
Schulamt/Schulverwaltung	-212
Kreisgymnasium, Gesamtschule	83
Berufsschulen	370
Förderschulen	-9
Medien und Sport	10
Bildungs- und Schulberatung	18
Bildungsbüro	11
Kommunales Integrationszentrum	0
Kommunale Koordination Ausbildungskonsens	2
<b>Insgesamt</b>	<b>273</b>

Ausschlaggebend für die deutlichen Verbesserungen im Bereich der Berufsschulen waren überwiegend Minderausgaben bei der Schülerbeförderung. Die Einsparungen im Bereich der

Schülerbeförderungskosten sind damit zu begründen, dass aufgrund der hohen Fluktuation aber auch der Heterogenität der vielen Bildungsgänge an den Berufsschulen eine exakte Haushaltsplanung erschwert wird und es somit zu erheblichen Ausgabenschwankungen je Haushaltsjahr kommen kann. Weitere Verbesserungen resultieren aus Minderausgaben in den Bereichen der Bildungs- und Schulberatung, dem Bildungsbüro und der Sportförderung.

Die deutliche Verschlechterung im Bereich der Schulamtes/Schulverwaltung resultiert aus den dort gebildeten Überträgen (ca. 100 T€ für die Beschaffung von Accesspoints und ca. 140 T€ für den EDV-Support an den kreiseigenen Schulen), die dort zunächst zentral für den gesamten Schulbereich gebildet worden sind, bevor sie einzelnen Schulen zugeordnet werden.

Im Rahmen des Förderprogramms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ wurden folgende Maßnahmen angestoßen bzw. Ausgaben geleistet:

Übersicht über die im HH-Jahr 2018 im Rahmen des Darlehensprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" getätigten Ausgaben				
Produkt	KTR	Maßnahme	Konsumtiv	Investiv
160	1607777	Zentrale Ausgaben für WLAN-Anbindung aller kreiseigenen Schulen	46.038,27	
162	1621777	Sanierung der Deckenstrahlungsheizung Lehrerzimmer Kreisgymnasium Halle (Westf.)	43.864,28	
163	1637777	Elektroverkabelung für Projektionsmittel und WLAN Ausstattung	60.331,37	
	1637777	Austausch der EDV-Hardware		6.298,02
164	1647777	Elektroverkabelung für Projektionsmittel und WLAN Ausstattung	333,33	
	1644777	Sicherheitsbeleuchtung Schule gesamt/Sanierung des Hallenboden	156.688,69	
165	1657777	Elektroverkabelung für Projektionsmittel und WLAN Ausstattung	337,38	
166	1667777	Elektroverkabelung für Projektionsmittel und WLAN Ausstattung	182,36	
167	1677777	Elektroverkabelung für Projektionsmittel und WLAN Ausstattung	231,08	
170	1707777	Elektroverkabelung für Projektionsmittel und WLAN Ausstattung	229,25	
177	1777777	Elektroverkabelung für Projektionsmittel und WLAN Ausstattung	157,65	
	1777777	Austausch der EDV-Hardware an Förderschulen des Kreises Gütersloh		29.299,21
238	2387777	Elektroverkabelung für Projektionsmittel und WLAN Ausstattung	80.161,79	
	2387777	Austausch der EDV-Hardware an Förderschulen des Kreises Gütersloh		85.218,54
239	2397777	Elektroverkabelung für Projektionsmittel und WLAN Ausstattung	157,64	
241	2417777	Elektroverkabelung für Projektionsmittel und WLAN Ausstattung	1.580,35	
242	2423777	Fenstersanierung	29,75	
	2424777	brandschutzrechtliche Ertüchtigung (abgehängte Decken, T30-Flurtüren)	279,92	
	2425777	Einrichtung Selbstlernzentrum	561,16	
243	2437777	Elektroverkabelung für Projektionsmittel und WLAN Ausstattung	247,04	
			<b>391.411,31</b>	<b>120.815,77</b>

Die Abteilung Soziales konnte ihr Finanzbudget 2018 (ohne Personal- und Raumkosten sowie anderer Querschnittspositionen) im Wesentlichen im Rahmen der Haushaltsplanung abschließen. Vor der Berücksichtigung neuer Übertragungen in das Haushaltsjahr 2019 ergibt sich eine Verbesserung von rd. 166 T€. Unter Einbeziehung der gebildeten Überträge verbleibt noch ein positiver Budgetabschluss von rd. 90 T€.

Zu dem Jahresabschlussergebnis(vor der Bildung neuer Ermächtigungsübertragungen) haben die einzelnen Aufgabenbereiche der Abteilung wie folgt beigetragen:

Aufgabenbereich	T€ Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)
179 Hilfe zum Lebensunterhalt/ Hilfen zur Gesundheit	329
181 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit	-869
183 Hilfen bei Behinderung	728
185 Grundsicherung nach dem SGB XII	-109
186 Schwerbehindertenangelegenheiten	79
Sonstige Bereiche	8
	<b>166</b>

Der Aufgabenbereich der Hilfe zum Lebensunterhalt / Hilfen zur Gesundheit, der befristet nicht erwerbsfähige Personen ohne bzw. mit zu geringem Einkommen, Vermögen oder sonstigen Mitteln Hilfeleistungen gewährt, blieb im Zuschussbedarf unterhalb der Haushaltsplanung. Dabei wird das positive Produktergebnis ganz wesentlich von der Aufwandsseite bestimmt. Und hier trugen alle Leistungskomponenten zu Planverbesserungen bei. Lediglich die Betrachtung einiger noch bestehender Forderungen aus sogenannten Altfällen aus der Zeit der Leistungsgewährung nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) mit dem Ergebnis, dass die Forderungen als mittlerweile uneinbringlich einzuordnen sind, führt zu Planverschlechterungen durch entsprechende Niederschlagung der Forderungen.

Wesentliche Ursache für das gute Finanzergebnis liegt in der Fallzahlenentwicklung. So lagen sowohl die zu verzeichnenden durchschnittlichen Hilfeempfängerzahlen pro Monat unterhalb der Planerwartung (357 im Ergebnis statt 381 lt. Haushaltsplanung). Auch die Leistungen innerhalb von Hausgemeinschaften profitierten von geringeren Fallzahlen (333 statt 361). Die Fallkostenentwicklung lag nur leicht über den Schätzungen zur Haushaltsplanung (536,73 € je Leistungsberechtigten im Ergebnis statt 535,87 € in der Haushaltsplanung). Bei den einmaligen Beihilfen lag der durchschnittliche Hilfebedarf sogar unterhalb der Veranschlagung im Haushaltsplan (9,30 € im Ergebnis statt 10,94 € in der Haushaltsplanung).

Die gute Plan- / Ergebnisentwicklung bei der Hilfe zum Lebensunterhalt kann im Bereich der Hilfe zur Pflege nicht erzielt werden. Kalkulatorisch, also im Sinne der in der Haushaltsplanung zu veranschlagenden Erträge und Aufwendungen, sind hier weiterhin die Auswirkungen der Pflegestärkungsgesetze, die die Reformergebnisse innerhalb der Pflegeleistungen für die Sozialhilfeträger zum Ausdruck bringen, zu bewältigen. Nachdem das Rechnungsergebnis 2017 deutlich unterhalb der Haushaltsansätze geblieben ist, konnten die Planwerte 2018 trotz der zusätzlichen Budgetmittel aus einem Übertrag aus dem Haushaltsjahr 2017 den Ergebnissen 2018 nicht standhalten. Die Haushaltsansätze in der Pflege sind also weiter auszutarieren, was ja im Haushaltsplan 2019 wieder zu deutlich höheren Ansätzen geführt hat.

Lässt man die vor dem Hintergrund neuer gesetzlichen Regelungen immer auftretenden besonderen Schwierigkeiten bei der vorausschauenden Bestimmung der Höhe von Haushaltsansätzen außer Betracht, zeigt sich auch durch den Vergleich der Rechnungsergebnisse für das Jahr 2017 und dem Berichtsjahr 2018 der (erwartete) Anstieg der Hilfeleistungen für die Pflege. Insbesondere die Haushaltspositionen mit Bezug zum stationären Pflegebereich sowie die Förderung des Einsatzes der ambulanten Pflegedienste weisen deutlichen finanziellen Mehrbedarf auf:

	Ergebnis		Abweichung
	2017 T€	2018 T€	T€
Hilfe zur Pflege i. v. E.	5.299,6	5.933,3	633,6
Förderung ambulanter Pflegeeinrichtungen	2.136,4	2.551,6	415,3
Förderung Tages- /Kurzzeitpflegeeinrichtungen	1.691,2	1.944,0	252,8
Förderung vollstationär. Pflegeeinrichtungen (Pflegewohngeld)	5.451,6	5.349,2	-102,5
	<b>14.578,8</b>	<b>15.778,1</b>	<b>1.199,3</b>

Die Gründe für die Entwicklung spiegeln im Wesentlichen die Diskussion über die Kalkulation der Ansätze für den Haushalt 2019: Deckelung der Tarifsteigerungen bei den Krankenkassen im Bereich Hilfe zur Pflege in Einrichtungen, Anstieg der mit den ambulanten Pflegediensten abzurechnenden Pflegestunden, Anstieg der Belegungstage und Plätze im Bereich Tagespflege, Anstieg der Belegungstage auch bei der Kurzzeitpflege.

Weitere Kompensationsleistungen für die Haushaltsverschlechterungen im Bereich der Hilfe zur Pflege finden sich in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. Rd. 700 T€ schloss der Produktzuschussbedarf hier besser ab als in der Haushaltsplanung veranschlagt, wobei dieses Ergebnis insbesondere mit Blick in die weitere Zukunft differenziert betrachtet werden muss. Die Ergebnisverbesserung wird fast ausschließlich durch die Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen hervorgerufen. Das Leistungsportfolio der Hilfen bei Behinderung wurde vollständig wie im Haushalt veranschlagt abgerufen, wenngleich die Entwicklung einzelner Hilfearten unter Budget- bzw. Finanzgesichtspunkten unterschiedlich verlief. So liegen die Hilfen für die Schulbegleitung (Integrationshelfer) mit rd. 300 T€ über dem dafür vorgesehenen Ansatz, was in der Summe der weiteren Hilfen im Wesentlichen wieder ausgeglichen werden kann, wobei hier die Eingliederungshilfe innerhalb von Einrichtungen mit einer Ergebnisverbesserung von rd. 180 T€ den größten Kompensationsanteil leistet.

Die beiden Säulen der Frühförderung (als Komplexeleistung bzw. als solitäre heilpädagogische Maßnahmen) weisen einen im Saldo leicht defizitären Jahresabschluss auf. Rd. 265 T€ Mehrbedarf bei den Komplexeleistungen stehen Haushaltsverbesserungen in Höhe von rd. 210 T€ bei den heilpädagogischen Maßnahmen gegenüber.

Im Bereich der Grundsicherung nach dem SGB XII, der Unterstützung von über 65 Jahre alten sowie dauerhaft voll erwerbsgeminderten volljährigen Personen, wird der größte Teil des hier benötigten Finanzvolumens durch Bundesmittel erstattet. Außerhalb der Bundeserstattung liegen im Wesentlichen die Hilfen zur Gesundheit unter Berücksichtigung von Rechnungsabgrenzungsaspekten mit rd. 170 T€ über der Ansatzplanung.

Die Finanzentwicklung im Jugendhilfebereich verlief im Haushaltsjahr 2018 positiv. Vor den Abschlussbuchungen zum Ausgleich des separaten Finanzierungskreises Jugendhilfe ergab sich eine Ergebnisverbesserung von rd. 980 T€. Der Betrag wurde als weitere Verbindlichkeit in den Jugendhilfeabschluss eingestellt, die zum Ausdruck bringt, dass in dieser Größenordnung (weitere) Mittel zur Verfügung stehen, die die Jugendhilfeumlage in Folgejahren entlasten können.

Mit dem aus dem Jahresabschluss 2018 stammenden Betrag von rd. 980 T€ ergibt sich zum Bilanzstichtag 31.12.2018 ein für diese Zwecke zur Verfügung stehender Bestand von rd. 6,2 Mio. €. Davon sind in die Haushaltsplanung 2019 bereits knapp 3,0 Mio. € eingestellt worden.

In der Übersicht ergibt sich nach Vornahme der Abschlussbuchungen für die verschiedenen Produkte der Jugendhilfe unter Einbeziehung auch der Querschnittspositionen folgendes Bild:

<b>Aufgabenbereich</b>	<b>HH-Plan T€</b>	<b>Ergebnis T€</b>	<b>Abweichung T€</b>
351 Kinder- u. Jugendarbeit, Kinder- u. Jugendschutz	1.676,8	1.676,7	-0,1
352 Familienförderung und Beratungsangebote	2.569,5	2.569,5	0,0
353 Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen	25.864,4	25.137,5	-726,9
355 Familienunterstützende Hilfen	5.248,9	5.975,7	726,8
356 Hilfen außerhalb der Familie	11.158,3	11.158,3	0,0
357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	1.056,5	1.056,5	0,0
358 Interessenvertretung, UVG-Leistungen u. Elterngeld	2.121,6	2.121,8	0,2
<b>Insgesamt:</b>	<b>49.696,0</b>	<b>49.696,0</b>	<b>0,0</b>

Die Gesamtübersicht zeigt, innerhalb des Abteilungsbudgets mussten Umschichtungen zugunsten der ambulanten Erziehungshilfe im Produkt 355, Familienunterstützende Hilfen vorgenommen werden. Insbesondere die ambulanten flexiblen Erziehungshilfen entwickelten sich deutlich außerhalb der

Ansatzplanung (+ 816 T€). Eine Teilkompensation von knapp 100 T€ konnte innerhalb des Produkts vorgenommen werden (Erziehung in Tagesgruppen, Eingliederungshilfe seelisch Behinderter). Der dennoch verbleibende Mehrbedarf wird im Wesentlichen durch die Fallzahlenentwicklung hervorgerufen (1.128 Fälle in der ambulanten Erziehungshilfe in 2018, in 2107: 983 Fälle).

Die Kompensation im Abteilungsbudget konnte aus dem Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (Produkt 353) erfolgen. Die Betriebskostenförderung der Träger der Kindertageseinrichtungen entwickelte sich unter Berücksichtigung der Bildung von Rückstellungen für noch abzuwickelnde Schlussabrechnungen nahezu planmäßig. Die Bezuschussung der Tagespflege und der selbstorganisierten Kinderbetreuung blieb dagegen etwas unter den Ansätzen. Vor Buchung der Abschlussverbindlichkeit liegen die Aufwendungen im Saldo rd. 185 T€ unter den Ansätzen. Die weiteren Kompensationsbeiträge für den Mehrbedarf in der ambulanten Erziehungshilfe stammen insoweit aus Mehrerträgen im Kindergartenbereich.

#### **1.2.5 | Dezernat 4 Bauen und Umwelt**

Die Abteilungen des Dezernats 4 haben im Haushaltsjahr 2018 auf Basis der Fachpositionen insgesamt eine Haushaltsverbesserung von rd. 660 T€ erzielt. Unter Berücksichtigung der im Jahresabschluss 2018 neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen (rd. 173 T€) verbleibt im Saldo eine Verbesserung von rd. 488 T€.

Die Abteilung 4.1 Geoinformation, Kataster und Vermessung hat im HJ 2018 vor der Bildung neuer Überträge insgesamt eine Verbesserung von rd. 64 T€ erzielt. Verursacht wurde diese durch diverse Abweichungen sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen in den einzelnen Produkten. Unter Berücksichtigung eines neu gebildeten Übertrages im Sachkostenbudget ergab sich letztlich eine Verbesserung von rd. 54 T€.

Mehrerträge im Produkt 120 trugen maßgeblich dazu bei, dass die Abteilung 4.2 Bauen, Wohnen, Immissionen das Haushaltsjahr mit einer Verbesserung von rd. 368 T€ abschließt. Es wurde ein Kostendeckungsgrad von rd. 126 % (Plan 87 %) erreicht. Verantwortlich dafür ist die immer noch anhaltend gute Baukonjunktur. Einzelne große Bauprojekte führten zu einem derart hohen Gebührenaufkommen. Nachdem im Sachkostenbudget ein Übertrag in Höhe von 30 T€ gebildet wurde, verbleibt eine Verbesserung von rd. 338 T€.

Eine Verbesserung in Höhe von rd. 162 T€ erzielte die Abteilung 4.4 Tiefbau. Im Produkt 135 (Wasserrechtliche Bescheide) sind Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren in Höhe von rd. 83 T€ verzeichnet worden. Beim Produkt 136 (Allgemeine Gewässeraufsicht) führten diverse Kosteneinsparungen insgesamt zu einer Verbesserung von 14 T€. Das Produkt 143 (Straßenunterhaltung) schloß mit einer Verbesserung von rd. 50 T€. Darin ist eine Rückstellung für die Instandsetzung der Batenhorster-/Bokeler Str. in Höhe von 245 T€ berücksichtigt. Der Aufwand für die Unterhaltung und Instandhaltung von Straßen blieb rd. 70 T€ unter dem Ansatz. Bei der Niederschlagswassereinbringung war ein Mehraufwand von rd. 17 T€ zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung der zum Jahresende neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen für das Sachkostenbudget in Höhe von rd. 10 T€ sowie für die Erstellung eines Baumkatasters in Höhe von 80 T€ ergibt sich zum Jahresabschluss 2018 eine Verbesserung von insgesamt rd. 72 T€.

Die Abteilung 4.5 Umwelt beendet das Haushaltjahr 2018 vor der Bildung neuer Überträge in das Haushaltsjahr 2019 mit einer Ansatzverbesserung in Höhe von rd. 69 T€. Im Zusammenhang mit dem Klimaschutzkonzept wurde eine Rückstellung in Höhe von rd. 30 T€ für ausstehende Rechnungen gebildet. Aus dem Ansatz für 2018 blieb ein Rest von rd. 22 T€, der im Wege einer Ermächtigungsübertragung für entsprechende Projekte in 2019 bereitgestellt wurde. Weitere Ermächtigungsübertragungen erfolgten für das Vital NRW Projekt in Höhe von rd. 11 T€ sowie für das Sachkostenbudget in Höhe von rd. 10 T€. Es bleibt ein positives Abteilungsergebnis von rd. 26 T€.

## 1.2.6 | Dezernat 5 Jobcenter

Der Optionsbereich nach dem SGB II umfasst Aufgaben- bzw. Ausgabenbestandteile, die trotz der alleinigen Aufgabenwahrnehmung durch den Kreis weiterhin ausschließlich vom Bund finanziert werden (z. B. Arbeitslosengeld II und die Mittel zur Eingliederung der Arbeitssuchenden). Zudem werden hier Aufgaben finanziert, die in der originären Kostenträgerschaft des Kreises liegen (z. B. Kosten der Unterkunft oder Bildungs- und Teilhabeausgaben). Daran beteiligt sich der Bund allerdings quotal. Die Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) der Aufgaben nach dem SGB II werden ebenfalls in Mischform finanziert. 84,8 % trägt der Bund und 15,2 % bringt der Kreis auf.

Die bundesfinanzierten Haushaltsteile des Optionsbereichs schlossen das Haushaltsjahr 2018 im Rahmen der Haushaltsplanung ab. Die Kostenträgerschaft des Kreises weist im Vergleich zur Haushaltsplanung im Saldo eine Verbesserung von rd. 293 T€ auf, die im Wesentlichen durch den BuT-Bereich hervorgerufen wird.

Die großen Finanzkreise im Einzelnen:

### Verwaltungskosten

Der Betrieb des Optionsbereichs verursachte im Haushaltsjahr 2018 rd. 18,5 Mio. € Verwaltungskosten. Damit liegt das Rechnungsergebnis um rd. 70 T€ unter den Ansätzen. Von den 18,5 Mio. € Verwaltungskosten hat der Bund rd. 15,6 Mio. € übernommen. Der vom Kreis zu tragende Zuschussbedarf verbesserte sich (absolut) um rd. 59 T€.

Bei den in der Trägerschaft des Kreises liegenden Verwaltungskosten im Bereich BuT verbesserte sich der Zuschussbedarf gegenüber dem Ansatz um rd. 16,4 T€.

### Eingliederungsbudget

Zur Bestreitung der Eingliederungsleistungen sah die Haushaltsplanung vor, ausschließlich auf Bundesmittel zurückzugreifen. Im Haushalt 2018 waren hierfür rd. 9,3 Mio. € veranschlagt. Im Jahresergebnis wurden die Eingliederungsleistungen ebenfalls ausschließlich durch entsprechende Bundesmittel finanziert. Insgesamt sind rd. 8,9 Mio. € aufgewendet worden, die der Bund bereitgestellt hat.

Die vom Kreis nach § 16 a SGB II zu tragenden Kosten so genannter flankierender Eingliederungsleistungen blieben mit rd. 268 T€ um 82 T€ unter dem Ansatz von insgesamt 350 T€.

### Leistungen in Bundeszuständigkeit

Die weiterhin ausschließlich in der Kostenverantwortung des Bundes stehenden Aufgaben (Arbeitslosengeld II) sind zu 100 % durch Bundesmittel finanziert worden. Im Haushaltsjahr 2018 mussten rd. 66,6 Mio. € bereitgestellt werden. Die Haushaltsplanung ging von einem Bedarf von 75,5 Mio. € aus.

### Leistungen in der Zuständigkeit des Kreises

Die vom Kreis zu finanzierenden Leistungen nach dem SGB II gestalteten sich gegenüber der Haushaltsplanung im Ergebnis positiv. Dabei entwickelten sich die verschiedenen Bereiche, die in der kommunalen Zuständigkeit und Kostenverantwortung liegen, unterschiedlich.

Wie bereits der Haushalt 2017 wurde auch die Haushaltsplanung 2018 deutlich von der weiteren Entwicklung der Flüchtlingssituation beeinflusst. Für den Kreishaushalt und die zu finanzierenden Kosten der Unterkunft (KdU) war dabei entscheidend, wie viele Flüchtlinge nach Klärung ihres aufenthaltsrechtlichen Status in den Leistungsbereich des SGB II übergehen. Zudem war von Bedeutung, in welcher Höhe sich der Bund an den flüchtlingsbedingten KdU beteiligen würde. Die Planung 2018 ging von einem Jahresdurchschnitt von insgesamt 10.618 Bedarfsgemeinschaften, die KdU-Leistungen beziehen, aus. Bei kalkulierten 381,23 € / Monat lag der angenommene Jahresaufwand bei 48,6 Mio. €. Außerdem wurde davon ausgegangen, dass von den 48,6 Mio. € rd. 11,8 Mio. € auf flüchtlingsbedingte KdU entfielen. Darüber hinaus wurde bei der Planung davon ausgegangen, dass der Bund die flüchtlingsbedingten KdU (hier: 11,8 Mio. €) zu 100 % erstattet, während auf die übrigen Netto-KdU-Aufwendungen eine Erstattung von 26,4 % kalkuliert wurde.

Die Prognose für die Haushaltsplanung trat in der kalkulierten Größenordnung nicht ein. Statt der bei der Planung angenommenen 10.618 BG waren in 2018 monatlich nur durchschnittlich 9.270 BG zu betreuen. Bei durchschnittlichen monatlichen Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft von 393,97 € wurden beim Kreis GT für die KdU insgesamt Mittel in Höhe von rd. 43,8 Mio. € eingesetzt. Gegenüber der Planung macht das eine Verbesserung von rd. 4,7 Mio. € aus. Bedingt durch die niedrigeren Aufwendungen steht dem eine Verschlechterung bei der Einnahme in Höhe von rd. 4,9 Mio. € gegenüber.

Die Finanzierung bzw. die Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbedingten KdU-Aufwendungen erfolgte auch in 2018 (zunächst) nicht auf der Grundlage der beim Kreis GT tatsächlich angefallenen Kosten, sondern als pauschale Erstattung. Dieser pauschal weitergeleitete Betrag war jedoch für den Kreis GT nicht kostendeckend. Der flüchtlingsbedingte KdU-Aufwand lag in 2018 bei rd. 8,1 Mio. €. Für den Kreis GT errechnet sich daraus ein Defizit in Höhe von rd. 2,5 Mio. €.

Als Ausgleich für das in 2017 entstandene Flucht-Defizit erfolgte in 2018 eine zusätzliche Erstattung durch den Bund in Höhe von rd. 1,6 Mio. €.

Die im Haushaltsjahr 2018 zu tragende KdU ohne Fluchthintergrund entwickelte sich gegenüber der Haushaltsplanung positiv. Unter Einbeziehung der Bundeserstattung und der Abschreibung auf alte Forderungen ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von rd. 1,1 Mio. €.

Weitere Haushaltverschlechterungen im Bereich der einmaligen Beihilfen (rd. 150 T€) und bei der Landeswohngelderstattung (rd. 100 T€) führten im Produkt 191 insgesamt zu einem Abschluss im Rahmen der Haushaltsplanung.

Der BuT-Bereich (Produkt 193) konnte außerhalb der Verwaltungskostenerstattung nach dem SGB II im Transferleistungsbereich mit einer Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von rd. 250 T€ abgeschlossen werden. Geringere Aufwendungen von rd. 300 T€ auf der einen Seite und geringere Erträge von rd. 50 T€ auf der anderen Seite führten letztlich zu diesem Ergebnis, das dem allgemeinen Haushalt zugutekommt.

<b>1.2.7</b>	<b>Referate</b>
--------------	-----------------

Der Aufgabenbereich der Referate (einschließlich Personalrat, Gleichstellung und Polizeiverwaltung) und die politischen Gremien schlossen die Haushaltswirtschaft 2018 auf Basis der Fachpositionen einschließlich neuer Überträge mit einer Verbesserung von rd. 51 T€ ab. Ansatzunterschreitungen bei den politischen Gremien (u. a. Fraktionszuwendungen, Sitzungsentschädigungen) sowie Verbesserungen im Büro des Kreistages stehen Haushaltsverschlechterungen im Bereich der Revision (Mindererträge bei den externen Prüfungen, da eine Prüfung erst in 2019 statt in 2018 durchgeführt werden kann) und im Referat 0.3 (Presse, Kultur und Archiv) gegenüber. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit mussten im abgelaufenen Haushaltsjahr insbesondere die Ansätze für den Sachaufwand leicht verstärkt werden, so dass sich innerhalb des Referats ein Mehrbedarf von rd. 11 T€ beim Zuschussbedarf auf Basis der Fachpositionen ergab (s. auch nachfolgende Übersicht über die vom Kämmerer genehmigten überplanmäßigen Aufwendungen).

<b>1.2.8</b>	<b>Übersicht über die vom Kämmerer genehmigten überplanmäßigen Aufwendungen / Ausgaben</b>
--------------	--

<b>Aufgabenbereich in der Ergebnisrechnung</b>		<b>Betrag</b>
Referat Presse, Kultur und Archiv	Sachaufwand	11.382,01
Abteilung Personal und Organisation	Insbesondere für abteilungsübergreifende Fortbildung, Rechtsberatung	161.988,97
Abteilung Zentrale Dienste und IT	Insbesondere Mittel für den Internetrelaunch, den Aufbau des Serviceportals, das Fachverfahren KIVAN im Jugendhilfebereich und einem Fachverfahren in der Heimaufsicht	131.573,45
Abteilung Finanzen	Insbesondere Steuerrückstellungen	84.429,30
Abteilung Ordnung	Insbesondere Mittel für den Sicherheitsdienst	66.320,80
<b>Insgesamt in der Ergebnisrechnung</b>		<b>455.694,53</b>
<b>Investiver Bereich</b>		
Abteilung Personal und Organisation	EDV-Ausstattung, betriebliches Gesundheitsmanagement, Geschäftsbedarf	46.344,40
Abteilung Finanzen	Erwerb Gesellschaftsanteile „Wege durch das Land“	9.000,00
Schulbereich (verteilt auf 5 Schulen)	Betriebs- und Geschäftsausstattung	82.643,00
<b>Insgesamt im investiven Bereich</b>		<b>137.987,40</b>

<b>2.</b>	<b>Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung</b>
-----------	--

Auch wenn der Haushalt 2018 mit einem Defizit von 2,6 Mio. € abgeschlossen hat, kann von einem positiven Jahresabschluss gesprochen werden, denn die Planungsüberlegungen sahen vor, den Haushaltsausgleich mit einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 3,4 Mio. € zu erreichen. Trotz der Defizitsituation war die Liquidität der Kreiskasse gesichert und das ohne die Aufnahme von Kassenkrediten. Die wesentlichen finanzwirtschaftlichen Ziele des kommunalen Verfassungsrechts, Haushaltsausgleich (auch unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage) und Liquiditätssicherstellung wurden insofern erreicht.

Der Haushalt 2018 bewegte sich abermals in einem guten wirtschaftlichen Umfeld. Konjunkturelle Entwicklungen spiegeln sich zwar nicht unmittelbar im Kreishaushalt über die Veranschlagung spezifischer Steuerertragspositionen wider. Die mit der wirtschaftlichen Entwicklung verbundene allgemeine Bedeutung für öffentliche Haushalte gilt aber natürlich auch für die Kreise als Umlageverbände. Die steuerliche Entwicklung hat u. a. Einfluss auf die vom Land bereitgestellte (absolute) Höhe der Schlüsselmasse für den kommunalen Finanzausgleich und sie beeinflusst die Höhe der Kreisumlagehebesätze und damit eine mögliche Diskussion mit den Städten und Gemeinden als Umlagezahler über die relative Intensität ihrer Inanspruchnahme bei der Finanzierung von Kreisaufgaben. Das Spannungsfeld zwischen dem Bedarf an Umlage zur Finanzierung von kreisspezifischen Aufgaben und dem dabei wahrzunehmenden Rücksichtnahmegebot auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wird bei guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sicherlich weniger strapaziert als im umgekehrten Fall.

Die konjunkturelle Entwicklung Deutschlands befindet sich nach den Ausführungen der Bundesregierung in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2019 weiter und damit das zehnte Jahr in Folge auf Wachstumskurs. Die Bundesregierung erwartet für das Jahr 2019 ein Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 1,0 %. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung revidierte im März 2019 seine bisherigen Prognosen zur konjunkturellen Entwicklung allerdings etwas nach unten und geht nunmehr für das Jahr 2019 von einer jahresdurchschnittlichen Zuwachsrate des realen Bruttoinlandsprodukts von 0,8 % aus.

Die Risiken für die weitere wirtschaftliche Entwicklung werden von der Bundesregierung und dem Sachverständigenrat ähnlich eingeordnet. Neben dem unsicheren Ausgang der Brexit-Verhandlungen werden insbesondere die ungelösten Handelskonflikte zwischen den USA, Europa und China angeführt. Eine Spirale aus protektionistischen Maßnahmen könnte sich auf die Entwicklung der deutschen Wirtschaft nachteilig auswirken.

Besonderes Augenmerk hinsichtlich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung gilt der Digitalisierung mit ihren Veränderungen in allen Bereichen des Arbeitens, Lernens und Kommunizierens. Der Kreis Gütersloh wird in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeiten nutzen, die sich ihm aus dem Förderprogramm des Landes „Gute Schule 2020“ bieten, um u. a. die Digitalisierung in den kreiseigenen Schulen zu verbessern und auszuweiten. Soweit dem Kreis auch aus dem Anfang 2019 beschlossenen Förderprogramm „Digitalpakt“ des Bundes Mittel zufließen, sollen auch hiermit die digitalen Ressourcen der Schulen des Kreises gestärkt werden. Insoweit leisten die Mittel aus dem Förderprogramm einen Beitrag zur Entlastung originär kreiseigener Finanzmittel und bieten zudem wertvolle Unterstützung bei der Gestaltung der digitalen Bildungszukunft im Kreis. Neben den finanziellen Chancen, die Landes- oder Bundesförderprogramme zum Aufbau von neuen oder veränderten Strukturen eröffnen, liegen die Risiken in den damit verbundenen Folgekosten, die aus den laufenden Finanzressourcen der zukünftigen Haushalte zu bestreiten sind. Die Ausweitung der digitalen Infrastruktur wird sich sicherlich in einem höheren EDV-Supportaufwand oder den steigenden Anforderungen an Datensicherheit bemerkbar machen. Insoweit sind die Förderprogramme von Land und Bund zwar zu begrüßen, aber bei strukturell dauerhaft wirkenden Aufgaben wäre die Zuteilung von Steuerquellen bzw. –beteiligungen und subsidiär die Bereitstellung von Finanzzuweisungen im Finanzausgleich als allgemeine Deckungsmittel eher angebracht, wie der deutsche Landkreistag erst wieder in seinem Kommunalfinanzbericht 2017/2018 gefordert hat.

Die Digitalisierung von Prozessen wird auch in anderen Bereichen der Kreisverwaltung sukzessive vorbereitet und ausgeweitet. Der elektronische Rechnungsworkflow für die Finanzbuchhaltung oder die Einführung der E-Akte im Jobcenterbereich seien beispielhaft genannt. Dabei sollen die Chancen genutzt werden, die durch die Digitalisierung frei werdenden Personalkapazitäten den zunehmenden Folgen der demographischen Entwicklung in Form der Altersstruktur der Beschäftigten entgegenzustellen. Zudem sind hier Chancen und Risiken auszutarieren, die in der Gewinnung von Nachwuchskräften oder der Nachbesetzung frei werdender Stellen angesichts des sich aufzeigenden Fachkräftemangels liegen, indem über die Digitalisierung die weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit- und Arbeitsortmodelle erfolgen könnte, die ggf. wiederum zu einer Stärkung der Position des Kreises bei der Gewinnung von Mitarbeitern beiträgt indem dadurch die Arbeitgeberattraktivität des Kreises zunimmt.

Der digitale Transformationsprozess berührt den Kreis nicht nur bei seiner eigenen Ablauforganisation. Auch äußere Auswirkungen könnten spürbar werden und sich zum Beispiel in einem Anstieg von Arbeitslosigkeit zeigen. Nach Darlegungen der proWirtschaft und des Jobcenters zeichnet sich Gütersloh in seiner Wirtschaftsstruktur durch ein überdurchschnittlich hohes Maß an Substituierbarkeitspotenzial hinsichtlich der Digitalisierung von Arbeitsprozessen und des Einsatzes von Robotik aus, wobei die quantitativ große Gruppe der Facharbeiter unter dem größten Anpassungsdruck stehe. Gelingt es also nicht oder nur unzureichend, wegfallende Arbeitsplätze in neue umzuwandeln bzw. die von Digitalisierung am Arbeitsplatz Betroffenen in neue Beschäftigungsverhältnisse zu bringen, können sich die damit verbundenen Auswirkungen auch in der (Teil-) Finanzierung von in der Zuständigkeit des Kreises liegender Langzeitarbeitslosigkeit wiederfinden. Die hier im Kreishaushalt insbesondere relevant werdenden Kosten der Unterkunft nehmen einen wesentlichen Anteil an den Ausgaben des Haushaltes ein.

Neben diesen mittel- oder ggf. langfristigen Risiken sind im Bereich der Leistungen nach dem SGB II zur Hilfestellung bei Langzeitarbeitslosigkeit weitere Finanzierungsrisiken zu verzeichnen, die bereits kurzfristig ab 2020 relevant werden könnten. Das Bundesfinanzministerium ist nach Darstellung des Landkreistages NRW mit einer äußerst restriktiven Position in die weiteren Verhandlungen zur Fortführung der Unterstützung der Länder und Kommunen bei den flüchtlings- bzw. integrationsbedingten Kosten im Januar dieses Jahres eingetreten. Danach ist nicht auszuschließen, dass der bisherige vollständige Ersatz der Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge durch den Bund entfällt und die Kreise ab 2020 diese Kosten vollständig über die Kreisumlage refinanzieren müssten. Im Haushaltsjahr 2018 waren für die flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft rd. 8,1 Mio. € aufzuwenden, im Haushalt 2019 wird davon ausgegangen, dass diese Kosten weiter steigen.

Auch in anderen sozialrechtlich geprägten Aufgabenbereichen müssen die Auswirkungen gesellschaftlicher Entwicklungen weiter beobachtet werden. Der demographische Wandel spielt im Bereich der Pflege eine besondere Rolle. Für den Kreis Gütersloh ist an dieser Stelle aktuell von besonderer Bedeutung, die Auswirkungen des vollständigen Systemwechsels bei der Hilfe zur Pflege, der durch die Pflegestärkungsgesetze (PSG) II und III herbeigeführt wurde, zu bewältigen. Die mit den gesetzlichen Regelungen in Aussicht gestellten Entlastungen der örtlichen Sozialhilfeträger, wie sie der Bundesgesetzgeber gesehen hat, scheinen nicht einzutreten, sondern die Prognosen mit negativen Reformauswirkungen, soweit es die finanziellen Aspekte für die örtlichen Sozialhilfeträger anbelangt.

Neben den Belastungen aufgrund struktureller Veränderungen kommt im Bereich der Pflege die zunehmende Inanspruchnahme von Leistungen hinzu, die zu steigenden finanziellen Verpflichtungen im Kreishaushalt führt. Die Aufwendungen zur Unterstützung der ambulanten Pflegedienste steigen zum Beispiel stetig vor dem Hintergrund kontinuierlich wachsender Pflegestunden, die die Dienste erbringen. Ebenfalls Wachstumszahlen mit entsprechenden finanziellen Leistungsverpflichtungen des Sozialhilfeträgers sind bei der Belegung in der Tagespflege und der Kurzzeitpflege zu verzeichnen.

Vor dem Hintergrund solcher Entwicklungen bleibt ein fairer Finanzausgleich zwischen dem Land und der kommunalen Ebene von Bedeutung und insofern bleibt zu hoffen, dass die getroffene Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020 die für NRW erwartete Verbesserung auch tatsächlich mit sich bringt und sich daraus die Chance eröffnet, die kommunale Finanzausstattung zu verbessern.

Innerhalb des Beteiligungsportfolios des Kreises ist aktuell die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Flughafens Paderborn/Lippstadt von besonderer Relevanz und daraufhin einzuordnen, wieweit die defizitäre Situation der Flughafengesellschaft vom Kreis Gütersloh unter besonderer Berücksichtigung des öffentlichen Interesses, das der Kreis bei seiner wirtschaftlichen Betätigung zu wahren hat, mitgetragen werden kann. Es bleibt zu hoffen, dass die von der Flughafengesellschaft geforderten Veränderungen zur Wiederherstellung gleichwertiger Wettbewerbsbedingungen und Kostenentlastungen, die auf Landes- und Bundesebene platziert worden sind, eintreten und dann Chancen eröffnen, die wirtschaftliche Situation des Flughafens zu entschärfen.

Chancen und Risiken gleichermaßen sind weiterhin mit der bevorstehenden Umstellung bei der Umsatzbesteuerung der Kommunen zu sehen. Einerseits wird die Ausweitung der Besteuerung möglicherweise zu zusätzlichen Lasten führen. Andererseits müssen hier neue Möglichkeiten des Vorsteuerabzugs geprüft und ggf. genutzt werden. Der Kreis Gütersloh bereitet sich gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit unter Hinzuziehung externer Beratung auf die Umstellung vor.

Für den Haushalt des Kreises ergeben sich insoweit weiterhin vielfältige Herausforderungen.

<b>3.</b>	<b>Vorschlag gem. § 96 Abs. 1 GO i. V. m. § 53 Abs.1 KrO zur Behandlung des Jahresfehlbetrages 2018</b>
-----------	---

Die Verwaltung schlägt zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss vor:

- 1. den Jahresfehlbetrag 2018 in Höhe von 2.618.061,46 € aus der Ausgleichsrücklage zu entnehmen, um den fiktiven Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO herzustellen.**

Unter Berücksichtigung des in der Ausgleichsrücklage vorgehaltenen Sockelbetrages für Ermächtigungsübertragungen ergibt sich hier zum 31.12.2018 folgendes Bild:

<b>Bestand zum 31.12.2018</b>	9.740.334,94 €
davon	
Sockelbetrag	1.563.979,00 €
Ermächtigungsübertragungen	
	<b>8.176.355,94 €</b>

- 2. Der Kreistag erteilt mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 auch die nach § 83 Abs. 2 GO i. V. m. § 53 KrO erforderliche Zustimmung zur Leistung der überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Rettungsdienstbereich in Höhe von insgesamt 1.131.991,20 €.**

### Zusammensetzung des Kreistages des Kreises Gütersloh nach Alphabet

Name, Vorname	Fraktion/ Gruppe	Beruf
Adolf, Jürgen	CDU	Elektrotechniker
Albersmann, Roland	SPD	Kaufmännischer Angestellter
Altehülshorst, Bernhard	CDU	Rechtsanwalt
Boden, Ulrike	SPD	Geschäftsführerin
Bölling, Renate	SPD	Lehrerin
Brinkrolf, Johannes	AfD	Referent für Verkehr
Bünnigmann, Heinz	CDU	Rechtsanwalt und Notar
Cinar, Denho	SPD	Arbeiter
Dirks, Klaus	CDU	Bankfachwirt, Geschäftsführer
Disselkamp, Dr. Christine	CDU	Geschäftsführerin
Doppmeier, Ursula	CDU	Realschullehrerin
Ecks, Ursula	SPD	Kaufmännische Angestellte
Elbracht, Hans-Werner	DIE LINKE	Kaufmann
Fischer, Hartwig	FDP	Rentner
Fülling, Liane	SPD	Dipl.-Kauffrau
Gohr, Detlef	GRÜNE	Fotograf
Goldberg, Jan Michael	SPD	Wirtschaftsingenieur
Haggene, Hildegard	CDU	Arzthelferin, Hauswirtschafterin
Hardieck, Eike-Maria	CDU	Kauffrau
Hemmelgarn MdB, Udo	AfD	Kaufmann
Holtkamp, Dirk	FWG-UWG	Dipl.-Verwaltungswirt
Humpert, Matthias	CDU	Betriebswirt
Jost, Ute	SPD	Pflegemutter
Kaltefleiter, Helmut	CDU	Gärtnermeister
Kampwerth, Marianne	CDU	Hauswirtschaftsmeisterin
Klages, Gert	SPD	Lehrer, Dipl.-Biologe
Korkmaz MdB, Elvan	SPD	Dipl.-Verwaltungswirtin
Kroos, Detlev	CDU	Tischlermeister, Betriebswirt HwK
Krümpelmann, Oliver	CDU	Betriebswirt
Kulage, Ute Tessa	CDU	Dipl.-Kauffrau (FH)
Küppers, Henrika	CDU	Hausfrau
Lange, Helga	GRÜNE	Lehrerin
Langenscheid, Ralf	FWG-UWG	Gemeindereferent
Lehmann, Dirk	CDU	Techniker
Närdemann, Klaus	GRÜNE	Dipl.-Sozialarbeiter
Niemann-Hollatz, Birgit	GRÜNE	Landschaftsplanerin
Paskarbies, Monika	CDU	Sportlehrerin
Schäfer, Hans	CDU	Verkaufsleiter
Schmolke, Thorsten	GRÜNE	Historiker
Schröder, Martin	CDU	Dipl.-Ingenieur
Schulte, André	CDU	Volkswirt, Wissenschaftler
Schütze, Dr. Annegreth	FWG-UWG	Juristin
Schwartz-Gehring, Dr. Martina	CDU	Rechtsanwältin
Sellenschütter, Martin	GRÜNE	Industriekaufmann
Sieweke, Johannes	FWG-UWG	Rechtsanwalt, vereidigter Buchprüfer
Sökeland, Dr. Heinz-Josef	CDU	Arzt für Allgemeinmedizin
Spratte, Fritz	SPD	Angestellter
Syassen, Rolf	SPD	Dipl.-Volkswirt
Tönshoff, Klaus	SPD	Kaufmann
Toppmöller, Anja	CDU	Groß- und Außenhandelskauffrau
Unger, Anke	SPD	DGB-Regionsgeschäftsführerin
Vincke, Detlef	GRÜNE	Sozial- und Gesundheitsmanager
Weinekötter, Ursula	SPD	Rentnerin
Wessel, Herbert	DIE LINKE	Physikingenieur
Weßling, Arnold	CDU	Landwirt
Wiese, Peter	CDU	Kaufmännischer Angestellter
Wiesner, Helen	CDU	Dipl.-Verwaltungswissenschaftlerin
Willikonsky, Karin	SPD	Rentnerin
Witte, Elisabeth	CDU	Hausfrau
zur Heiden, Michael	FDP	Financial Planner

Gremien		Kreissparkasse Halle (Westf.)
Gremium	Mitglieder	Persönliche/r Stellvertreter/in
<b>Verwaltungsrat der Kreissparkasse Halle (Westf.)</b>	Adenauer, Sven-Georg (Vors.)  <b>Sachkundige Mitglieder:</b> Hardieck, Elke-Maria Weßling, Arnold Lehmann, Dirk Grohnert, Karl-Hermann Albersmann, Roland Bölling, Renate Lange, Helga Wöstmann, Karl-Heinz <b>Dienstkräfte der Kreissparkasse:</b> Griese, Karsten Ziervogel, Jan	Weßling, Arnold Bölling, Renate  Kroos, Detlev Sökeland, Dr. Heinz-Josef Mikoteit, Herbert Baars, Dieter Syassen, Rolf Klages, Gert Sellenschütter, Martin Sieweke, Johannes  Reimers, Axel Trepmann, Katja
<b>Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe</b>	Weßling, Arnold Adenauer, Sven-Georg Mathmann, Hartwig Sparkassendirektor	Bölling, Renate Koch, Susanne Bauer, Henning Sparkassendirektor

Gremien		Sparkasse Gütersloh-Rietberg
Gremium	Mitglieder (Kreis Gütersloh)	Persönliche/r Stellvertreter/in
<b>Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Gütersloh, des Kreises Gütersloh und der Stadt Rietberg</b>	Adenauer, Sven-Georg Bünnigmann, Heinz Krümpelmann, Oliver Unger, Anke	Koch, Susanne Sökeland, Dr. Heinz-Josef Schwartz-Gehring, Dr. Martina Tönshoff, Klaus
<b>Verwaltungsrat der Zweckverbandssparkasse Sparkasse Gütersloh-Rietberg</b>	Bünnigmann, Heinz Tönshoff, Klaus	Sökeland, Dr. Heinz-Josef Spratte, Fritz

Gremien		Kreissparkasse Wiedenbrück
Gremium	Mitglieder (Kreis Gütersloh)	Persönliche/r Stellvertreter/in
<b>Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Gütersloh und der Stadt Rheda-Wiedenbrück</b>	Adenauer, Sven-Georg Dirks, Klaus Disselkamp, Dr. Christine Humpert, Matthias Kaltefleiter, Helmut Adolf, Jürgen Witte, Elisabeth Willikonsky, Karin Boden, Ulrike Goldberg, Jan Michael Niemann-Hollatz, Birgit Schmolke, Thorsten Sieweke, Johannes Fischer, Hartwig	Koch, Susanne Schäfer, Hans Haggene, Hildegard Kulage, Ute Tessa Schulte, André Wiesner, Helen Küppers, Henrika Ecks, Ursula Weinekötter, Ursula Unger, Anke Närdemann, Klaus Schütze, Dr. Annegreth Holtkamp, Dirk Hemmelgarn MDB, Udo
<b>Verwaltungsrat der Zweckverbandssparkasse Kreissparkasse Wiedenbrück</b>	Dirks, Klaus (Vorsitzender) Adenauer, Sven-Georg Disselkamp, Dr. Christine Kaltefleiter, Helmut Willikonsky, Karin Niemann-Hollatz, Birgit Fischer, Hartwig	Witte, Elisabeth Adolf, Jürgen Humpert, Matthias Goldberg, Jan Michael Schmolke, Thorsten Hemmelgarn MDB, Udo
<b>Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe</b>	Dirks, Klaus Adenauer, Sven-Georg	Siefert, Alexander (Rh-Wd.) Mettenborg, Theo (Rh-Wd.)
<b>Kuratorium der "Stiftung der Kreissparkasse Wiedenbrück"</b>	Witte, Elisabeth Boden, Ulrike	

**a) Juristische Personen des öffentlichen Rechts**

<b>Gremium:</b>	<b>Mitglieder</b>	<b>Persönliche/r Stellvertreter/in</b>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes <b>INFOKOM Gütersloh</b> in Gütersloh	Adenauer, Sven-Georg Humpert, Matthias Toppmöller, Anja Wiese, Peter Klages, Gert Goldberg, Jan Michael Gohr, Detlef	Kleinebekel, Ingo Adolf, Jürgen Disselkamp, Dr. Christine Kulage, Ute Tessa Spratte, Fritz Fülling, Liane Sellenschütter, Martin
Verbandsversammlung des Zweckverbandes <b>Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe</b> in Bielefeld	Adenauer, Sven-Georg	Kleinebekel, Ingo Buch, Steffen
Verbandsversammlung des Zweckverbandes <b>Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe</b> in Bielefeld	Egeler, Henrik Altehülshorst, Bernhard Schulte, André Korkmaz MdB, Elvan Niemann-Hollatz, Birgit	Scheffer, Frank Kaltefleiter, Helmut Wiese, Peter Tönshoff, Klaus Sellenschütter, Martin
Verbandsversammlung des Zweckverbandes <b>Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge</b> in Detmold	Scheffer, Frank	Gröver, Wilhelm
Beirat des Zweckverbandes <b>Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge</b> in Detmold	Schäfer, Hans	Gröver, Wilhelm
Beirat der <b>Höheren Landbauschule der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe</b> in Herford	Weßling, Arnold	Pförtner, Albrecht
Verwaltungsrat des <b>Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Ostwestfalen-Lippe AöR (CVUA-OWL)</b> in Bielefeld	Kuhlbusch, Thomas	Beneke, Dr. Bernhard

**b) Juristische Personen des privaten Rechts**

<b>Gremium:</b>	<b>Mitglieder</b>	<b>Persönliche/r Stellvertreter/in</b>
Gesellschafterversammlung der <b>regio iT GmbH</b> in Aachen	Humpert, Matthias	Goldberg, Jan Michael
Aufsichtsrat der <b>regio iT GmbH</b> in Aachen	Adenauer, Sven-Georg Erichlandwehr, Hubert Schulz, Henning	
Gesellschafterversammlung des <b>Verbandes der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH</b> in Essen	Adenauer, Sven-Georg	Kleinebekel, Ingo
Hauptversammlung der <b>RWE AG</b> in Essen	Bünnigmann, Heinz	Willikonsky, Karin
Gesellschafterversammlung der <b>pro Wirtschaft GT GmbH</b> in Gütersloh	Adenauer, Sven-Georg Sökeland, Dr. Heinz-Josef Fülling, Liane Lange, Helga Sieweke, Johannes Hemmelgarn MdB, Udo	Koch, Susanne Schwartz-Gehring, Dr. Martina Korkmaz MdB, Elvan Niemann-Hollatz, Birgit Schütze, Dr. Annegreth zur Heiden, Michael
Gesellschafterversammlung der <b>OstWestfalenLippe GmbH</b> in Bielefeld	Disselkamp, Dr. Christine	Pförtner, Albrecht
Gesellschafterversammlung der <b>Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH</b> in Paderborn	Schäfer, Hans Ecks, Ursula Lange, Helga	Kaltefleiter, Helmut Fülling, Liane Gohr, Detlef

Aufsichtsrat der <b>Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH</b> in Paderborn	Adenauer, Sven-Georg	Kleinebekel, Ingo
Gremien <b>OWL Verkehr GmbH + Westfalen-Tarif-Ausschuss</b>	Honerkamp, Stefan	Siemer, Ludger
Mitgliederversammlung des <b>Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge, Osnabrücker Land e.V. – TERRA.vita –</b> in Osnabrück	Pförtner, Albrecht	Gröver, Wilhelm
Mitgliederversammlung der <b>Verkehrswacht Kreis Gütersloh e.V.</b> in Gütersloh	Kuhlbusch, Thomas	Stieg, Detlef
Mitgliederversammlung des <b>Mobile Retter e.V.</b>	Kuhlbusch, Thomas	Ramhorst, Eckhard
Mitgliederversammlung des <b>Fachverbandes Leitstellen e.V.</b>	Knop, Olaf	Kanther, Ansgar
Mitgliederversammlung der <b>Nordwestdeutschen Philharmonie e.V.</b>	Focken, Jan	Rosczyk, Frank
Aufsichtsrat der <b>wertkreis Gütersloh gGmbH</b> in Gütersloh	Koch, Susanne Witte, Elisabeth Sökeland, Dr. Heinz-Josef Schäfer, Hans Paskarbies, Monika Ecks, Ursula Boden, Ulrike Lange, Helga Holtkamp, Dirk	Kleinebekel, Ingo Hardieck, Elke-Maria Dirks, Klaus Schulte, André Kroos, Detlev Jost, Ute Fülling, Liane Vincke, Detlef Schütze, Dr. Annegreth
Gesellschafterversammlung der <b>wertkreis Gütersloh gGmbH</b> in Gütersloh	Koch, Susanne Witte, Elisabeth Ecks, Ursula	Kleinebekel, Ingo Sökeland, Dr. Heinz-Josef Fülling, Liane
Gesellschafterversammlung der <b>Flussbett GmbH</b> in Gütersloh	Koch, Susanne Witte, Elisabeth	Kleinebekel, Ingo Ecks, Ursula
Gesellschafterversammlung der <b>Kiebitzhof gGmbH</b> in Gütersloh	Koch, Susanne Witte, Elisabeth	Kleinebekel, Ingo Spratte, Fritz
Gesellschafterversammlung der <b>Altenzentrum Wiepeldoorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH &amp; Co. KG</b> in Gütersloh	Koch, Susanne	Kleinebekel, Ingo
Gesellschafterversammlung der <b>Altenzentrum Wiepeldoorn Verwaltungs GmbH</b> in Gütersloh	Koch, Susanne	Kleinebekel, Ingo
Gesellschafterversammlung der <b>KHW Kommunale Haus und Wohnen GmbH</b> in Rheda-Wiedenbrück	Adenauer, Sven-Georg	Koch, Susanne
Aufsichtsrat der <b>KHW Kommunale Haus und Wohnen GmbH</b> in Rheda-Wiedenbrück	Adenauer, Sven-Georg	
Mitgliederversammlung der <b>Kreiswohnstättengenossenschaft Halle (Westf.) eG</b>	Hardieck, Elke-Maria	Bölling, Renate
Aufsichtsrat der <b>Kreiswohnstättengenossenschaft Halle (Westf.) eG</b>	Adenauer, Sven-Georg Hardieck, Elke-Maria Bölling, Renate	
Kuratorium der <b>CJD Jugenddorf-Christophorusschule</b> in Versmold	Kampwerth, Marianne Fülling, Liane	Weßling, Arnold Brune, Udo
Gesellschafterversammlung der <b>Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mit beschränkter Haftung (GEGmbH)</b> in Rheda-Wiedenbrück	Scheffer, Frank Dirks, Klaus Altehülshorst, Bernhard (Vors.) Ecks, Ursula Niemann-Hollatz, Birgit Sieweke, Johannes Brinkrolf, Johannes	Kleinebekel, Ingo Weßling, Arnold Humpert, Matthias Fülling, Liane Schmolke, Thorsten Wöstmann, Karl-Heinz zur Heiden, Michael

Gesellschafterversammlung der <b>ecowest Entsorgungsverbund Westfalen GmbH</b>	Scheffer, Frank Altehülshorst, Bernhard	Kleinebekel, Ingo Ecks, Ursula
Gesellschafterversammlung der <b>Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH &amp; Co. KG</b> in Gütersloh	<b>Kreis Gütersloh:</b> Adenauer, Sven-Georg Wiesner, Helen Jost, Ute <b>Städte und Gemeinden:</b> Meyer-Hermann, Michael Stadt Versmold Erichlandwehr, Hubert Stadt Schloß Holte-Stukenbrock	Kleinebekel, Ingo Toppmöller, Anja Weinekötter, Ursula  Kirbas, Atila Gemeinde Steinhagen Weltlich, Knut Stadt Werther (Westf.)
Gesellschafterversammlung der <b>Kommunalen Beteiligung Lokalfunk Kreis Gütersloh</b> in Gütersloh	Adenauer, Sven-Georg Kaltefleiter, Helmut	Kleinebekel, Ingo Fülling, Liane
Veranstaltergemeinschaft für <b>Lokalfunk im Kreis Gütersloh e.V.</b> in Gütersloh	<b>Durch den Kreistag gewählt:</b> Disselkamp, Dr. Christine Spratte, Fritz	
Mitgliederversammlung der <b>Musikschule für den Kreis Gütersloh e.V.</b> in Gütersloh	Adenauer, Sven-Georg	Focken, Jan
Mitgliederversammlung des <b>P.-A.-Böckstiegel-Freundeskreises e.V.</b> in Werther (Westf.)	Adenauer, Sven-Georg	Behlert, Beate
Stiftungsrat der <b>Stiftung Burg Ravensberg</b> in Borgholzhausen	Weßling, Arnold	
Mitgliederversammlung des <b>Westfälischen Heimatbundes e.V.</b> in Münster	Othengrafen, Ralf	Focken, Jan
Mitgliederversammlung des <b>Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalen e. V.</b> in Münster	Othengrafen, Ralf	Focken, Jan
Mitgliederversammlung des <b>Historischen Vereins für die Grafenschaft Ravensberg e.V.</b> in Bielefeld	Othengrafen, Ralf	Focken, Jan
Gesellschafterversammlung der <b>Wege durch das Land gGmbH</b> in Detmold	Koch, Susanne	Focken, Jan
Mitgliederversammlung der <b>Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)</b> in Köln	Koch, Susanne	Kleinebekel, Ingo
Mitgliederversammlung des <b>Fachverbandes der Standesbeamtinnen und Standesbeamten Westfalen-Lippe e.V.</b> in Hamm	Schwentker, Dr. Wolfgang	Stockhausen, Sarah
Mitgliederversammlung <b>Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.</b> in Berlin	Koch, Susanne	Schmitz, Judith
Mitgliederversammlung <b>Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.</b> in Heidelberg	Koch, Susanne	Rohde, Birgitt
Mitgliederversammlung des <b>Vereins zur Förderung der medizinischen Ausbildung und Versorgung in OWL</b>	Sökeland, Dr. Heinz-Josef	Niemann-Hollatz, Birgit
Mitgliederversammlung der <b>Probierwerkstatt e. V.</b> in Gütersloh	Koch, Susanne	Mackensen, Gudrun
Mitgliederversammlung der <b>Votemanager-Anwender-Gemeinschaft e.V.</b>	Hellweg, Michael	Birkenhake, Kathrin

## öffentliche Beschlussvorlage

Organisationseinheit Referat Revision und Datenschutz	Datum 23.10.2019	Drucksachen-Nr. <b>5021</b>
--	---------------------	--------------------------------

Beratungsfolge	voraussichtl. Sitzungstermin	Ergebnis			
		Einst.	Ja	Nein	Enth.
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	04.11.2019	X			
Kreisausschuss	18.11.2019	X			
Kreistag	25.11.2019				

Tagesordnungspunkt:

## Prüfung und Beschluss des Jahresabschlusses 2018 sowie Entlastung des Landrates

### Beschlussvorschlag:

1. Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss erklärt gemäß § 59 Abs. 3 Satz 5 GO NRW n. F., dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2018 erhoben werden. Jahresabschluss und Lagebericht werden gebilligt.
2. Der gesamte Prüfungsbericht vom 22.10.2019 (Anlagen 1 bis 6) wird als allgemeiner Berichtsband angesehen und veröffentlicht.
3. Dem Kreistag wird vorgeschlagen, folgende Beschlüsse zu fassen:
  - a. Der Kreistag stellt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den vom Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018 fest.
  - b. Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 wird auch die Zustimmung gemäß § 83 Abs. 2 GO i.V.m. § 53 KrO zur Leistung der überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Rettungsdienstbereich in Höhe von insgesamt 1.131.991,20 € erteilt.
  - c. Gemäß § 96 Abs. 1 GO i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO wird der Jahresfehlbetrag 2018 in Höhe von 2.618.061,46 € aus der Ausgleichsrücklage entnommen, um den fiktiven Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO herzustellen.
  - d. Der Jahresabschluss, der Prüfungsbericht 2018 und die Erklärung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses werden bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 zur Einsichtnahme bereitgehalten.

- e. Der Landrat wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW für den Jahresabschluss und die Haushalts- und Wirtschaftsführung 2018 uneingeschränkt entlastet.

**Hinweis zum Vorberatungsergebnis:**

Im Kreistag ist nur noch über die Nrn. 3 a) - e) des Beschlussvorschlages zu beschließen.

## Erläuterungen:

Die Vorschriften über den Jahresabschluss wurden durch das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW) mit Wirkung vom 01.01.2019 wesentlich geändert und stärker an die handelsrechtlichen Vorschriften angeglichen. Laut einem RdErl. des MHKBG vom 15.02.2019 sollen diese neuen Vorschriften, die sich auf das Verfahren und das Vorgehen bei der Prüfung beziehen, auch auf die Prüfung der Jahresabschlüsse vergangener Jahre Anwendung finden. Die Vorschriften zum (Prüfungs-)Maßstab seien dagegen erstmals auf den Jahresabschluss 2019 anzuwenden. Vor diesem Hintergrund ist das Verfahren für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wie folgt abzuwickeln:

Gem. § 95 Abs. 1 GO NRW hat der Kreis zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW n.F. (Anwendbarkeit auch für Kreise lt. ausdrücklichem Hinweis des MHKBG) den Jahresabschluss und den Lagebericht unter Einbezug des Prüfungsberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung. Er bedient sich hierbei der örtlichen Rechnungsprüfung. Die Verantwortlichen (der örtlichen Rechnungsprüfung) haben an der Beratung über diese Vorlagen im Rechnungsprüfungsausschuss teilzunehmen und über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung zu berichten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sind in die Prüfung einzubeziehen. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Kreises erwecken.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat im Rahmen ihrer Prüfung gemäß § 102 Abs. 8 GO i. V. m. § 322 HGB einen Bestätigungsvermerk oder einen Vermerk über seine Versagung abzugeben. Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss zum 31.12.2018 und den Lagebericht geprüft und gem. § 102 GO NRW i. V. m. § 322 HGB einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Sie hat in ihrem Bericht auch die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess dargestellt und auf Maßnahmen hingewiesen, die ergriffen wurden, um diese künftig weiter zu erhöhen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Kreistag Stellung zu nehmen. Am Schluss seines Berichtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Landrat aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht billigt. Einwendungen in diesem Sinne wirken sich auf den Bestätigungsvermerk bzw. dessen Versagung aus.

Über die Prüfung und das von ihm dabei gebildete Urteil kann der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss wie nachfolgend vorgeschlagen berichten.

Dieser Entwurf soll durch den Ausschuss ggf. weiter ergänzt oder angepasst werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss entscheidet damit, ob er

- ggf. weitere Prüfungshandlungen für notwendig erachtet oder
- abschließend dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch das Referat Revision und Datenschutz zustimmt,

- feststellt, dass nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Ausschusses (keine) Einwendungen zu erheben sind,
- er den vom Landrat aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht billigt
- und dem Kreistag empfiehlt, diesen ebenfalls zu billigen bzw. festzustellen.

Hinweis zum Beschlussvorschlag:

Sofern der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss den vorstehenden Beschlussvorschlag verabschiedet, ist im Kreisausschuss und im Kreistag nur noch über den Beschlussvorschlag zu Nr. 3 a) - e) zu beschließen.

Zu Nr. 3 b) wird inhaltlich darauf hingewiesen, dass der Landrat in Kapitel 1.2.3 des Lageberichtes 2018 darlegt, dass im Rettungsdienstbereich in der Haushaltsplanung ein Überschuss von 634 T€ vorgesehen war, um frühere – vom allgemeinen Haushalt gestützte – Defizite des Rettungsdienstes zurück zu führen. Stattdessen ist es im Rettungsdienst im Haushaltsjahr 2018 (aufgrund von Mindererträgen aus Benutzungsgebühren einerseits sowie Entwicklung der Kosten andererseits) zu einer Kostenunterdeckung von knapp 477 T€ gekommen, so dass das erhebliche Gesamtdefizit (1.132 T€) gegenüber der Haushaltsplanung entsteht (s. Anlage 1 S. 12 zum Prüfungsbericht der Revision sowie S. 8 (Lagebericht) der dem KT mit Schreiben vom 11.04.2019 zugeleiteten Jahresabschluss-Unterlagen).

## **Entwurf des Berichtes und Erklärung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses an den Kreistag nach § 59 Abs. 3 GO:**

*An den Kreistag des Kreises Gütersloh*

*Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss des Kreises Gütersloh hat auch im Haushaltsjahr 2018 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten umfassend und sorgfältig wahrgenommen. Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss hat sich dabei insbesondere im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2018 von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.*

### *1. Schwerpunkte der Tätigkeit des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss in 2018*

*Im Berichtsjahr 2018 kam der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss zu drei turnusmäßigen Ausschusssitzungen am 14. Februar 2018, 18. Juni 2018 und 05. November 2018 zusammen. In seinen Sitzungen hat der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss die nach Gesetz oder Satzung erforderlichen Beschlüsse nach gründlicher Prüfung und Beratung gefasst. Der Landrat ist seinen Informationspflichten vollumfänglich nachgekommen und hat den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss über alle wesentlichen Fragen unterrichtet.*

*Im Rahmen der Befassung mit der Haushaltsplanung stimmte der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss dem vom Landrat vorgelegten Budget für das Jahr 2018 zu und nahm die mittelfristige Haushaltsplanung für die Jahre 2019-2021 zur Kenntnis. Der Landrat berichtete kontinuierlich und ausführlich über die aktuelle Haushaltssituation, den Gang der Geschäfte und die Ertragslage der Verwaltung und der Beteiligungen.*

*Dabei wurde in den Sitzungen des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses über folgende Themen informiert bzw. beraten und beschlossen.*

- Regelmäßiger Bericht und Information über die allgemeine Entwicklung des Haushalts und der Haushaltswirtschaft bis zum Jahresende 2018 (1. und 2. Prognose zur voraussichtlichen Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2018).*
- Beratung und Beschluss zum Haushalt und zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 inkl. Stellenplan.*
- Information zum Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zum Gesamtabschluss und zu den Beteiligungen des Kreises im Jahr 2016.*
- Vorstellung des Jahresberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung 2017 inkl. Aussagen zum Internen Kontrollsystem (IKS) und zum Risikomanagement.*
- Ausführungen zu den Leitlinien für die Rechnungsprüfung des Institutes der Rechnungsprüfer Deutschland (IDR-Leitlinien) inkl. deren Anwendung in der Praxis durch die Revision.*
- Beratung über die Eckwerte für den Kreishaushalt 2019.*
- Information zur Umsatzsteuerpflicht, Übergangszeit und Beratung durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Rödl und Partner GmbH.*
- Erläuterungen zum Regierungsentwurf des 2. NKFVG NRW.*
- Beratungen, Prüfungen und Beschlüsse zum Jahresabschluss 2017 und zum Gesamtabschluss 2016 sowie zur Entlastung des Landrates für diese Abschlüsse.*

*Die Mitglieder des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses hatten in den Sitzungen stets ausreichend Gelegenheit, sich aktiv und kritisch mit den Berichten der Revision und der Verwaltung auseinanderzusetzen, wie auch eigene Fragen und Anregungen einzubringen.*

### *2. Bewertung des rechnungslegungsorientierten Internen Kontrollsystems*

*Im abgelaufenen Haushaltsjahr hat sich der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss mit der Überwachung der Rechnungslegung und mit der Abschlussprüfung, insbesondere mit der Unabhängigkeit des Referates Revision und Datenschutz als Abschlussprüfer und der von ihr weiteren erbrachten Leistungen befasst. Dabei befasste sich der Ausschuss im Rahmen der Prüfung insb. mit der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Kreisverwaltung. Es wurden*

*keine wesentlichen Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess festgestellt, so dass hierdurch keine Einschränkung des Testates begründet ist.*

### *3. Bericht an den Kreistag und Stellungnahme des Ausschusses zum Ergebnis der Prüfung*

*Nach der Rechnungsprüfungsordnung des Kreises Gütersloh ist die Jahresabschlussprüfung Aufgabe des Referates Revision und Datenschutz. Das Referat hat unter Einbeziehung der Buchführung den vom Landrat nach den Vorschriften der Kreis- und Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestellten Jahresabschluss des Kreises Gütersloh zum 31. Dezember 2018 sowie den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2018 gemäß dem Prüfungsauftrag und unter Berücksichtigung der festgelegten Prüfungsschwerpunkte geprüft.*

*Die Prüfungen ergaben keine Einwendungen, so dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.*

*Ferner befasste sich das Referat Revision und Datenschutz im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses auch mit dem von der Verwaltung gemäß § 70 Absätze 2 und 3 GO NRW (analog § 91 Abs. 2 AktG) eingerichteten Informations- und Überwachungssystem zur internen Kontrolle (IKS) und Risikofrüherkennung. Wesentliche Feststellungen hierzu wurden nicht getroffen. Auf eingeleitete Maßnahmen, die ergriffen wurden, um die Wirksamkeit des IKS künftig weiter zu erhöhen, wurde hingewiesen.*

*Die Prüfungsberichte des Referates nebst Abschlussunterlagen und Ergebnisverwendungsvorschlag wurden den Mitgliedern des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses rechtzeitig vor der Bilanzsitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses zugeleitet. Der Landrat erläuterte die Unterlagen in der Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses. Der Leiter des Referates Revision und Datenschutz nahm ebenfalls an diesen Sitzungen teil und berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Ferner berichtete er darüber, dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess vorliegen und informierte über von ihm zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachte Leistungen sowie darüber, dass keine Umstände vorliegen, die seine Befangenheit besorgen lassen. Der Leiter des Referates Revision und Datenschutz stand den Mitgliedern des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses für Auskünfte und ergänzende Fragen zur Verfügung.*

*In seiner heutigen Sitzung hat der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Ergebnisverwendungsvorschlag des Landrates seinerseits eingehend geprüft. Nach Kenntnisnahme der Berichte und Prüfungsergebnisse des Referates Revision und Datenschutz sowie nach seinen eigenen Prüfungen ergaben sich für den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss des Kreises Gütersloh zum 31. Dezember 2018, den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2018 und den Ergebnisverwendungsvorschlag des Landrates.*

*Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss stimmte abschließend dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch das Referat Revision und Datenschutz zu.*

*Er billigte daraufhin in seiner heutigen Sitzung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie den Lagebericht und empfiehlt dem Kreistag diesen ebenfalls zu billigen bzw. festzustellen.*

Gütersloh, den 04.11.2019,      Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss des Kreises Gütersloh

---

Dr. Martina Schwartz-Gehring, Vorsitzende

**Finanzielle Auswirkungen:**

NEIN

*S.-G. Ademas*

**Anlagenliste:**

Anlage 1: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 und des Lageberichtes

Anlage 2: Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen - Dezernat 1 (nur digital abrufbar)

Anlage 3: Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen - Dezernat 2 (nur digital abrufbar)

Anlage 4: Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen - Dezernat 3 (nur digital abrufbar)

Anlage 5: Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen - Dezernat 4 (nur digital abrufbar)

Anlage 6: Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen - Dezernat 5 (nur digital abrufbar)

## öffentliche Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Referat Revision und Datenschutz	Datum 06.11.2019	Drucksachen-Nr. <b>5045</b>
--	---------------------	--------------------------------

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin
Kreisausschuss	18.11.2019
Kreistag	25.11.2019

Tagesordnungspunkt:

### **Prüfung und Beschluss des Jahresabschlusses 2018 sowie Entlastung des Landrates**

#### **Inhalt:**

In seiner Sitzung am 04.11.2019 hat der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Ergebnisverwendungsvorschlag des Landrates eingehend geprüft. Mit dem als Anlage beigefügten Bericht und der Erklärung nimmt der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss entsprechend § 59 Abs. 3 GO gegenüber dem Kreistag zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung Stellung. Nach Kenntnisnahme der Berichte und Prüfungsergebnisse des Referates Revision und Datenschutz sowie nach seinen eigenen Prüfungen ergaben sich für den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss des Kreises Gütersloh zum 31. Dezember 2018, den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2018 und den Ergebnisverwendungsvorschlag des Landrates. Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss stimmte abschließend dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch das Referat Revision und Datenschutz zu. Er billigte daraufhin den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, sowie den Lagebericht und empfiehlt dem Kreistag diesen ebenfalls zu billigen bzw. festzustellen. Auch die weiteren Beschlüsse empfiehlt er entsprechend der Beschlussvorlage (DS 5021) zu fassen, insb. dem Landrat Entlastung zu erteilen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

**NEIN**

#### **Anlagenliste:**

Bericht und Erklärung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses vom 04.11.2019

## Bericht und Erklärung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses an den Kreistag nach § 59 Abs. 3 GO:

An den Kreistag des Kreises Gütersloh

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss des Kreises Gütersloh hat auch im Haushaltsjahr 2018 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten umfassend und sorgfältig wahrgenommen. Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss hat sich dabei insbesondere im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2018 von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung überzeugt.

### 1. Schwerpunkte der Tätigkeit des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses in 2018

Im Berichtsjahr 2018 kam der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss zu drei turnusmäßigen Ausschusssitzungen am 14. Februar 2018, 18. Juni 2018 und 05. November 2018 zusammen. In seinen Sitzungen hat der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss die nach Gesetz oder Satzung erforderlichen Beschlüsse nach gründlicher Prüfung und Beratung gefasst. Der Landrat ist seinen Informationspflichten vollumfänglich nachgekommen und hat den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss über alle wesentlichen Fragen unterrichtet.

Im Rahmen der Befassung mit der Haushaltsplanung stimmte der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss dem vom Landrat vorgelegten Budget für das Jahr 2018 zu und nahm die mittelfristige Haushaltsplanung für die Jahre 2019-2021 zur Kenntnis. Der Landrat berichtete kontinuierlich und ausführlich über die aktuelle Haushaltssituation, den Gang der Geschäfte und die Ertragslage der Verwaltung und der Beteiligungen.

Dabei wurde in den Sitzungen des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses insb. über folgende Themen informiert bzw. beraten und beschlossen.

- Regelmäßiger Bericht und Information über die allgemeine Entwicklung des Haushalts und der Haushaltswirtschaft bis zum Jahresende 2018 (1. und 2. Prognose zur voraussichtlichen Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2018).
- Beratung und Beschluss zum Haushalt und zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 inkl. Stellenplan.
- Information zum Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zum Gesamtabschluss und zu den Beteiligungen des Kreises im Jahr 2016.
- Vorstellung des Jahresberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung 2017 inkl. Aussagen zum Internen Kontrollsystem (IKS) und zum Risikomanagement.
- Ausführungen zu den Leitlinien für die Rechnungsprüfung des Institutes der Rechnungsprüfer Deutschland (IDR-Leitlinien) inkl. deren Anwendung in der Praxis durch die Revision.
- Beratung über die Eckwerte für den Kreishaushalt 2019.
- Information zur Umsatzsteuerpflicht, Übergangszeit und Beratung durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Rödl und Partner GmbH.
- Erläuterungen zum Regierungsentwurf des 2. NKFVG NRW.
- Beratungen, Prüfungen und Beschlüsse zum Jahresabschluss 2017 und zum Gesamtabschluss 2016 sowie zur Entlastung des Landrates für diese Abschlüsse.

Die Mitglieder des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses hatten in den Sitzungen stets ausreichend Gelegenheit, sich aktiv und kritisch mit den Berichten der Revision und der Verwaltung auseinanderzusetzen, wie auch eigene Fragen und Anregungen einzubringen.

### 2. Bewertung des rechnungslegungsorientierten Internen Kontrollsystems

Im abgelaufenen Haushaltsjahr hat sich der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss mit der Überwachung der Rechnungslegung und mit der Abschlussprüfung, insbesondere mit der Unabhängigkeit des Referates Revision und Datenschutz als Abschlussprüfer und der von ihr weiteren erbrachten Leistungen befasst. Dabei befasste sich der Ausschuss im Rahmen der Prüfung insb. mit der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Kreisverwaltung. Es wurden keine wesentlichen Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess festgestellt, so dass hierdurch keine Einschränkung des Testates begründet ist.

### 3. Bericht an den Kreistag und Stellungnahme des Ausschusses zum Ergebnis der Prüfung

Nach der Rechnungsprüfungsordnung des Kreises Gütersloh ist die Jahresabschlussprüfung Aufgabe des Referates Revision und Datenschutz. Das Referat hat unter Einbeziehung der Buchführung den vom Landrat nach den Vorschriften der Kreis- und Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestellten Jahresabschluss des Kreises Gütersloh zum 31. Dezember 2018 sowie den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2018 gemäß dem Prüfungsauftrag und unter Berücksichtigung der festgelegten Prüfungsschwerpunkte geprüft.

Die Prüfungen ergaben keine Einwendungen, so dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Ferner befasste sich das Referat Revision und Datenschutz im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses auch mit dem von der Verwaltung gemäß § 70 Absätze 2 und 3 GO NRW (analog § 91 Abs. 2 AktG) eingerichteten Informations- und Überwachungssystem zur internen Kontrolle (IKS) und Risikofrüherkennung. Wesentliche Feststellungen hierzu wurden nicht getroffen. Auf eingeleitete Maßnahmen, die ergriffen wurden, um die Wirksamkeit des IKS künftig weiter zu erhöhen, wurde hingewiesen.

Die Prüfungsberichte des Referates nebst Abschlussunterlagen und Ergebnisverwendungsvorschlag wurden den Mitgliedern des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses rechtzeitig vor der Bilanzsitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses zugeleitet. Der Landrat erläuterte die Unterlagen in der Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses. Der Leiter des Referates Revision und Datenschutz nahm ebenfalls an diesen Sitzungen teil und berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Ferner berichtete er darüber, dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess vorliegen, so dass hierdurch keine Einschränkung des Testates begründet ist, und informierte über von ihm zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachte Leistungen sowie darüber, dass keine Umstände vorliegen, die seine Befangenheit besorgen lassen. Der Leiter des Referates Revision und Datenschutz stand den Mitgliedern des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses für Auskünfte und ergänzende Fragen zur Verfügung.

In seiner heutigen Sitzung hat der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Ergebnisverwendungsvorschlag des Landrates seinerseits eingehend geprüft. Nach Kenntnisnahme der Berichte und Prüfungsergebnisse des Referates Revision und Datenschutz sowie nach seinen eigenen Prüfungen ergaben sich für den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss des Kreises Gütersloh zum 31. Dezember 2018, den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2018 und den Ergebnisverwendungsvorschlag des Landrates.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss stimmte abschließend dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch das Referat Revision und Datenschutz zu.

Er billigte daraufhin in seiner heutigen Sitzung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie den Lagebericht und empfiehlt dem Kreistag diesen ebenfalls zu billigen bzw. festzustellen.

Gütersloh, den 04.11.2019,

Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss  
des Kreises Gütersloh



Dr. Martina Schwartz-Gehring, Vorsitzende